

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung**  
**des 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**  
**am 13. Juni 2024**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Beweiserhebung zu den Beweisbeschlüssen**  
**Vernehmung des Zeugen Stephan Weil** ..... 3  
**Vernehmung der Zeugin Petra Almstadt** ..... 89
  
2. **Verfahrensfragen, Termine**  
*(in nicht öffentlicher Sitzung)*..... 111

**Anwesend:**

Mitglieder des Untersuchungsausschusses:

1. Abg. Dirk Toepffer (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD)
3. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
6. Abg. Jan Schröder (SPD)
7. Abg. Wiard Siebels (SPD)
8. Abg. Birgit Butter (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Jens Nacke (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses:

1. Abg. Jörn Domeier (SPD)
2. Abg. Ulf Prange (SPD)
3. Abg. Christian Calderone (CDU)
4. Abg. Reinhold Hilbers (CDU)
5. Abg. Martina Machulla (CDU)
6. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
7. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
8. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst: Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),  
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung: Regierungsrätin Armbrecht, Regierungsrätin Messling.

Niederschrift: Ministerialrätin Dr. Kresse, Regierungsdirektor Dr. Bäse, Regierungsdirektor Heuer, Regierungsdirektor Pohl, Regierungsdirektor Schröder, Redakteur Ramm, Redakteur Dr. Schmidt-Brücken.

**Sitzungsdauer:** 10.15 Uhr bis 16.58 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

## **Beweiserhebung zu den Beweisbeschlüssen**

### **Vernehmung des Zeugen Stephan Weil**

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich begrüße ganz herzlich in unserer Runde den Herrn Ministerpräsidenten. Lieber Herr Weil, schön, dass Sie bei uns sind.

Herr Ministerpräsident, Sie sind heute als Zeuge vor einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss geladen worden. Nach Artikel 27 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung finden auf die Erhebungen dieses Parlamentarischen Untersuchungsausschusses die Vorschriften über den Strafprozess sinngemäß Anwendung. Entsprechend habe ich Sie über Ihre Rechte und Pflichten zu belehren:

Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussage muss vollständig sein. Sie dürfen nichts hinzufügen oder weglassen, was für das Beweisthema von Wichtigkeit ist.

Ich weise Sie darauf hin, dass unrichtige oder unvollständige Aussagen strafrechtliche Folgen nach sich ziehen: Eine Falschaussage vor einem Untersuchungsausschuss ist mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bewehrt, nachzulesen in den §§ 153 und 162 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs.

Der Ausschuss hat grundsätzlich die Möglichkeit, nach Ihrer Vernehmung zu beschließen, dass Sie Ihre Aussagen zu beeiden haben.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, dass Sie nach § 55 der Strafprozessordnung die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, deren Beantwortung Ihnen selbst oder einem Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Ferner können Sie auch die Auskunft auf solche Fragen verweigern, bei deren wahrheitsgemäßer Beantwortung Sie sich der Gefahr einer Abgeordneten- oder Ministeranklage aussetzen würden.

Außerdem gilt für Sie als Mitglied des Landtages Artikel 16 der Niedersächsischen Verfassung. Danach sind Sie berechtigt, über Personen, die Ihnen als Mitglied des Landtages oder denen Sie in dieser Eigenschaft Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst das Zeugnis zu verweigern.

Über Ihre Vernehmung wird durch den Stenografischen Dienst der Landtagsverwaltung ein Wortprotokoll erstellt. Dazu wird eine digitale Tonaufzeichnung gefertigt. Sie erhalten später einen Auszug aus der Niederschrift, soweit sie Ihre Aussagen betrifft, zur Kenntnis. Soweit Teile Ihrer Vernehmung in vertraulicher Sitzung erfolgen müssen, bekommen Sie die Gelegenheit, Einsicht in die Ihre Vernehmung betreffende Niederschrift zu nehmen.

Sie sind zur heutigen öffentlichen Sitzung des 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses schriftlich geladen worden. Sie sollen nach dem Ihnen zugeleiteten Beweisbeschluss Nr. 5 vom 2. Mai 2024 zu Abschnitt I Nrn. 1 bis 9 des Untersuchungsauftrages vernommen werden. Die entsprechende Landtagsdrucksache 19/4060 ist Ihnen zugegangen.

Nach den Vorschriften, die für diesen Untersuchungsausschuss gelten, sollen Sie als Zeuge zunächst im Zusammenhang angeben, was Sie zu dem Sachverhalt wissen, den dieser Untersuchungsausschuss aufklären soll.

Soweit dann nach Ihrem zusammenhängenden Bericht über den Sachverhalt aus meiner Sicht oder aus Sicht der anderen Ausschussmitglieder noch Fragen offen sind, werden wir Ihnen diese dann stellen.

Die erforderliche Aussagegenehmigung liegt Ihnen und uns vor. Ihnen sind darin diverse Maßgaben erteilt worden. Dazu von mir gleich die Frage: Werden Sie in Ihrem zusammenhängenden Bericht Aussagen zu vertraulichen Aktenbestandteilen machen?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein, Herr Vorsitzender.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Vielen Dank. - Dann darf ich Sie nun zur Person vernehmen.

Sie sind?

Zeuge **Stephan Weil**: Stephan Weil.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ihre Dienstanschrift lautet?

Zeuge **Stephan Weil**: Planckstraße 2, 30169 Hannover.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Und Ihr Geburtsdatum ist der?

Zeuge **Stephan Weil**: 15. Dezember 1958.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Vielen herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. Sie haben nun die Möglichkeit, im Zusammenhang auszuführen.

Zeuge **Stephan Weil**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Ausschussmitglieder! Ich mache sehr gern von der Möglichkeit Gebrauch, eingangs einmal zusammenhängend zum Untersuchungsgegenstand Stellung zu nehmen. Dabei beschränke ich mich auf diejenigen Beiträge, die ich als Zeuge leisten kann. Sie alle haben sich außerdem bereits intensiv mit den Vorgängen befasst, sodass ich mich relativ kurzfassen kann.

Aus meiner Sicht lässt sich meine Aussage gewissermaßen in drei Abschnitte einteilen.

Erstens. Nach der Regierungsbildung im November 2022 ergab sich die Notwendigkeit, die Leitung meines Persönlichen Büros in der Staatskanzlei neu zu besetzen. Diese Stelle ist seit Langem mit der Besoldungsgruppe B 2 oder einer analogen außertariflichen Vergütung bewertet. Die Bewertung beruht darauf, dass die Stelle ohne Weiteres mit einer Referatsleitung vergleichbar ist. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern ist diese Einschätzung unauffällig. Meistens wird dort zwischen A 16 und B 3 bezahlt.

Zu den Aufgaben einer Büroleitung des Ministerpräsidenten werden Sie schon manches gehört haben. Ich will mich deswegen darauf beschränken, dass es sich um eine besondere Vertrauensstellung handelt, die strikte Vertraulichkeit, Belastbarkeit, ein ausgeprägtes politisches Gespür

und angemessene Ausdrucksformen verlangt. Die Auswahl ist vor diesem Hintergrund bereits seit Langem eine persönliche Entscheidung des Ministerpräsidenten selbst gewesen.

Die heutige Leiterin meines Büros habe ich vor drei bis vier Jahren durch ihre politische Arbeit im Heidekreis kennengelernt. Bei unseren Begegnungen hatte ich aufgrund ihrer Diskussionsbeiträge und ihres Auftretens stets einen guten Eindruck. Ich habe im Laufe der Zeit erfahren, dass sie als Persönliche Referentin und stellvertretende Büroleiterin des Hamburger Finanzsenators arbeitete und dass sie deswegen entsprechende Erfahrungen aus diesen Tätigkeiten aufweisen konnte.

Als die Leitung meines Persönlichen Büros neu zu besetzen war, habe ich deswegen Mitte November 2022 mit der Kollegin Kontakt aufgenommen. Empfehlungen von dritter Seite habe ich zuvor weder eingeholt, noch habe ich sie erhalten. Auch mit anderen denkbaren Kandidatinnen oder Kandidaten hatte ich nicht Kontakt aufgenommen.

Nachdem mir die Kollegin zunächst einmal ihre Unterlagen übermittelt hatte, erfolgte dann am 6. Dezember 2022 ein Gespräch. In diesem Gespräch hat sich für mich der bis dahin bestehende gute Eindruck nicht nur bestätigt, sondern insbesondere auch durch die Erläuterung ihres Bildungsweges noch einmal verstärkt.

Dass die Stelle nach B 2 bewertet ist, werde ich in diesem Gespräch sicher erwähnt haben, ohne aber Zusagen oder dergleichen gemacht zu haben.

Nachdem wir uns in einem weiteren Telefonat über eine Zusammenarbeit verständigt hatten, habe ich die Unterlagen meiner Erinnerung nach dann Herrn Baxmann übermittelt. Von ihm habe ich Mitte Dezember 2022 erfahren, dass eine stellengerechte Bezahlung allerdings erst in acht bis zehn Jahren möglich sei. Herr Baxmann hat mir auch erläutert, auf welcher Grundlage dieses Ergebnis zustande gekommen ist, nämlich der sogenannten beamtenrechtlichen Nachzeichnung.

Mich hat diese Information sehr überrascht. Ich hatte von einem so langen Warte- und Bewährungszeitraum seit meinem Eintritt in den öffentlichen Dienst noch nie gehört. Ein Zeitraum von bis zu zehn Jahren erschien mir und erscheint mir bis heute auch unangemessen. Auch dazu führe ich bei Interesse gerne aus.

Eine Einstellung auf Grundlage der Entgeltgruppe E 15 des Tarifvertrages ist dann zum 1. Februar 2023 erfolgt. Seitdem hat sich mein sehr guter Eindruck von der Kollegin in der täglichen Zusammenarbeit bestätigt. Das will ich an dieser Stelle gerne hinzufügen.

Zweiter Abschnitt. Die Haushaltsklausur des Kabinetts Mitte des Jahres dient in aller Regel dazu, neben der Vorbereitung des nächsten Landeshaushalts stets auch ein für alle Ressorts relevantes Thema vertieft zu beraten. Für das Jahr 2023 hatte ich nach Rücksprache mit Herrn Dr. Mielke die Anpassung der Landesverwaltung an den demografischen Wandel als Schwerpunktthema vorgesehen.

In diesem Zusammenhang sind wir auch übereingekommen, mit Herrn Finanzminister Heere noch einmal über die Voraussetzungen zu sprechen, unter denen in Niedersachsen eine außertarifliche Bezahlung analog A 16 oder B 2 möglich ist. Diese Frage war und ist für die Attraktivität des Landesdienstes insgesamt natürlich nicht von ähnlicher Bedeutung wie andere Themen. Das

ergibt sich schon aus der begrenzten Anzahl entsprechender Stellen. In solchen Fällen kann diese Frage allerdings durchaus relevant sein. Zum Teil langjährige Bewährungs- und Wartezeiten bis zu einer stellungsgerechten Bezahlung sind für die Attraktivität eines Dienstpostens aus Sicht möglicher Kandidatinnen und Kandidaten mit Sicherheit abträglich.

Darüber habe ich am Rande der Haushaltsklausur am 2. Juli 2023 nach Abschluss der Beratungen am Abend ein Gespräch mit Herrn Minister Heere geführt, an dem, wie Sie wissen, auch Frau Staatssekretärin Tegtmeyer-Dette und Herr Staatssekretär Dr. Mielke teilgenommen haben.

Das Gespräch war meiner Erinnerung nach relativ kurz und einvernehmlich. Ich habe darin sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass es mir nicht um den Einzelfall meiner Büroleitung, sondern um die allgemeine Handhabung geht. Soweit ich es verstanden habe, ist Ihnen dies bereits von den anderen Gesprächsteilnehmern so bestätigt worden. Anhand des Beispiels würden allerdings besonders nachteilige Folgen der bis dahin angewandten Vorgehensweise im Falle von atypischen Lebensläufen deutlich, insbesondere bei Bildungsabschlüssen im zweiten Bildungsweg und bei Seiteneinsteigern. Im Falle nachgeholter Bildungsabschlüsse wären zum Teil erhebliche Wartezeiten bis zu einer leistungsgerechten Bezahlung unvermeidlich. Und das minderte aus meiner Sicht die Attraktivität des Landesdienstes in solchen Fällen tatsächlich deutlich.

Herr Minister Heere hat mir in dieser Auffassung zugestimmt und seinerseits darauf Wert gelegt, dass bei einer möglichen späteren Verbeamtung die Regeln des Beamtenrechts zugrunde zu legen seien. Dieser Auffassung habe ich wiederum zugestimmt.

Wir sind meiner Erinnerung nach so verblieben, dass sich das Finanzministerium auf dieser Grundlage noch einmal mit der Problematik befassen und Vorschläge für eine geänderte Herangehensweise unterbreiten wollte.

Vom 17. bis zum 23. Juli des vergangenen Jahres habe ich mich im Urlaub befunden. Nach meiner Rückkehr hat mir Herr Dr. Mielke dann über den Fortgang der Angelegenheit berichtet: Das Finanzministerium halte eine andere als die bis dahin angewandte Vorgehensweise nicht für möglich. Er sei in dieser Hinsicht unverändert anderer Auffassung.

Vor diesem Hintergrund gab es dann ein zweites, wiederum sehr kurzes Gespräch zwischen Herrn Finanzminister Heere und mir, das am 25. Juli am Rande einer Kabinettsitzung stattgefunden haben dürfte. Ich habe dabei an unsere Verabredung am Ende des ersten Gesprächs erinnert, die von Herrn Heere auch bestätigt worden ist. Meiner insoweit allerdings nicht präzisen Erinnerung nach habe ich dabei auch die Durchführung einer Länderumfrage angeregt. Erfahrungsgemäß sind solche Umfragen gut geeignet, um den eigenen Standpunkt einzuordnen und auch eventuelle Anregungen zu erhalten.

An weitere Gespräche mit Minister Heere in dieser Sache kann ich mich nicht erinnern. Es kann sich in solchen Fällen allenfalls um sehr kurze Kontakte gehandelt haben, wo ich wahrscheinlich kurz und knapp nach dem Stand der Angelegenheit gefragt hätte. Aber, wie gesagt, dazu kann ich tatsächlich nicht mit Einzelheiten dienen.

Die Länderumfrage hat dann tatsächlich die Erwartungen erfüllt. Einige Wochen später, meiner Erinnerung nach Mitte September 2023, hat mir Herr Dr. Mielke dann nämlich berichtet, das Finanzministerium habe eine Umfrage beim Bund und einigen Ländern durchgeführt. Nach dem

Ergebnis habe Niedersachsen die engsten und strengsten Voraussetzungen für eine außertarifliche Vergütung. Die anderen Länder und der Bund würden weniger kompliziert vorgehen und von einer beamtenrechtlichen Nachzeichnung absehen.

Herr Dr. Mielke hat mir dann weiter berichtet, das Finanzministerium wolle vor diesem Hintergrund künftig ebenfalls auf die Nachzeichnung verzichten.

Mich hat die Eindeutigkeit des Ergebnisses der Umfrage überrascht; denn meistens deckt sich unser Vorgehen in Niedersachsen mit dem in den anderen Ländern. Ich habe mich damit allerdings zugleich auch in meinen Bedenken bestätigt gesehen und war mit dem Vorgehen des Finanzministeriums vor diesem Hintergrund einverstanden.

Mit der weiteren Kommunikation zwischen Staatskanzlei und Finanzministerium zur näheren Ausgestaltung des neuen Vorgehens war ich nicht befasst.

Ich komme nun zum dritten Abschnitt. Seit Ende September/Anfang Oktober 2023 bestand somit zwischen Staatskanzlei und Finanzministerium Einvernehmen über einen Verzicht auf eine Nachzeichnung sowie eine Zustimmungsfiktion des Finanzministeriums in diesen Fällen. Unter Bezugnahme darauf informierte mich Herr Dr. Mielke in der Vorbereitung auf die Kabinettsitzung am 21. November 2023 über seine Absicht, die Vertragsänderung im Falle meiner Büroleiterin auf die Personalliste für das Kabinett zu nehmen. Damit war ich einverstanden.

Nach der vorangegangenen Befassung der Staatssekretärsrunde am Vortag erfolgte dann eine entsprechende einstimmige Beschlussfassung der Landesregierung in ihrer Sitzung am 21. November.

Damit war der Vorgang für mich abgeschlossen, und ich war mit der weiteren Umsetzung und dem Abschluss des Änderungsvertrages mit der Kollegin im Einzelnen nicht mehr befasst. Das gilt auch für die sogenannte Rückwirkung, die diskutiert wird. Ich will aber, um Missverständnissen vorzubeugen, auch hier bereits zum Ausdruck bringen, dass ich in dieser Hinsicht die Entscheidung des Chefs der Staatskanzlei und die zugrunde liegende Rechtsauffassung teile.

Diese letzte Bemerkung geht aber bereits über meine Zeugenstellung hinaus. Deswegen will ich an dieser Stelle meine Ausführungen beenden und stehe Ihnen nun gerne für Fragen zur Verfügung.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Herr Siebels, Sie haben diesen Zeugen benannt. Sie dürfen starten.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Das ist richtig, Herr Vorsitzender. Ich sehe mich übrigens in meiner Zeugenauswahl auch bestätigt nach dem Eingangsstatement.

Herr Ministerpräsident, Sie haben ausgeführt, dass es keine Empfehlungen bezüglich der Einstellung Ihrer Büroleiterin gegeben habe. Hat es im weiteren Werdegang Absprachen mit anderen Mandatsträgerinnen oder -trägern, früheren Arbeitgebern oder dergleichen über die Einstellung und auch über die Vergütung gegeben?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein. Das einzige Gespräch in dieser Hinsicht, das ich geführt habe, hat nach meiner Entscheidung stattgefunden. Und zwar habe ich mit dem bisherigen Arbeitgeber

telefoniert, mit Herrn Finanzsenator Dressel in Hamburg, der mir zu meiner Entscheidung gratuliert hat.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Vielen Dank. - Sie haben ausgeführt, dass die Einordnung der Stelle mit der entsprechenden B-2-Vergütung auch in der Vergangenheit durchgängig - so ist uns das hier bisher auch immer geschildert worden - mit B-2-Vergütung stattgefunden hat. Können Sie ausführen, was aus Ihrer Sicht das Besondere an der Stelle einer Büroleiterin beispielsweise auch im Vergleich zu einer oder einem Persönlichen Referentin oder Referenten ist? Weil ja sozusagen erfasst werden soll: Warum ist eine solche Vergütung erforderlich?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, ich habe mich bemüht, das in meinem Eingangsstatement zum Ausdruck zu bringen. Es handelt sich um eine Stelle, die sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit sich bringt. Und diese Tätigkeiten ändern sich auch ununterbrochen. Es kann ohne Weiteres passieren, dass man am späten Abend einen Auftrag bekommt mit der Bitte, nach Möglichkeit am nächsten Morgen dazu einen Beitrag zu leisten. Es gibt die Kontakte mit den verschiedensten Stellen, wo man auch den richtigen Ton treffen muss, um nur ein Beispiel zu nennen. Es kommt darauf an, sich gewissermaßen in den Kopf des Chefs - in diesem Fall - hineinzusetzen, um zu wissen, was man eigentlich für eine sachgemäße Vorbereitung beispielsweise von Terminen braucht, usw. Es ist also eine generalistische Aufgabe und auch keine einfache. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe.

Hinzu kommt dann das Team, das aus sechs, sieben Leuten besteht, in unterschiedlichen Bereichen. In dieser Hinsicht ist die Büroleitung in der Vorgesetztenstellung. Unter dem Strich - deswegen habe ich kurz das mit den anderen Ländern erwähnt - scheint mir diese Bewertung ohne Weiteres vergleichbar mit Referatsleitungen.

Vielleicht noch eines: Ich habe darum gebeten, mal nachzuforschen: Wie lang gilt diese Regelung? Ich habe dann allerdings auf Bitten der Staatskanzlei auch gesagt, es reicht mir aus, wenn wir vielleicht das letzte Vierteljahrhundert als Maßstab nehmen. Dafür, kann man sagen, ist diese Einschätzung vorgenommen worden.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Ihnen ist mitgeteilt worden, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, nämlich durch Herrn Baxmann, dass eine stellungsgerechte Vergütung erst nach einer entsprechenden Wartezeit - wenn ich das so beschreiben darf - von acht bis zehn Jahren in Betracht kommt. Was hat Sie daran empört? Der Chef der Staatskanzlei hat hier berichtet, es habe ein Telefongespräch gegeben, in dem Sie ihn an Ihrer Empörung hätten teilhaben lassen. - So hat er es, glaube ich, fast wörtlich gesagt. Was hat Sie daran empört? Was haben Sie daran als ungerecht empfunden?

Zeuge **Stephan Weil**: Erst mal: Ich hoffe sehr, dass ich mich gegenüber dem Kollegen Baxmann, den ich sehr schätze, angemessen verhalten habe. Aber diese Frist hat mich tatsächlich sehr überrascht. Ich hatte das eben angerissen. Ich verbringe ja nun auch fast mein gesamtes Berufsleben im öffentlichen Dienst, und ich habe von solchen Wartezeiten noch nie gehört. Das muss man vor dem Hintergrund sehen, dass es sich erstens um einen Posten handelt, der typischerweise nicht viele Jahre lang ausgeübt wird. Sie werden bei den Büroleitungen in den Ministerien feststellen, dass es zu regelmäßigen Wechseln kommt, teils, weil beispielsweise Regierungen oder Ressortmitglieder wechseln, teils, weil wir natürlich auch sehen, dass die Menschen, die

Kolleginnen und Kollegen, sich weiterentwickeln. In einem solchen Fall würde eine entsprechende Wartezeit de facto heißen, dass man für die Dauer der Ausübung dieser Funktion keine stellengerechte Bezahlung bekommt. Das fand ich nicht plausibel und finde ich nach wie vor nicht plausibel.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Im Untersuchungsausschuss ist immer wieder auch ein Vergleich zu den Beamten besprochen worden. Empfinden Sie die Veränderung der Verwaltungspraxis gegenüber den Beamten, die eine beamtenrechtliche Laufbahn durchlaufen müssen, als ungerecht? Haben Sie sie in der damaligen Entscheidung als ungerecht empfunden?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich will mal so sagen: Ich habe die Wartezeit als unangemessen empfunden. Was den Vergleich mit Beamtinnen und Beamten angeht, gibt es einen ganz entscheidenden Unterschied neben den strukturellen Unterschieden zwischen dem Beamtenverhältnis und dem Angestelltenverhältnis - die sind ja allgemein bekannt; deswegen muss ich dazu hier nichts sagen -: Ebenso jetzt wie zuvor ist die außertarifliche Vergütung befristet bezahlt worden, das heißt für die Wahrnehmung dieser Funktion, und die ist tatsächlich überschaubar, aller Erfahrung nach. Das ist bei Beamten anders. Beamte erhalten ihre Beförderung auf Lebenszeit.

Ich kann mich selber erinnern, als ich einmal eine Ernennungsurkunde zum Ministerialrat A 16 auf Lebenszeit erhalten habe - das war ein gutes Gefühl. Das unterscheidet sich mit Sicherheit deutlich von einem hoffentlich ebenfalls positiven Gefühl bei einer außertariflichen Vergütung, aber für einen befristeten Zeitraum, wo man noch nicht mal weiß, wie lange diese Befristung wohl sein wird.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Haben Sie sich inhaltlich mit der Kritik aus der Fachebene auseinandergesetzt, und was war Ihr Fazit?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, das habe ich. Ich nehme zwei Hauptargumente wahr. Das eine ist das, was wir eben besprochen haben, nämlich die Frage: Ist das jetzt eine Schlechterstellung von Beamtinnen und Beamten gegenüber Beschäftigten, die sich nicht in diesem Status befinden? Dazu habe ich eben ausgeführt. Die zweite Kritik würde ich für mich mit dem Satz zusammenfassen: Never change a running system. - Wir haben das in Niedersachsen gemacht. Alle Beteiligten kennen sich damit gut aus. Warum sollen wir eine solche Verfahrensweise dann ändern? - So nehme ich es wahr.

Das war schon auch für mich eine Erwägung, warum ich tatsächlich eine Länderumfrage für wichtig gehalten habe. Ich sage mal so: Ich bin in diese Länderumfrage tatsächlich ergebnisoffen hineingegangen, weil meiner Erfahrung nach Niedersachsen typischerweise ganz selten, extrem selten abweicht von der Handhabung in anderen Ländern. In diesem Fall allerdings schon. Und dann, denke ich, lohnt es sich, wirklich sehr genau darüber nachzudenken: Gibt es denn eine triftige Begründung für diese Abweichung?

Der Nachteil ist meines Erachtens offenkundig, und zwar weil das System der beamtenrechtlichen Nachzeichnung - - - Das System des Beamtenrechts, sage ich erst mal, geht schlichtweg davon aus: Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Bildungsabschlusses. Dann beginnt die Uhr zu laufen. Das ist in vielen, wahrscheinlich den allermeisten Fällen auch eine angemessene Lösung. Also bei mir beispielsweise war es so.

Es gibt aber atypische Bildungswege. In den Fällen ist das anders. Dafür haben wir hier ein entsprechendes Beispiel. Insofern abstrahiere ich jetzt ganz bewusst von dem zugrunde liegenden Einzelfall, der sozusagen den Anstoß gebracht hat, über das System nachzudenken. Da, wo ich es mit Menschen zu tun habe, die zunächst ihre Bildungslaufbahn abschließen, in den Beruf gehen, sich dann aber auf den sehr, sehr beschwerlichen Weg machen, diese Abschlüsse über den zweiten Bildungsweg nachzuholen, da finde ich das unangemessen. Ich will sagen, warum: Erstens deswegen, weil die bis dahin gemachten Erfahrungen im Berufsleben keinerlei Rolle spielen, zweitens deswegen, weil man es, glaube ich, bei dieser Personengruppe mindestens überdurchschnittlich oft mit Menschen zu tun hat, die eine enorme Leistungsbereitschaft und Disziplin aufweisen. Das ist kein Zuckerschlecken, diese Nachholung von Bildungsabschlüssen über den zweiten Bildungsweg.

Ich könnte das jetzt an einem Einzelbeispiel noch etwas verdeutlichen, aber ich bin unschlüssig, ob wir dafür in eine vertrauliche Beratung gehen müssten. Deswegen stelle ich das anheim.

Ich will nur sagen, dass ich glaube, dass Arbeitgeber schon bisher, aber erst recht in der Zukunft auch gerade ein solcher Personenkreis sehr interessiert, sie ihn in Entscheidungen mit einbeziehen werden. Dass dieser Personenkreis durch die analoge Anwendung von beamtenrechtlichen Regelungen von Anfang an mit einem erheblichen Handicap versehen ist, das hat mir nicht eingeleuchtet und leuchtet mir bis heute nicht ein.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Kollege Siebels, ich unterbreche kurz. Wir sind jetzt relativ weit in allgemeinpolitische Erwägungen etc. eingedrungen. Das ist alles okay zum Verständnis des Falles. Ich wollte nur sagen: Bei der CDU bin ich nachher ähnlich großzügig.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): So wie bisher, Herr Vorsitzender.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Genau. - Übrigens natürlich auch bei der AfD und bei den Grünen.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Das ist okay. Das erscheint nur fair. - Von interessierter Seite wird die Frage gestellt, was Ihre Motivlage gewesen ist. Könnte man zusammengefasst sagen, die Motivlage war, eine stellengerechte Bezahlung zu erreichen und sozusagen Ungerechtigkeiten im System zu beseitigen?

Zeuge **Stephan Weil**: Die Motivlage rührt in erster Linie tatsächlich her aus der Befassung mit dem Thema „Anpassung der Landesverwaltung an den demografischen Wandel und dafür notwendige Maßnahmen“. Wir haben ja als Kabinett vor einigen Wochen dazu ein umfassendes Konzept verabschiedet. Ich unterstelle, dass das hier bekannt ist. Darin findet sich diese Maßnahme nicht, weil sie im Vergleich zu anderen Themen wirklich nachgeordneter Natur ist. Das ist jetzt in der öffentlichen Diskussion umgekehrt der Fall, aber faktisch ist es so.

Ich persönlich bin fest davon überzeugt: Der öffentliche Dienst wird unter anderem flexibler und durchlässiger werden müssen. Wir werden vieles, was unter anderen Arbeitsmarktbedingungen lange Zeit gut vertretbar war, in dieser Hinsicht ändern müssen. In diesem Zusammenhang ist die Frage „Wie ist es denn mit entsprechenden Führungspositionen analog A 16/B 2?“ ein Beispiel dafür. Deswegen ist tatsächlich im Zusammenhang der Diskussion mit Herrn Dr. Mielke bei uns dann die Absicht entstanden: Wir möchten gerne noch mal mit dem Finanzministerium über die Handhabung in solchen Fällen sprechen. Ich betone noch mal: in solchen Fällen, denn mir ist

völlig klar, dass man ein System nicht wegen eines einzigen Falles ändert. Wenn sich dahinter allerdings ein strukturelles Thema verbirgt, dann müssen wir die Diskussion führen.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Vielen Dank. - Ich komme zur Frage der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 15 ganz zu Beginn der Tätigkeit. Haben Sie an dieser Eingruppierung mitgewirkt, und/oder gab es dazu irgendwelche Absprachen, an denen Sie beteiligt gewesen wären?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Dann wird es noch allgemeiner, und dann haben wir es auch gleich: Ist es üblich, dass Sie bei Aufgaben auf Wiedervorlagen setzen? - Das könnte ich schon fast selber beantworten.

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, das gehört tatsächlich zu meiner Arbeitsweise, wie der eine oder andere im Raum bestätigen kann.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Haben Sie im Zusammenhang mit der Veröffentlichung im *Rundblick* Ende 2023 veranlasst, dass die geänderte Verwaltungspraxis nun auch an die Häuser verschickt werden sollte?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Haben Sie die rückwirkende B-2-AT-Vergütung veranlasst?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein. Ich war damit nicht befasst. Aber wie ich in meiner eingangs gemachten Stellungnahme gesagt habe: Ich habe mich hinterher damit befasst und teile die darin zum Ausdruck kommende Rechtsauffassung.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Sie haben in der Presse im Interview vom 08.03.2024 geäußert:

„Wir haben uns die Sache durch den Ablauf wahrscheinlich selber schwer gemacht. Wir hätten zunächst die Änderung der früheren Verwaltungspraxis in aller Ruhe vornehmen sollen, vielleicht zunächst auch den einen oder anderen Fall aus anderen Häusern von der Neuregelung profitieren lassen sollen und dann erst die Büroleiterin des Ministerpräsidenten. Das würden wir beim nächsten Mal sicher anders lösen, aber es ändert nun nichts mehr an den Abläufen, so wie sie waren.“

Was haben Sie damit gemeint?

Zeuge **Stephan Weil**: Ein Kernpunkt der Kritik und ein Teil der Diskussion ist der Vorwurf: Hier ist ein ganzes System einer einzelnen, individuellen Personalentscheidung zuliebe über den Haufen geworfen worden. Und durch unser Vorgehen - beschleunigte Befassung Kabinett und dann beschleunigte Umsetzung in der Änderungsvereinbarung - haben wir dazu Gelegenheit gegeben.

Eine andere Vorgehensweise wäre um einiges klüger gewesen, nämlich erstens in aller Ruhe, wie Sie mich mit Recht zitiert haben, die Verfahren zu ändern, zweitens Fälle aus den Häusern abzuwarten - die gibt es ja auch - und danach drittens auch aus der Staatskanzlei beispielsweise mit der Büroleitung nachzuziehen. Das hätte von Anfang an zum Ausdruck gebracht: Es handelt

sich hier um ein allgemeines System. Das kann ich jetzt aber nicht mehr ändern, es nachträglich als Fehler erkannt zu haben.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Ich habe im Moment keine Fragen mehr. Vielen Dank.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Vielen Dank, Herr Siebels. - Frau Hermann, nehme ich an?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ja. - Herr Weil, wir würden noch mal mit dem Beginn anfangen. Sie haben gesagt, Sie haben Frau C. vor drei bis vier Jahren wegen ihrer politischen Arbeit das erste Mal wahrgenommen. Da konkret die Frage: Wann sind Sie - bei welchem Anlass konkret - auf die jetzige Büroleiterin aufmerksam geworden?

Zeuge **Stephan Weil**: Da bitte ich um Verständnis, Frau Hermenau, das kann ich nicht näher konkretisieren. Sie müssen einfach sehen, dass ich sehr, sehr viele Termine überall in Niedersachsen durchführe, auch im Heidekreis. Das mache ich zum Teil in meiner amtlichen Funktion, aber eben auch in der ehrenamtlichen Funktion als SPD-Vorsitzender. In dem Zusammenhang ist mir die Kollegin positiv aufgefallen.

Das hat sich dann über einige Jahre bei unterschiedlichen Gelegenheiten wiederholt, aber ohne, dass ich Ihnen jetzt tatsächlich sagen könnte: Es gab gewissermaßen diese Initialzündung, diesen einen Beitrag, der sich mir tief eingepägt hätte. Das kann ich nicht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wir haben gehört, Sie waren empört, als Sie gehört haben, dass es zehn Jahre dauert, bis man die B-2-AT-Vergütung bezahlen kann. Auch die Zeugen Mielke und Baxmann haben hier den Eindruck hinterlassen, dass sie sich vor der Einstellung von Frau C. im Grunde nicht besonders mit Stellenbewertungen, mit Laufbahnen, mit Wartezeiten, mit Besoldung und Vergütung beschäftigt haben, insbesondere für diese Position der Büroleitung.

Jetzt sind Sie elf Jahre Ministerpräsident, Sie waren Kämmerer der Landeshauptstadt Hannover. Deshalb meine Frage: Haben Sie sich tatsächlich vor der Einstellung von Frau C. nie mal damit beschäftigt, wie die Büroleiterfunktion in Ihrem persönlichen Umfeld vergütet werden kann und wie die anderen Menschen in Ihrem persönlichen Umfeld verdient haben - auch vorher?

Zeuge **Stephan Weil**: Zunächst einmal: Trotz meiner tatsächlich langen Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst bin ich weit davon entfernt, ein Experte für öffentliches Dienstrecht zu sein. Was konkret den Arbeitsplatz der Büroleitung angeht: Ich sagte, natürlich wusste ich, dass eine Einstufung nach B 2, eine Bewertung nach B 2, die Grundlage ist, und weitere Veranlassung, mich mit den Details zu befassen, hatte ich ansonsten auch nicht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Aber war Ihnen zu diesem Zeitpunkt, als Sie über die Einstellung von Frau C. gesprochen haben, nicht klar, dass jemand wenige Wochen nach seinem Master die Voraussetzungen für eine Spitzenvergütung im öffentlichen Dienst nicht erfüllt?

Zeuge **Stephan Weil**: Nun, zunächst einmal habe ich, kann ich sagen, die Staatspraxis über viele Jahre so wahrgenommen, dass ein Masterabschluss ein Masterabschluss ist. Das hat sich hier, ehrlich gesagt, bestätigt. Ich weiß inzwischen, dass da in den Nullerjahren eine Diskussion war. Herr Schünemann wird beteiligt gewesen sein an einem gemeinsamen Beschluss der Innenmi-

nisterkonferenz mit der Kultusministerkonferenz, wo gesagt worden ist: Nein, die sind gleichwertig; es muss sich nur um akkreditierte Studiengänge bei den Fachhochschulen handeln. - Aber so habe ich die gesamte Staatspraxis kennengelernt.

Der zweite Punkt ist, dass die Bildungsvoraussetzungen - dafür gibt es ja gute Gründe, dass man Bildungsvoraussetzungen definiert - aus meiner Sicht - das wird ja auch durch das jüngste Gutachten von Herrn Schulz-Koffka bestätigt - unabhängig zu sehen sind von weiteren Fristen. Sondern da kommt es darauf an: Was bringen Leute von der Ausbildung her mit? Und das war in diesen Fällen tatsächlich der Fall; denn es handelt sich um einen LL. M. Taxation eines akkreditierten Studiengangs. Insofern habe ich da kein Problem gesehen - und sehe ich auch immer noch nicht, um das zu sagen - und fühle mich eher bestätigt durch das, was ich seitdem gelesen habe.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Aber die Bewerberin - das wussten Sie ja; Sie hatten ja die Unterlagen vorliegen - hatte ja gerade erst vor wenigen Wochen diesen Masterabschluss absolviert. Das ist Ihnen selber nicht komisch vorgekommen, dass so jemand vielleicht nicht gleich mit B 2 vergütet werden kann?

Zeuge **Stephan Weil**: Nun, die Bewerberin hat langjährige Erfahrung im Berufsleben, und sie hat auch Erfahrung insbesondere aus der vorangegangenen Tätigkeit. Deswegen, in Verbindung mit der Persönlichkeit, hatte ich einen guten Eindruck. Wie ich vorhin sagte: Der bestätigt sich auch täglich. Ich habe überhaupt keine Kritik an der Bearbeitung und der Dienstausübung der Büroleitung. Im Gegenteil - ich bin sehr zufrieden. Insofern kann ich sagen, dass die Voraussetzung, die diese Stelle konkret für die Stelleninhaber mit sich bringt, voll und ganz erfüllt wird. Das war mein Eindruck bei der Einstellung. Der hat sich bestätigt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Hat denn mal ein vorhergehender Büroleiter oder eine vorhergehende Büroleiterin in dieser Funktion bei Ihnen nicht B 2 bekommen?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, das war der Fall, und zwar, weil kein wissenschaftlicher Abschluss da war.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Also wussten Sie vor diesem Hintergrund durchaus, dass Stellenbesetzungen für diese Stelle, auch wenn eine Bewertung, wie Sie jetzt sagen, nach B 2 vorliegt, nicht immer gleich bedeuten, dass man auch nach B 2 bezahlt wird?

Zeuge **Stephan Weil**: Mir ist völlig klar, dass ich für eine Tätigkeit im höheren Dienst auch eine wissenschaftliche Ausbildung brauche, selbstverständlich.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Warum haben Sie eigentlich von Herrn Baxmann im Dezember 2022 verlangt - wenn die Sache eigentlich klar war, auch nach der Bewertung aus der Staatskanzlei, dass man B 2 nicht zahlen kann -, dass er sich nochmals an das Finanzministerium wendet und diese Frage mit dem Finanzministerium erörtert? Ihre eigenen Leute aus der Staatskanzlei hatten Ihnen ja schon gesagt: B 2 - das funktioniert nicht.

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, sie hatten mir auch gesagt, sie erwarteten sich nicht sonderlich viel von einer erneuten Anfrage beim Finanzministerium. Aber da ich das Ergebnis wirklich bemerkenswert fand, wollte ich an dieser Stelle wirklich auf Nummer sicher gehen.

Noch einmal: Das hieße de facto, dass Menschen mit einem solchen Werdegang auf einer solchen Stelle niemals eine stellengerechte Bezahlung kriegen werden. Und das hielt ich und halte ich für falsch.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Nachdem Sie noch mal die Überprüfung vom MF veranlasst hatten, haben Sie eigentlich den Chef der Staatskanzlei gebeten, dass er Sie im weiteren Fortgang über die Personalie auf dem Laufenden hält? Wie ist das gewesen?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein, da habe ich ihn nicht gebeten; aber er hat mir ja berichtet, dass man dann auf der Grundlage analog - also E 15 einen Vertrag geschlossen hat.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Ich fasse es noch mal zusammen: Sie fanden bemerkenswert, dass jemand wenige Wochen nach dem Master nicht B 2 bekommen kann.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und deswegen haben Sie noch mal das Finanzministerium um Prüfung gebeten.

Zeuge **Stephan Weil**: Liebe Frau Hermenau, ich muss mich entschuldigen für den Fall, dass ich mich missverständlich ausgedrückt haben sollte. Ich fand es bemerkenswert, dass nach Lage der Dinge eine stellengerechte Bezahlung im Grunde genommen niemals hätte stattfinden können. Das hielt ich und halte ich bis heute für unangemessen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Frau Hermann, das wäre mein Nachname.

Zeuge **Stephan Weil**: Entschuldigung! Nehmen Sie es als Kompliment. Ich habe Frau Hermenau sehr geschätzt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): War es eigentlich für die Büroleiterin, als Sie sich im Vorfeld über den Wechsel nach Niedersachsen unterhalten haben, Bedingung oder haben Sie darüber gesprochen, dass irgendwann mal B 2 bezahlt werden kann? Also haben Sie eine Vergütungsperspektive aufgezeigt? Was haben Sie konkret mit ihr über diesen Punkt besprochen?

Zeuge **Stephan Weil**: Das habe ich eben gesagt: Ich werde mit Sicherheit in den Gesprächen erwähnt haben, dass die Stelle nach B 2 bewertet ist. Aber ich mache in solchen Gesprächen niemals irgendwelche Zusagen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wir haben jetzt gehört - das haben wir auch schon im Ausschuss hier diskutiert -, dass Sie in der Funktion auch schon Büroleiter hatten, von denen einer bei Ihnen A 13 verdient hat. Also noch mal die Frage: Warum haben Sie sich auch in Kenntnis dessen, dass erst wenige Wochen der Master vorlag, in diesem Fall überhaupt so persönlich eingesetzt? Warum haben Sie um nochmalige Prüfung gebeten, obwohl Ihr Personalreferat gesagt hat, es funktioniert nicht? Warum war Ihnen das bei Frau C. besonders wichtig? Warum haben Sie sich bei anderen, die auf der Stelle waren, nicht auch schon dafür eingesetzt, dass sie entsprechend der Stelle nach B 2 bezahlt werden?

Zeuge **Stephan Weil**: Zunächst einmal: Wenn Sie nach dem anderen Fall im Detail fragen, dann würde ich tatsächlich bitten, dass wir das vielleicht vertraulich behandeln. Aber ganz grundsätz-

lich: Es ist so, dass mir bekannt ist: Eine Einstellung im höheren Dienst setzt einen gewissen Bildungsabschluss voraus, nämlich den wissenschaftlichen. Das war mir bekannt, und das halte ich auch für sehr gut vertretbar. Dementsprechend habe ich mich auch verhalten.

In einem anderen Fall lag diese Voraussetzung nicht vor. Deswegen war auch eine entsprechende Eingruppierung im höheren Dienst so nicht möglich.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann aber noch mal die Frage: Warum ist es aus Ihrer Sicht in Ordnung, wenn ein A-13-Beamter beispielsweise mindestens acht Jahre warten muss, bis er B 2 bekommt, aber bei Ihrer Büroleiterin ist das nicht in Ordnung gewesen? Das habe ich noch nicht nachvollziehen können.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Frau Hermann, Sie müssen mir jetzt sagen, ob Sie zu diesem von Ihnen angesprochenen A-13-Fall vertiefende Informationen erwarten. Dann würden wir tatsächlich in die vertrauliche Sitzung gehen. Oder Sie sagen mir, wir lassen das mal so stehen, dann streichen wir diesen Frageteil.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wir können abstrakt über die A 13 sprechen, also die Frage, warum ein Landesbeamter, der A 13 hat, auf der Büroleiterstelle acht Jahre warten muss, bis er stundenangemessen bezahlt wird, wie Sie es jetzt hier sagen, und bei Ihrer Büroleiterin, die gerade wenige Wochen zuvor den Master gemacht hat, diese Vergütung schneller erreicht werden sollte. Was ist da der Unterschied?

Zeuge **Stephan Weil**: Herr Siebels hatte nach dem Thema bereits gefragt, und ich hatte es auch beantwortet. Der entscheidende Punkt ist neben vielen anderen Unterschieden zwischen dem Beamtenstatus und dem Angestelltenstatus - vielleicht nur: mehr Netto vom Brutto, bessere Altersversorgung, Lebenszeitstellung -, dass wir es in dem einen Fall mit einer Ernennung auf Lebenszeit zu tun haben - da wir beide aus dem Beamtenstatus oder aus dem Richter- und Beamtenstatus kommen, wissen wir, was das heißt -, während es sich in dem anderen Fall um eine befristete außertarifliche Vergütung handelt auf einer - ich sage mal so - zeitlich sehr ungewissen Grundlage. Denn wie lange eine Person auf einem solchen Posten sitzt, das weiß zum Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit niemand.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann will ich mal auf die MP-Befragung vom 09.02. in diesem Jahr zu sprechen kommen. Da haben Sie gesagt - das ist Seite 2549 des Protokolls -:

„Im öffentlichen Dienst wird jeder Arbeitsplatz bewertet, damit auf dieser Grundlage eine angemessene Bezahlung möglich wird“.

Die Aussage - die haben Sie heute wiederholt - ist grundsätzlich richtig. Jeder Dienstposten ist nach § 6 Besoldungsgesetz einer sachgerechten Bewertung zuzuführen. Ausgerechnet für den Dienstposten Ihrer Büroleiterin, haben wir aber hier in den vergangenen Befragungen gehört, existiert eine solche Dienstpostenbewertung allerdings nicht. Deswegen die Frage: Als Sie im Februar im Landtag und auch hier heute wieder behauptet haben, es gebe eine Bewertung für diesen Arbeitsplatz, waren Sie da schlecht informiert, oder haben Sie nicht nach bestem Wissen im Landtag ausgesagt?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich glaube, es gibt auch für andere Stellen nicht so eine streng definierte Tätigkeitsbeschreibung als Grundlage. Ich weiß, dass das typischerweise zum Beispiel bei persönlichen Referenten der Fall ist. Aber der Kern des Ganzen besteht meines Erachtens darin, dass wir es, wie ich sagte, mit einer jahrzehntelangen Übung zu tun haben, und zwar nicht nur in Niedersachsen, sondern in allen Ländern. Deswegen hätte ich noch nie vorher gehört, dass an die Bewertung analog B 2 irgendwelche Fragezeichen gesetzt worden wären. Das wäre mir komplett neu.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Das Gesetz sagt, es braucht eine Bewertung. In unserem Einsetzungsantrag haben wir auch noch mal darauf Bezug genommen und nach dieser Dienstpostenbewertung gefragt. Sie haben aber aktuell danach nichts veranlasst und tolerieren weiterhin auch in der Staatskanzlei, dass es nach wie vor keine Dienstpostenbewertung für den sehr wichtigen Posten der Büroleitung gibt?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich stelle mir vor, dass es schon so gut wie unmöglich ist, eine einigermaßen vernünftige und auch wirklich sachgerechte Tätigkeitsbeschreibung bei einer dermaßen vielfältigen Aufgabe zu machen. Ich kenne die entsprechende Staatspraxis. Die habe ich Ihnen geschildert. Die halte ich auch für angemessen. Ich habe da in der Tat weiter nichts veranlasst. Ich sehe das auch nicht als meine Aufgabe an.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Herr Weil, am 8. März haben Sie in einem Interview zu dem Gehalt Ihrer Büroleiterin in der *NOZ* das Folgende ausgeführt:

„Noch wichtiger ist aber der Umstand, dass der öffentliche Dienst im Werben um qualifizierte Arbeitskräfte immer stärker mit der freien Wirtschaft konkurriert.“

Sie selbst haben hier heute auch wieder vom Vergleich mit der freien Wirtschaft gesprochen. Deshalb will ich Sie mal fragen: Haben Sie sich eigentlich mal darüber informiert, was jemand mit einem Bachelor und dem anschließenden LL. M. Taxation, mit einem solchen Lebenslauf wie dem von Frau C., kurz nach dem Abschluss regelmäßig in der freien Wirtschaft verdient?

Zeuge **Stephan Weil**: Wenn ich darauf antworten sollte, müsste ich das wohl im vertraulichen Teil tun.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Es geht mir allgemein um die Frage, was man in der freien Wirtschaft mit einem solchen Abschluss verdienen kann. Das ist keine Frage zu einem persönlichen Lebenslauf.

Zeuge **Stephan Weil**: Sie haben mir eine allgemeine Frage gestellt, auf die ich konkret Hinweise geben könnte. Aber noch mal: Das mache ich nicht in der öffentlichen Sitzung. Da bitte ich um Verständnis.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Wenn der Zeuge ausführt, dass er mit seiner Antwort Dinge sagen würde, die der Vertraulichkeit unterliegen, dann müssten wir in einen vertraulichen Sitzungsteil gehen. Ich schlage vor, Frau Hermann: Schreiben Sie sich die Frage auf. Vielleicht kommen wir ja noch in einen vertraulichen Sitzungsteil hinein.

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Nein, dann jetzt!)

- Dann gehen wir jetzt in einen nicht öffentlichen und dann einen vertraulichen Sitzungsteil.

(Unterbrechung von 11.01 Uhr bis 11.08 Uhr für einen nicht öffentlichen und einen vertraulichen Sitzungsteil)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Frau Hermann, Sie haben noch immer das Wort.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Vor dem Hintergrund - das haben Sie uns ja selbst gesagt -, dass es hier nicht um einen Einzelfall gehen sollte, sondern um eine allgemeine Regelung, war meine Frage auch auf den allgemeinen Vergleich mit der freien Wirtschaft bezogen. Insoweit will ich Ihnen noch mal vorhalten, was man in der freien Wirtschaft nach einem LL. M. Taxation als höchstem Abschluss denn eigentlich verdienen kann.

Nach Angaben von Stepstone - dort inseriert übrigens auch die Landesverwaltung - kann man als Wirtschaftsjurist im Schnitt mit einem Gehalt von ca. 3 300 bis maximal 4 700 Euro im Monat rechnen. Nur mal zum Vergleich: 4 200 Euro: EG 13, Stufe 1, nicht EG 15, Stufe 4. Deswegen noch mal die Frage: Warum genau sind Sie der Auffassung, dass jemand, der vor wenigen Monaten den Master gemacht hat, in Ihrem Umfeld 8 200 Euro, also fast das Doppelte wie jemand in der freien Wirtschaft, verdienen muss?

Dieser Vergleich mit der freien Wirtschaft bezieht sich natürlich darauf, dass das ja gerade eines Ihrer eigenen Argumente gewesen ist, um diese Regelung zu ändern.

Zeuge **Stephan Weil**: Zunächst einmal unterstelle ich, dass bei befähigtem Nachwuchs Arbeitgeber unter den Bedingungen des heutigen Arbeitsmarktes typischerweise Dauereinstellungen vornehmen. Das ist der erste große Unterschied. Hier haben wir es zu tun mit einer befristeten Vergütung, die gewissermaßen von heute auf morgen beendet werden kann. Das ist, glaube ich, wirklich ein maßgeblicher Unterschied. Und unter den Bedingungen würde es, soweit ich das beurteilen kann, am allgemeinen Arbeitsmarkt nicht so leicht sein, befähigten Nachwuchs zu kriegen.

Zweitens. „Die freie Wirtschaft“ bezahlt sehr, sehr unterschiedlich. Wir haben uns gerade im vertraulichen Teil dazu ausgetauscht. Deswegen kann ich nur sagen: Ich habe den Eindruck, dass insbesondere bei großen Gesellschaften schon ein sehr hohes Gehaltsgefüge vorhanden ist, das mit dem des öffentlichen Dienstes nur sehr schwer vergleichbar ist.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Aber, Herr Weil, bekommt die Büroleiterin die EG 15 seit dem 01.02.2023 nicht dauerhaft?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, das ist so. Es ist ein entsprechender Vertrag geschlossen worden. Und dann gibt es jetzt seit dem 01.08. die Regelung einer befristeten Vergütung, aber beschränkt auf die Tätigkeit als Büroleitung.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. Also ich halte fest, dass Sie es durchaus als Standard empfinden, dass man 100 000 Euro für Berufseinsteiger mit einem LL. M. in der freien Wirtschaft bezahlt.

Zeuge **Stephan Weil**: Entschuldigung, Herr Vorsitzender, darf ich? - Frau Hermann, ich wäre Ihnen wirklich dankbar, wenn Sie einfach das zur Kenntnis nehmen, was ich sage.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Das geht uns auch so! - Unruhe)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich stelle an dieser Stelle fest, dass dieser Zeuge durchaus in der Lage ist, sich bei Suggestivfragen, Fangfragen und falschem Vorhalt selbst zu verteidigen, was mich angesichts seiner persönlichen Vita auch nicht überrascht und mich ein wenig entlastet.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Im Februar-Plenum haben Sie mich gefragt, ob ich es denn gerecht finde, wenn jemand mit einer Vita wie der von Frau C. nicht sofort 8 200 Euro verdienen kann. Ich frage Sie jetzt auch noch mal: Finden Sie es eigentlich gerecht, dass jemand wie Frau C. im öffentlichen Dienst in Ihrem persönlichen Umfeld mehr verdient als fast jeder andere nach einem Abschluss in der freien Wirtschaft? Auch wenn Sie sagen, es gibt durchaus Kanzleien, wo das anders verhandelt wird - im Durchschnitt aber, haben wir mit Beleg und Fundstellen gerade festgestellt, ist das nicht der Fall.

Also warum meinen Sie, dass es ungerecht ist, den Job in Ihrem Büro für einen Betrag von 6 300 Euro tun zu müssen?

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

Das wäre nämlich die EG 15 gewesen. Und warum müssen es 8 200 Euro für jemanden sein, der gerade erst den Abschluss gemacht hat? Das ist noch nicht klargeworden.

Zeuge **Stephan Weil**: Zunächst einmal: Ich habe natürlich das Landtagsprotokoll nicht auswendig gelernt; aber ich unterstelle mal, dass Sie mich eben nicht korrekt zitiert haben.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Wir hätten gern das Zitat dazu!)

Das Zweite ist: Wir haben einfach den Grundsatz der stellengerechten Bezahlung. Das ist jedenfalls bei den Tarifbeschäftigten der Fall. Jetzt werden Sie sagen: Bei Beamten ist das anders. - Das stimmt. Jetzt ist die Frage, an welcher Struktur sich außertariflich Beschäftigte orientieren sollten. Da gibt es, wie ich sagte, wirklich wesentliche Unterschiede zwischen dem Beamtenstatus und dem Angestelltenstatus, die alles in allem für die Beamten - ich betone noch einmal: aus guten Gründen - vorteilhaft sind. Deswegen liegt es für mich sehr viel näher, dann auch die Orientierung an den Grundsätzen im Tarifwesen vorzunehmen. Der einer stellengerechten Bezahlung scheint mir schon dazuzugehören, insbesondere übrigens auch ganz konkret in einem Fall, wo wir es, wie gesagt, ansonsten mit einer Wartezeit zu tun hätten, die bei einem realistischen Verlauf zu keinem Zeitpunkt der Ausübung dieser Tätigkeit eine stellengerechte Bezahlung möglich machen würde.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie stellen jetzt immer wieder darauf ab, dass es daran liegt, dass der Arbeitsplatz so bewertet ist. Frau C. kann ja als frische Absolventin überhaupt nur diese B-2-Stelle erhalten, weil die Besetzung dieser Büroleitung ohne Ausschreibung erfolgt. Diese Stelle ist ja in jedem normalen Besetzungsverfahren für so jemanden mit einer solchen Vita und mit einem erst so kurz vorher erworbenen Abschluss gar nicht zu erreichen, weil B-2-Stellen ohne Ausschreibung anders besetzt werden können.

Wie rechtfertigen Sie also diese hohe Vergütung von 8 200 Euro gegenüber anderen Absolventen, die für solche Stellen nicht mal in Betracht kommen?

Zeuge **Stephan Weil**: Wie wir beide wissen, handelt es sich um Vertrauensstellungen, wo ebenfalls seit langer Zeit - ich habe es nirgendwo anders kennengelernt - von Ausschreibungen abgesehen wird, weil eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit in einem ausgeprägten Vertrauen besteht. Ich glaube, dass das auch über unterschiedliche Regierungen hinweg ein Grundsatz gewesen ist, der eigentlich nirgendwo infrage gestellt worden ist. Soweit ich das überblicken kann, ist es beim Bund und in den anderen Ländern genauso. Ich könnte es mir umgekehrt auch relativ schwer vorstellen.

Zweitens ist es so, dass wir es, wie gesagt, mit einer Vergütung zu tun haben, die nicht auf Dauer angelegt ist, wie das ansonsten typischerweise der Fall sein dürfte, sondern sehr konkret an die Ausübung der Funktion gebunden ist, ohne dass irgendjemand weiß, wie lange diese Funktion ausgeübt werden wird. Das, finde ich, sind strukturelle Merkmale, die die Vorgehensweise, so wie sie praktiziert wurde, rechtfertigen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie sagen also, dass diese besondere Vertrauensstellung die fehlende Qualifikation, die man im Prinzip für diese Bezahlung nach B 2 AT oder B 2 braucht, kompensieren kann?

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Das ist ständig verdreht!)

Zeuge **Stephan Weil**: Entschuldigung, Frau Hermann, Sie haben mich schon wieder nicht richtig wiedergegeben. Ich habe hier zum Ausdruck gebracht, dass eine stellengerechte Bezahlung für den Zeitraum der Tätigkeit, für den befristeten Zeitraum der Tätigkeit, meines Erachtens angemessen ist. Das ist das, was ich zum Ausdruck bringe. Das hat mit dem, was Sie verstanden zu haben meinen, relativ wenig zu tun.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Herr Weil, wie begründen Sie denn dann gegenüber einem Ingenieur, der für das Land Brücken baut, gegenüber einem Polizisten, der für die innere Sicherheit sorgt, gegenüber einem Lehrer, der unsere Kinder ausbildet, die alle deutlich weniger als - - -

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Das ist eine Frage, die überhaupt nicht zum Untersuchungsgegenstand gehört!)

- Das gehört zu der Frage, ob diese Neuregelung angemessen ist.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Nein!)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Lieber Herr Siebels, das ist jetzt die Stelle, wo ich in der Tat großzügig bin, weil vorhin sehr weiträumig zur politischen Notwendigkeit einer solchen Situation ausgeführt worden ist. - Das ist das eine.

Das Zweite: Ich glaube, wir sind uns einig: Der Zeuge ist wirklich in der Lage, sich selbst zu verteidigen. Das muss nicht durch Zwischenrufe von Ihrer Seite begleitet werden. Ich verstehe Ihre Erregung, das macht mein Geschäft aber nicht einfacher.

(Abg. Jens Nacke [CDU]: Er braucht kein Störfeuer!)

Zeuge **Stephan Weil**: Können Sie die Frage ganz kurz wiederholen?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. Wie begründen Sie gegenüber dem Ingenieur, gegenüber dem Polizisten, gegenüber dem Lehrer, gegenüber dem Kommandanten einer Fregatte, dass die alle deutlich weniger als 8 200 Euro oder auch 6 300 Euro verdienen, dass jemand, der vor wenigen Wochen erst seinen Abschluss gemacht hat, ungerecht bezahlt wird, wenn er nicht direkt mit 6 300 Euro - also EG 15 - oder aber dann außertariflich auch nach B 2 bezahlt werden kann, im Vergleich zu all diesen eben genannten Berufsgruppen?

Zeuge **Stephan Weil**: Vielen Dank. - Wie wir beide wissen, wird immer wieder berechtigterweise die Frage nach der Angemessenheit von Gehältern oder nach der Unangemessenheit von Gehältern gestellt. Das haben wir im gesamten gesellschaftlichen Bereich. Das kenne ich übrigens auch als Ministerpräsident. Und Sie kennen es vielleicht auch als Abgeordnete, dass gefragt wird, ob eine bestimmte Tätigkeit eigentlich so viel Geld wert sei - auf gut Deutsch. So sehr ich das in der allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Diskussion nachvollziehen kann - bei der konkreten Bewertung innerhalb eines vorhandenen Systems muss ich mich an dem orientieren, was das System einordnet. Da bin ich, wie gesagt, in diesem konkreten Fall bei einer Stelle, die - nicht seit ewigen Zeiten, aber sehr vielen Jahren - nach B 2 bezahlt worden ist, entweder direkt oder analog bei außertariflich Beschäftigten. Und dann müsste ich begründen, warum das eigentlich in diesem Fall anders als in den anderen Fällen, obwohl der Bildungsabschluss vorliegt, nicht möglich sein soll. Deswegen finde ich, dass das Stichwort „stellengerechte Bezahlung“ in dieser Hinsicht und in diesem Zusammenhang richtig ist.

Im Übrigen können wir viel und lange und auch aus guten Gründen darüber reden, wie Gehälter eigentlich in unserer Gesellschaft zustande kommen, aber in der konkreten Bezifferung muss ich mich schon innerhalb des gegebenen Rahmens verhalten.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ja, Sie bewegen sich ja auch schon seit elf Jahren innerhalb dieses Rahmens. Vorher haben Sie entsprechend auch keinen Änderungsbedarf gesehen und auch keine Änderungen vorgenommen. Deswegen vielleicht noch mal die Frage: Sie sagen jetzt hier eben auch wieder: Frau C. muss sofort eine Vergütung entsprechend der Stellenbewertung nach B 2 bekommen, andere Personen werden aber für diese Stellen ja von vornherein - - -

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

- Er hat gesagt: eine Vergütung entsprechend der Stellenbewertung.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Aber nicht sofort!)

- Oder dann eben nach einem halben Jahr, jedenfalls zeitnah.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Siebels! Herr Bajus!

(Abg. Jens Nacke [CDU]: Was soll diese Strategie? - Gegenruf von Abg. Wiard Siebels [SPD]: Das ist keine Strategie!)

- Herr Nacke!

(Anhaltende Zurufe)

Wir können gerne sofort in einen nicht öffentlichen Teil eintreten. Dann können alle untereinander diskutieren. Oder wir setzen jetzt die Befragung ordentlich fort. - Frau Hermann, Sie haben im ersten Block noch eine Minute, und die sollten Sie jetzt sinnvoll nutzen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Also noch mal von vorne und sortiert: Wir haben über die Frage gesprochen, dass Sie durchaus beanspruchen, dass Frau C. jedenfalls eine Vergütung entsprechend der Stellenbewertung nach B 2 erhalten soll. Alles andere sei unfair. Und zugleich stellen wir fest - mit meiner Frage davor -, dass Personen, die weniger Berufserfahrung haben, solche Stellen im höheren Dienst, die im Vertrauensumfeld ausgeschrieben sind, gar nicht erreichen können, weil sie aussortiert werden, weil sie mit der Ausschreibung diese Stellen auch nicht bekommen sollen.

Deswegen meine Frage: Warum ist Ihnen hier diese vermeintliche Einzelfallgerechtigkeit so viel wichtiger als die gerechte Behandlung und Chancengleichheit der Beschäftigten untereinander?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich bin Ihnen dankbar für die Frage, weil sie mir die Gelegenheit gibt, auf einen für mich wesentlichen Punkt aufmerksam zu machen. Sie werden festgestellt haben, dass ich, nachdem zum 01.02. ein entsprechender Vertrag geschlossen wurde, jetzt über viele Monate hinweg in dieser Hinsicht keine Aktivitäten entfaltet habe. Ich weiß, dass man ein bestehendes System nicht wegen eines Einzelfalls als Einzelfall ändert. Das ist mir klar. Wir werden nicht überall auch individuelle Gerechtigkeit herstellen können. Aber im Zusammenhang mit der Frage, wie wir uns künftig auf einem deutlich verknüpften Arbeitsmarkt eigentlich aufstellen sollen, spielt das eine Rolle. Wenn nämlich diese Regelung dazu führt, dass beispielsweise Menschen, die ihren Bildungsabschluss auf dem zweiten Bildungsweg gemacht haben, hören: „Sorry, ihr startet mit einigen Jahren Rückstand, und so lange werdet ihr warten müssen“, ist das nichts, was für den öffentlichen Dienst und seine Attraktivität einzahlt. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Punkt.

Dieser Zusammenhang mit dem Rahmenthema der Haushalts-KT - Anpassung der Landesverwaltung an die Erfordernisse des demografischen Wandels - ist nicht sozusagen willkürlich herbeigeredet worden, sondern das ist ein wesentlicher Punkt des Ganzen. Wir werden uns im öffentlichen Dienst künftig sehr viel stärker auch fragen müssen: Wie werden wir attraktiv für Kandidatinnen und Kandidaten?

Es ist es übrigens nach wie vor so - das will ich ganz deutlich sagen -, dass der Beamtenstatus ein wesentlicher Vorteil des öffentlichen Dienstes ist. Bei den anderen, die wir aber auch haben wollen, werden wir schauen müssen, dass wir sagen: Mindestens das, was nach unserem System eigentlich eine angemessene Vergütung wäre, werdet ihr ja wohl kriegen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Die erste halbe Stunde für die CDU-Fraktion ist um. - Herr Bajus, auch bei Ihnen werde ich großzügig sein. Erfahrungsgemäß ist das manchmal auch notwendig.

(Heiterkeit - Abg. Wiard Siebels [SPD]: Solche Vorhalte hast du noch nie gemacht!)

Bitte, Sie haben das Wort.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich freue mich immer, wenn Sie mir dabei helfen, hier einigermaßen qualifiziert über die Runden zu kommen. Und es tut mir ausdrücklich leid, dass die eine oder andere Emotion über die vielen Sitzungen mit uns durchgeht. Dass Sie immer aufpassen, ist doch schön. Das kriegen wir, glaube ich, gemeinsam hin.

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, nicht nur dafür, dass Sie heute hier sind, sondern auch dafür, dass Sie noch mal alles erläutert haben.

(Abg. Birgit Butter [CDU]: Er ist doch euer Zeuge!)

Ich höre das sehr gerne, und ich freue mich auch, dass wir Sie heute hier als Zeugen einladen konnten. Das haben wir sehr gerne gemacht - unter anderem, glaube ich, auch als Service für die Opposition.

Ich erlaube mir, zum Thema Ausschreibungsfreiheit nachzufragen. Warum gibt es diese ausschreibungsfreien Stellen, und was ist der besondere Charakter?

Zeuge **Stephan Weil**: Das wesentliche Element ist tatsächlich der Gedanke der Vertrauensstellung. Es gibt eine sehr enge Zusammenarbeit. Inhaber einer solchen Funktion müssen sich gewissermaßen in den Kopf des Chefs/der Chefin hineindenken können. Das ist etwas, was Sie durch Ausschreibung nicht ermitteln können. Das ist die Frage der persönlichen Chemie, kann man vielleicht sagen. Vor diesem Hintergrund erklärt es sich auch, dass solche Entscheidungen meines Wissens - ich würde sagen - schon immer sehr individueller Natur gewesen sind, nicht nur in der Niedersächsischen Staatskanzlei, in den Ressorts und nicht nur in Niedersachsen - in den Ländern und im Bund.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Das heißt, Ihnen ist auch keine andere entsprechende Stelle bekannt in Deutschland, wo das nicht so der Fall wäre, bzw. als Sie 2013 erstmals in die Staatskanzlei gekommen sind, war Ihnen auch nicht bekannt, dass das unter Herrn Wulff oder unter Herrn McAllister anders praktiziert worden wäre?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein. Also, zu den beiden Herren Vorgängern hatte ich nicht so sehr viel Kontakte, aber davor war ich ja auch selber Teil der Landesverwaltung. Ich war in den 90er-Jahren im Niedersächsischen Justizministerium, und da war eine solche Praxis eigentlich schon gängig.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich würde gerne auch zur Tätigkeit selber fragen. Was unterscheidet die Büroleitung von einer Persönlichen Referentin, wo man zunächst allein über die Begrifflichkeit, glaube ich, schnell auf das Thema Vertraulichkeit kommt? Was unterscheidet die Tätigkeit?

Zeuge **Stephan Weil**: Erst mal ist es tatsächlich so, dass der Begriff der „Büroleitung“ die Tätigkeit nicht wirklich gut wiedergibt. Das klingt nach - ich sage mal - Richtung „Vorzimmer“, ist es aber nicht, sondern das ist eine absolute Querschnittsaufgabe, sehr variabel, die eine hohe Belastbarkeit verlangt, auch eine hohe Verpflichtung zur selbstständigen Arbeit und des Mitdenkens. Das ist bei Persönlichen Referenten, die häufig mit dabei sind und dann assistierende Arbeiten haben, doch noch etwas anderes. Deswegen würde ich sagen, dass beide durchaus eine unterschiedliche Qualität haben.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Macht die jetzige Stelleninhaberin die gleiche Tätigkeit wie die vorherigen Stelleninhaber, das heißt, im gleichen Umfang? Ist sie den gleichen Belastungen ausgesetzt, den gleichen Vertrauensfragen?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Da hat sich also über die Jahre nichts geändert, auch wenn jeder einen individuellen Lebenslauf mitbringt oder auch seinen Studienabschluss zum späteren Zeitpunkt macht?

Zeuge **Stephan Weil**: Zumindest für die Dauer meiner Amtszeit nicht. Es kann durchaus sein, dass unterschiedliche Vorgänger diese Funktion unterschiedlich eingesetzt haben. Das will ich gar nicht sagen. Es mag Vorgänger gegeben habe, die das nicht für so wichtig gehalten haben. Für mich ist es schon eine wichtige Unterstützung.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Könnten Sie vielleicht im Zusammenhang mit der Frage „Was ist ein untypischer Lebenslauf?“ erklären, dass Berufserfahrung auch vor einem Studienabschluss stattfinden kann und warum das für Sie von Relevanz ist?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, gern. Ich kann es, wenn Sie so wollen, am eigenen Lebenslauf darstellen. Ich habe eine ziemlich typische Bildungslaufbahn: Abitur, dann Zivildienst, Jurastudium, Referendariat und dann im Alter von 27 oder 28 Jahren Eintritt in den Arbeitsmarkt als angestellter Rechtsanwalt. Wenn ich mich frage: Was habe ich mitgebracht für diese Tätigkeit neben meinen juristischen Fachkenntnissen, die ich durch meine Abschlüsse dokumentiert habe? - Nicht so sehr viel, glaube ich einmal. Das mag jetzt ein Spezifikum der juristischen Ausbildung sein. - Entschuldigung, Herr Vorsitzender, ich will niemandem zu nahe treten.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Es ist kurz davor!

Zeuge **Stephan Weil**: Aber nach den Erfahrungen, die ich im Referendariat beispielsweise gemacht habe, würde ich nicht davon ausgehen, dass das wirklich, sagen wir mal, eigene berufliche Erfahrung, noch dazu über mehrere Jahre, ersetzen kann.

Umgekehrt: Langjährige berufliche Praxis bringt automatisch auch Erfahrung beispielsweise im Umgang in der Form der Zusammenarbeit mit sich usw. Deswegen, glaube ich, ist ein System, das diese Faktoren komplett ausschließt - systematisch komplett ausschließt -, durchaus mit Fragezeichen zu versehen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Schätzen Sie das so ein, dass die jetzigen Regelungen, wie wir sie bisher gehabt haben, auf die zunehmende Realität lebenslangen Lernens und auch verschiedenster Bildungsverläufe, wie wir sie früher in der Form gar nicht gekannt haben, nicht richtig reagiert haben und dass in diesem Zusammenhang eine Änderung von Regelungen sinnvoll ist?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, so schätze ich das ein. Das war, glaube ich, auch der wesentliche Grund dafür, warum Finanzminister Heere und ich sehr schnell einer Meinung gewesen sind: dass wir glauben, dass der öffentliche Dienst tatsächlich auch durchlässiger sein muss, wenn er sich behaupten will am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Sie hatten ganz am Anfang, bei Ihrem Eingangsstatement, erwähnt, als es um die Qualifikation der Bewerberin, also der jetzigen Stelleninhaberin, ging, dass Sie gerade auch vom zweiten Bildungsweg sehr beeindruckt waren und das auch im Zusammenhang mit der Stelle, also mit der Fähigkeit, besonders belastbar zu sein, sehen. Warum haben Sie das so eingeschätzt?

Zeuge **Stephan Weil**: Zunächst einmal kann ich aus meinem Bekanntenkreis - um nicht zu sagen, aus meiner Familie - heraus sagen: Menschen, die ihren Bildungsabschluss auf dem zweiten Bildungsweg nachholen, müssen sich wesentlich mehr anstrengen, als ich das beispielsweise in meinem Bildungsgang tun musste.

(Abg. Jens Nacke [CDU]: Vielen Dank!)

Sie machen das berufsbegleitend, das heißt, sie müssen in diesem Fall sozusagen nach der normalen Arbeit richtig etwas drauflegen. Sie müssen sich immer auf mindestens zwei Sachen konzentrieren, also auf Beruf und auf Studium, und sie müssen das über einen langen Zeitraum durchhalten. Deswegen kann ich ganz generell sagen, dass man, glaube ich, vor Absolventen des zweiten Bildungswegs hohen Respekt haben kann.

Ich könnte das jetzt noch weiter konkretisieren mit Blick auf den konkreten Einzelfall. Aber das lassen wir vielleicht.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich würde behaupten, dass das auch den meisten hier im Raum durchaus bekannt ist - zumindest den Abgeordneten hier.

Sie würden also nicht sagen, dass Berufserfahrung vor dem Abschluss weniger wert sei als Berufserfahrung nach dem Abschluss, sondern dass Berufserfahrung, die parallel läuft, sogar einen besonderen Stellenwert hat?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, jedenfalls ist es ein Faktor, finde ich, der mitberücksichtigt werden muss. Ich will nicht sagen, dass er automatisch gleich ist mit einer jahrelangen Tätigkeit in einer höherqualifizierten Position. Aber dass man umgekehrt etliche Jahre berufliche Erfahrung überhaupt nicht berücksichtigt, das, finde ich, ist nicht angemessen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank. - Ich würde gern noch auf etwas anderes zu sprechen kommen. Seitens der Opposition ist mehrfach auch ein Zitat aus der *NOZ* kritisiert worden. Ich würde ganz gerne von Ihnen etwas dazu zur Einordnung hören. Da haben Sie sinngemäß gesagt: „Das Finanzministerium“ - gegenüber der *NOZ* war es – „ist für mich der Finanzminister.“ In dem Zusammenhang hätte ich die Frage: Ist das die normale - ich nenne das mal - Augenhöhe, auf der der Sie mit den anderen Ressorts sprechen - dass Sie dort mit den Ministerinnen und Ministern oder Staatssekretären reden -, oder haben Sie regelmäßig auch mit der Facharbeitsebene zu tun, wenn Sie etwas von anderen Ministerien wissen wollen?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, das ist so. Als Ministerpräsident habe ich Kontakt mit den Ressortleitungen, das heißt, in erster Linie mit der Ministeriebene, gelegentlich auch Staatssekretäre. Das werden auch Kollegen bestätigen können, dass das der rechtlich vorgesehene Kontakt ist. Denn die Minister und Ministerinnen leiten eigenverantwortlich ihre Ressorts, das heißt, sie sind die Ansprechpartner. Aber wenn ich mir etwas anderes vorstelle, dann käme ja nur infrage, dass ich

mich gewissermaßen von mir aus direkt quer, beispielsweise, ich sage mal, bei einer Referatsleitung, in einem Fachressort melde. Das verkneife ich mir aber lieber. Das würde ein Riesen-durcheinander auslösen, und die Ressortkollegen würden sich das fein verbitten, und sie hätten recht.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Das heißt, Sie wären auch nicht begeistert, wenn Ministerinnen oder Minister Ihrer Landesregierung direkt auf Fachabteilungen der Staatskanzlei durchgreifen und dort den Kontakt suchen würden?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein. Das fände ich auch merkwürdig. Dass man innerhalb der Ministerien eng und gut kooperiert und zusammenarbeitet, das ist selbstverständlich. Ich jedenfalls habe es in meiner Tätigkeit immer so gehalten, dass ich für mich gesagt habe: Meine Ansprechpartner sind entweder die Minister - in allererster Linie -, hilfsweise Staatssekretäre.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Das heißt, diese Äußerung ist nicht despektierlich zu verstehen, sondern beschreibt einfach den Normalzustand auf Augenhöhe? Das heißt, in der Regel sprechen Sie mit den Ministerinnen und Ministern?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja. Und ich erinnere noch einmal an eine Frage von Herrn Siebels am Anfang, ob ich mich denn wohl mit der Kritik aus der Fachebene auseinandergesetzt hätte. Ja, habe ich; aber ich habe auch gesagt, warum diese Kritik für mich nicht dazu geführt hat, dass ich meine Position geändert habe.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Dann vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich habe zurzeit keine weiteren Fragen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Vielen Dank, Herr Bajus. - Herr Lilienthal, Sie haben das Wort.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Ministerpräsident, ich komme zurück auf das, was Sie vorhin zum Grundsatz der stellengerechten Bezahlung ausgeführt haben, will aber voranstellen, dass hier jedem klar ist - mir zumindest -, dass Sie Ihr Personal im unmittelbaren Nahbereich nicht in einer Art mathematischem Verfahren gewinnen können. Das will ich also nicht noch mal problematisieren und möchte Ihnen auch ersparen, dass Sie jetzt noch mal ausführen müssen, dass dieses Vertrauensverhältnis irgendwo auch der Kern dieser Stelle ist.

Nichtsdestotrotz ist es so, dass sich das Stellendispositiv der Staatskanzlei grundsätzlich aus dem Haushaltsgesetz und seinen Anlagen ergibt. Demnach, also nach dem Haushaltsplan 2024, hat die Staatskanzlei etwa 100 Stellen und etwa 25 B-besoldete Stellen. Normiert ist allerdings nicht, welche Stelle wie vergütet wird.

In anderen Behörden, auch in obersten Landesbehörden, erfolgt diese Präzisierung durch die Verwendung einer sogenannten Stellenbesetzungsliste. Das ist ein umgangssprachlicher Begriff, er findet sich aber wieder in den Hinweisen zu § 49 Bundeshaushaltsordnung, und der ist ja analog in § 49 Landeshaushaltsordnung übernommen worden. Also es geht immer darum, dass man, was haushalterisch einmal beschlossen wurde, auf die Behörde herunterbricht. Das ist auch zwingend erforderlich, zumindest nach den Regelungen unserer Landeshaushaltsordnung, aber auch der Bundeshaushaltsordnung.

Nach den Einlassungen von Dr. Mielke, aber auch Herrn Baxmann gab es hier im Ausschuss Uneinigkeit darüber, ob die Staatskanzlei eine solche Stellenbesetzungsliste - sie kann, wie gesagt, anders heißen - überhaupt hat. Ich verweise hier auf Seite 78 ff. des Protokolls der Sitzung am 6. Juni.

Herr Ministerpräsident, gibt es nach Ihrem Wissen eine Stellenbesetzungsliste in der Staatskanzlei?

Zeuge **Stephan Weil**: Herr Lilienthal, es tut mir leid; darauf kann ich Ihnen nicht antworten, weil ich es nicht weiß. Ich will sagen, dass das Personalgeschäft, auch das Haushaltsgeschäft ganz grundsätzlich von der Amtsleitung, also dem Chef der Staatskanzlei, den Abteilungsleitungen etc. durchgeführt wird, und damit bin ich nur in extrem seltenen Fällen befasst

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Sie wissen aber, dass der Dienstposten Ihrer Büroleiterin mit B 2 bewertet war. Woher?

Zeuge **Stephan Weil**: Das war von Anfang an so und weit darüber hinaus, wie sich auch aus den Nachforschungen heraus bestätigt hat. Deswegen gehe ich davon aus, dass es dafür auch eine Grundlage gibt. Mindestens ist es eben eine Staatspraxis, die jetzt seit sehr, sehr langer Zeit herrscht und die nicht von mir erfunden worden ist.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Jetzt ist es ja so, dass Staatspraxis, ob sie, wie Sie sagten, ein Vierteljahrhundert oder ein halbes Jahrhundert geübt wird, eigentlich nicht ein Gesetz ersetzt. Ist das mal problematisiert worden? Weil es letztes Mal im Ausschuss ein großes Thema war. Gibt es also eine verschriftlichte Stellenbesetzungsliste? Ist das denn im Vorgang dieser Sitzung, also Ihrer Befragung hier, mal problematisiert worden, von Herrn Baxmann zum Beispiel?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein, es tut mir leid. Ich weiß es nicht.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Ich zitiere mal Dr. Mielke aus der 3. Sitzung des PUA am 23. Mai 2024. Das ist die Seite 6 des Protokolls:

„Ich erhielt aber unmittelbar vor Weihnachten 2022 einen Anruf des Ministerpräsidenten, der mich fragte, ob mir bewusst sei, dass die tätigkeitsgerechte Vergütung der künftigen Büroleiterin mit B 2 AT erst in acht bis zehn Jahren möglich sei. Ich habe das sehr erstaunt verneint. Und er bat mich, den Dingen nachzugehen.“

Da müssen Sie ja aber irgendwoher diese Kenntnis erlangt haben, dass die Stelle mit B 2 bewertet ist. Das haben Sie auch aus diesem Erfahrungswissen abgeleitet, wenn ich das richtig verstanden habe.

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, das war die Praxis in der Staatskanzlei mindestens seit Beginn des Jahrhunderts, wenn ich das so sagen darf, wahrscheinlich weit darüber hinaus. Ich bin von den Kolleginnen und Kollegen in der Staatskanzlei gefragt worden, ob sie jetzt tatsächlich alles noch mal durchgehen sollten, noch weit über das Jahr 2000 hinaus. Da habe ich gesagt: Das müsst ihr nicht. - Aber ich bin ziemlich sicher, dass diese Praxis sehr alt ist. Und, wie gesagt: Sie ist auch im Ländervergleich typisch.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Bisher, Herr Ministerpräsident, ist dem Ausschuss nicht bekannt geworden, dass Frau C. oder sonst irgendjemand diese Bezahlung nach B 2 denn mal verlangt hätte. Ist das also eine Initiative gewesen, die Ihnen aus sich selbst heraus gekommen ist? Die Bezahlung nach A 15 AT stand ja erst mal. Woher kam dann dieses Steigerungsgesuch?

Zeuge **Stephan Weil**: Noch mal: Mit dem Vertragsabschluss zum 1. Februar hatten wir einen Schnitt. Ich habe davor, nachdem das vom Finanzministerium bestätigt war, keine weiteren Aktivitäten unternommen. Hinterher auch nicht.

Im Zusammenhang mit dem sehr viel größeren und auch wichtigeren Thema, nämlich der Perspektiven des Landesdienstes auf dem künftigen Arbeitsmarkt, ist das ein Element gewesen. Da haben wir das dann wieder aufgegriffen. Unter dem Aspekt ist es mir auch besonders wichtig, muss ich sagen, so wie die ganzen Teile, die sich mit der Zukunftsfähigkeit vom Landesdienst im demografischen Wandel befassen. Denn das, glaube ich, wird für die Zukunft wirklich eine ganz wesentliche Rolle spielen.

Aber ich sage: Deswegen ist es für mich tatsächlich eine allgemeine Fragestellung, aus der dann auch Konsequenzen für den Einzelfall folgen. Aber erst mal ging und geht es mir um den allgemeinen Rahmen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Ich frage noch mal konkret nach: Die Büroleiterin, Frau C., hat nie danach gefragt, höher besoldet zu werden? Das habe ich richtig verstanden?

Zeuge **Stephan Weil**: Mir gegenüber nicht.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Gab es denn aus Ihrer Sicht eine Abweichung zwischen Leistung und Bezahlung in der Zeit, als die Kollegin noch A 15 AT bekommen hat?

Zeuge **Stephan Weil**: Sie meinen, ob sie nach der außertariflichen Vergütung noch besser gearbeitet hat? Wenn das gemeint ist, kann ich sagen: Das ist auf gleich hohem Niveau permanent der Fall. Nach einer sehr, sehr kurzen, auffällig kurzen Einarbeitungszeit passt das sehr gut.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Genau da ging auch die Frage hin. Es ist ja nach wie vor so, dass zunächst mal eingestellt wird und erst später dann auf B 2 - - -

Zeuge **Stephan Weil**: Genau.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Das, meinen Sie, repräsentiert auch so ungefähr den Einarbeitungs-sachverhalt? Oder nicht?

Zeuge **Stephan Weil**: Nicht so ganz. Die sechs Monate, auf die Sie, glaube ich abzielen, -

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Genau.

Zeuge **Stephan Weil**: - das ist ja die Erprobung. Und das ist auch richtig. Man kann immer wieder feststellen, dass man sich in einer Einschätzung getäuscht hat. In diesem Fall hat sich aber zu keinem Zeitpunkt die Frage gestellt, das sollten wir jetzt mal beenden.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Ich greife jetzt nicht noch mal alles auf, was Frau Hermann schon ausgeführt hat. Aber hat sich bei Ihnen irgendwann mal ein Störgefühl wegen des relativ jungen

Lebensalters und der doch relativ hohen Besoldung eingestellt? Also haben Sie irgendwann mal aus sich heraus gedacht: „Dafür braucht man eigentlich im übrigen Landesdienst ganz, ganz viel Zeit, und hier machen wir das ganz schnell“? Hat Sie das irgendwann mal befremdet?

Zeuge **Stephan Weil**: Befremdet hat mich, wie ich sagte, ein anderer Aspekt. Denn mit einer anderen Bildungsbiografie würden wir jetzt hier gar nicht sitzen. Dann hätte sich das aus dem bisherigen System heraus ohne Weiteres ergeben.

Ich finde, dass die Frage der Bildungsbiografie bei einer guten Leistung nicht sozusagen zum Nachteil gereichen darf. Das ist für mich ein wichtiger Punkt. Der mischt die Frage, ob man ein Ergebnis als angemessen betrachtet, mit der Erwägung: Wie kann der öffentliche Dienst auch attraktiv sein für Menschen, die eben nicht diesen klassischen Werdegang haben - wie ich ihn beispielsweise habe, aber ja vielleicht auch andere hier im Raum -?

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Da knüpfe ich mal an. Haben Sie sich denn mal detailliert mit der Qualifikation befasst - Sie haben es ja selber gesagt - mit Blick auf die 2000er-Jahre, auf den Bologna-Prozess? Haben Sie sich mal damit befasst, dass heute ein Abschluss, wie er jetzt hier vorliegt, vielleicht kein Äquivalent zu einem Hochschulabschluss alter Prägung ist?

Zeuge **Stephan Weil**: Nicht im Detail, aber ich habe an dieser Stelle eigentlich auch nie Zweifel gehabt. Wenn ich sozusagen die erste Phase meiner Tätigkeit im Landesdienst nehme, wenn ich dann meine kommunale Tätigkeit nehme, auch auf der Leitungsebene, und dann eben die Zeit seit 2013 - da habe ich mit verschiedensten Menschen zu tun gehabt. Ich hatte nie den Eindruck, dass die Frage Hochschulstudium oder Fachhochschulstudium gewissermaßen direkte Auswirkungen auf die Kompetenz hätte. Ich glaube, dass die hohe Attraktivität von Fachhochschulstudien auch damit zusammenhängt, dass sie eine sehr angemessene Ausbildungsqualität mit sich bringen, noch sehr viel anwendungsorientierter vielleicht als an wissenschaftlichen Hochschulen. Das hat dann später auch seinen Nutzen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Die Kompetenz mal dahingestellt - aber meinen Sie denn, dass der Aufwand, die Anstrengungen, einen solchen Abschluss zu erreichen, vergleichbar ist mit zum Beispiel dem eines zweiten juristischen Staatsexamens?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich fürchte, er geht darüber hinaus, muss ich ehrlich sagen. Jetzt erinnere ich mich mal an mein zweites juristisches Staatsexamen. Da hatte ich durch das vorangegangene Studium eine gute inhaltliche Grundlage. Ich hatte auch Prüfungserfahrung, was nicht gering geschätzt werden soll, wenn man das erste juristische Staatsexamen gemacht hat. Dann habe ich den Durchlauf von Referendarstationen gehabt. Bei denen habe ich mal mehr, mal weniger mitgenommen, ehrlich gesagt, und fühlte mich dann auf dieser Grundlage gut gerüstet auch für das zweite juristische Staatsexamen. Hat ja auch geklappt.

Das ist eine - so scheint mir - etwas komfortablere Stellung, als wenn ich mich berufsbegleitend über Jahre hinweg immer wieder aufrufen muss, nicht nur beispielsweise Präsenzphasen am Wochenende zu machen, sondern auch tatsächlich kontinuierlich über die Woche neben der beruflichen Belastung am Ball zu bleiben. Ich habe es vorhin gesagt; ich wiederhole es gerne: Ich schätze diese Kraftanstrengung, diese Energie und diesen Willen, der dahinter steckt, sehr hoch ein.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Danke für die Info. - Zu dem Komplex eine Frage. Sie haben selber gesagt: Vertrauen ist ganz wichtig auf der Stelle. Jetzt wissen wir aus den Vernehmungen der letzten Wochen - ich könnte das jetzt auch mit einer Quelle belegen; ich hoffe, es bleibt mir erspart -, dass Sie in den Jahren, in denen Sie in der Staatskanzlei tätig sind, jetzt die fünfte Büroleiterin haben. Warum gibt es da eigentlich so viel Fluktuation, wenn das Vertrauen so wichtig ist? Da könnte man ja eher auf das Gegenteil kommen: dass man einen lange behält.

Zeuge **Stephan Weil**: Na ja, ich sehe das positiv, denn die Kolleginnen und Kollegen, die da gewesen sind, haben sich beruflich weiterentwickelt und machen auf ihren neuen Positionen, soweit ich das sehen kann, gute Arbeit. Und ich glaube, es wäre eher wesentlich - - - Also, es hat seinen Grund, warum wir bei den Büroleitungen eigentlich immer nur überschaubare Tätigkeitsräume haben. Denn jemand, der sich nicht weiterentwickelt, der dann beispielsweise auch nicht für andere Aufgaben interessant wird, wird sich sicherlich die Frage stellen müssen: Warum ist das eigentlich so? - Und umgekehrt: Die Vorgesetzten - also beispielsweise ein Ministerpräsident - würden sich diese Frage nach einer geraumen Zeit sicherlich auch stellen.

Also noch einmal: Ich wüsste jedenfalls derzeit kein Gegenbeispiel, wo beispielsweise die Büroleitung in einem Ressort langjährig besetzt ist, sondern das sind immer zwei, drei, vier Jahre. Aber das ist eigentlich schon relativ viel. Und dann gibt es eine Änderung.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank. - Dann komme ich jetzt zu dem Komplex der Attraktivitätssteigerung. Ich zitiere da mal den Finanzminister auf Seite 5 des Protokolls der 4. Sitzung am 30. Mai. Da hat er geäußert, dass es also um eine generelle Attraktivitätssteigerung für Quereinsteiger - er hat „Quereinsteiger\*innen“ gesagt - gehen würde. Trifft es denn zu, dass Sie sich dieses Themas AT-Verträge in erster Linie unter dem Aspekt der Attraktivitätssteigerung angenommen haben?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja. Das ist das, was ich vorhin sagte. Was den reinen Einzelfall angeht, hatte ich vor dem Vertragsabschluss und danach nicht mehr Veranlassung, aktiv zu werden. Da weiß ich schon, dass Einzelfälle Einzelfälle sind und sich im Rahmen eines generellen Systems bewegen müssen. Aber als wir über die Fragen geredet haben: „Wie müssen wir uns perspektivisch aufstellen?“ und „Ist das richtig so?“, da ist das ein Thema gewesen, das ich der Diskussion wert befand. Und das ist dann ja auch geschehen. Es ist - noch einmal - nicht so wichtig wie andere Fragen. Wir reden hier über eine sehr überschaubare Zahl von Fällen. Aber andererseits: Es müsste eigentlich zu denken geben, finde ich, wenn wir in Niedersachsen an dieser Stelle eine Sonderrolle innerhalb des Länderkonzerts haben. So habe ich jedenfalls die Ergebnisse der Umfrage wahrgenommen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Das heißt, Sie haben das vor die Klammer gezogen, aber schon aus Anlass dieses Einzelfalls?

Zeuge **Stephan Weil**: Nicht so ganz. Vor die Klammer gezogen deswegen erstens, weil es eine andere Relevanz hat als die Themen, die Sie zum Beispiel jetzt in dem Gesamtkonzept der Landesregierung finden. Das geht einfach um weniger Stellen und ist insofern nicht so relevant für den Landesdienst insgesamt.

Und vor die Klammer gezogen zweitens auch deswegen, weil wir es ja mit einer alleinigen Zuständigkeit des Finanzministeriums in diesen Fragen zu tun haben. Die anderen Fragen sind typischerweise dann eher kabinettsrelevant. Das, was wir hier jetzt besprechen, ist tatsächlich ein eigener Bereich des Finanzministeriums.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Herr Ministerpräsident, Sie haben den Finanzminister dann mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Neugestaltung des Einstellungsverfahrens beauftragt - so jedenfalls der Finanzminister. Das könnte ich jetzt wieder mit einer Quelle belegen. Was genau war denn die Zielsetzung, und in welcher Form wurde diese Zielsetzung formuliert?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich habe nach meiner Erinnerung darum gebeten, dass sich das Finanzministerium über Alternativen Gedanken machen soll. Ich war selber, was die Einzelheiten angeht, nicht festgelegt. Also, es gibt nicht beispielsweise *die* eine Aussage von mir: Ihr müsst auf die beamtenrechtliche Nachzeichnung verzichten. - Deswegen sage ich ja: Ich fand - das ist, glaube ich, auch eine Zäsur in dem ganzen Hergang - das Ergebnis der Länderumfrage wirklich spannend. Wenn man nämlich feststellt, dass die beamtenrechtliche Nachzeichnung in den anderen Ländern kein Kriterium ist, dann, finde ich, muss man auch hinterfragen: Warum sollte das bei uns in Niedersachsen der Fall sein? Und ich glaube, darauf gibt es nicht wirklich eine schlüssige Antwort.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Dass es Alternativen entwickeln sollte, ist eigentlich klar. Aber was genau war denn das Regelungsziel? Vielleicht können Sie das noch mal klarer formulieren. Ich habe verstanden, dass das alte nicht mehr - - -

Zeuge **Stephan Weil**: Mehr Flexibilität, mehr Durchlässigkeit und die Verhinderung einer Situation, in der wir es, je nachdem, wann der Bildungsabschluss gemacht wurde, mit außerordentlich langjährigen Wartezeiten zu tun haben. Ich meine, wir haben eine Lebensarbeitszeit in solchen Fällen von, sagen wir mal, 40 Jahren. Wenn ich sage: „Davon habe ich schon einige Jahre hinter mir, und dann muss ich 10 Jahre warten“, dann rede ich wirklich über einen sehr relevanten Teil meiner gesamten Lebensarbeitszeit. Und das muss ich mir schon überlegen, ob ich so lange warten will.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Das ist ja fachlich durchaus ein bisschen anders gesehen worden. Sowohl das MF, die Zeuginnen, die hier befragt wurden - Kuhny und Ölscher-Dütz -, aber auch Ihr eigenes Haus - Quelle: Seite 17 der Akte der Staatskanzlei - haben das sogar für kontraproduktiv gehalten, dass man gerade diese AT-Fälle anfasst, weil nämlich die im Prinzip durchgehende Auffassung war, das bestehende Verfahren in Niedersachsen habe sich eigentlich bewährt. Im Übrigen gebe es bei den AT-Mitarbeitern eigentlich gar kein Problem.

Ist Ihnen das zur Kenntnis gelangt? Also kannten Sie diese Fachauffassung, und wie sind Sie damit umgegangen?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, klar. Das ist bekannt und ist auch mir bekannt gewesen, dass die Fachebene das kritisch sieht. Es ist, wenn ich das sagen darf, nicht ganz selten, wenn Änderungen angestoßen werden, dass die Fachebene auch an solchen Punkten darauf verweist, warum eigentlich ihre Handhabung die richtige ist. Und das war auch einer der Gründe dafür, warum nach meiner Erinnerung von mir eine Länderumfrage angeregt worden ist. Denn das gibt einem ja ein

Gefühl dafür. Wenn es alle so machen, dann spricht eine Menge dafür, dass man da keine Sonderstellung einnehmen sollte. Wenn alle es anders machen, dann muss man sich schon fragen, ob die eigene Praxis, auch wenn sie bewährt ist, wenn alle Beteiligten sicher im Umgang damit sind - das spielt, glaube ich, auch eine große Rolle -, eigentlich die richtige ist.

Noch einmal: Für mich ist maßgeblich am Ende das übergeordnete Ziel: Wir müssen künftig einen öffentlichen Dienst haben, der in ganz unterschiedlichen Bereichen - da reden wir hier nur über einen Teilausschnitt - und für unterschiedliche Lebensbiografien attraktive Bedingungen bietet.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Gut. - Dann möchte ich den abstrakten Bereich jetzt verlassen und noch mal auf die Bewerberin selber kommen. Das haben Sie vielleicht schon mal gesagt. Wenn das so ist, reicht der Hinweis darauf; dann habe ich das nur nicht mitbekommen. Können Sie noch mal nachzeichnen, wann absehbar war, dass diese Stelle vakant wird?

Zeuge **Stephan Weil**: Nach den Landtagswahlen - also ganz grundsätzlich. Da Landtagswahlen erst am Wahlabend entschieden sind und nicht vorher, habe ich jedenfalls vorher auch keine Personalplanung gemacht. Der bis dahin amtierende Büroleiter hat dann die Referatsgruppe 3 in der Staatskanzlei übernommen, und damit war die Büroleitung dann vakant.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Sie haben ja gesagt, Sie sind eigentlich von selber auf die Bewerberin gekommen. Wann ist Ihnen die Idee gekommen, die Bewerberin als Büroleiterin einzustellen?

Zeuge **Stephan Weil**: Als klar wurde, dass der vorangegangene Büroleiter, mit dessen Tätigkeit ich sehr zufrieden war, sich weiterentwickeln wird. Und - das ist auch ein Grundsatz - da stellt man sich nicht in den Weg. Da habe ich überlegt: „Wer fällt mir ein?“, und das war, kann ich sagen, tatsächlich mit der erste Name, der mir eingefallen ist. Bei den anderen, über die ich abstrakt nachgedacht habe, habe ich gesagt: Nee, das passt alles nicht. Es spielt sehr stark, wie ich sagte, auch die Frage der Chemie eine Rolle.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie Frau C. dann direkt kontaktiert haben. Sie sagten, wenn ich es richtig erinnere, ohne Absprache mit Dr. Dressel. Ist das richtig?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Das ist nach meinem Gefühl einigermaßen kurios, wenn eine Parteifreundin bei einem anderen Parteifreund angestellt ist, in einer ähnlichen Funktion, dass ich dann ohne Absprache mit dem bisherigen Arbeitgeber da einfach anrufe. Vielleicht können Sie das noch mal beleuchten.

Zeuge **Stephan Weil**: Na ja, es ist in beider Hinsicht kitschig. Wenn ich zuerst beim Chef anrufe, dann ist das auch ein bisschen seltsam. Und wenn ich erst sozusagen den Kontakt mit der Mitarbeiterin des Kollegen suche, dann ist das Thema, das Sie ansprechen, da. Aber das hat sich in diesem konkreten Fall aufgelöst; denn als ich mit Andreas Dressel telefoniert habe, hat er gesagt: Er gratuliert mir. Er ist überzeugt davon, das ist eine gute Entscheidung. Für sein Team ist es ein Verlust. - So.

Aber ich kenne es übrigens umgekehrt auch so, muss ich mal ehrlich sagen - bis hin zu den eigenen Ministerkollegen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Haben Sie denn vorher mal mit Dr. Dressel über diese Personalie gesprochen, also vor der Landtagswahl?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Und mit Frau C. haben Sie wahrscheinlich vor der Landtagswahl auch nichts vereinbart, -

Zeuge **Stephan Weil**: Nein.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): - so nach dem Motto: „Wenn ich wieder Ministerpräsident werde, dann kommen Sie mit“, oder so?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Wie hat Frau C. eigentlich auf Ihr Gesuch reagiert? Sie haben sie kontaktiert und gesagt: Ich kann mir das vorstellen. - Wie hat Frau C. darauf reagiert?

Zeuge **Stephan Weil**: Im Nachhinein würde ich sagen: freudig überrascht.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Haben Sie im Rahmen dieser ersten Gespräche Frau C. eine Einstellungszusage gegeben?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein. Ich habe sie, wie gesagt, gebeten, mir ihre Unterlagen zu schicken. Das ist geschehen. Dann haben wir uns unterhalten. Und danach habe ich ein wenig nachgedacht und in einem zweiten Anruf gesagt: Von mir aus gerne.

Sie hat das von ihrer Seite auch bestätigt. Und das war dann der Zeitpunkt, als ich die Unterlagen Herrn Baxmann weitergeleitet habe.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Haben Sie denn später die Einstellungszusage gegeben? Denn in der Sitzung am 23. Mai, Seite 3, ist das offen geblieben, wer eigentlich diese Einstellungszusage gegeben hat. Da ist gesagt worden - ich zitiere mal eben -:

„Die Einstellungszusage wird gekommen sein über den Ministerpräsidenten ins Haus, wahrscheinlich den Kollegen Baxmann.“

Und so weiter. - Erinnern Sie sich noch, ob Sie die später gegeben haben?

Zeuge **Stephan Weil**: Da muss man unterscheiden. Rein rechtlich ist die Einstellungszusage dann später von der Personalverwaltung der Staatskanzlei erteilt worden. Faktisch habe ich gesagt: Ich kann mir das gut vorstellen, und von mir aus gerne.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Okay. - Dann habe ich erst mal keine Fragen mehr.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Danke, Herr Lilienthal. - Herr Siebels!

(Abg. Philipp Raulfs [SPD]: Darf ich fragen?)

- Selbstverständlich.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Herr Vorsitzender! Herr Ministerpräsident! Vielen Dank, dass ich auch noch ein paar Fragen stellen darf. Dieses Thema Berufsweg und wann man zu was ausgebildet wurde und mit welchen Studiengängen, ist interessant, aber das ist nicht das Thema von heute. Ich will trotzdem noch mal zwei Fragen zur Einstellung der Kollegin C. stellen.

Zum einen haben wir gerade gehört, dass sie vermeintlich erst sehr kurz einen Master hat. Ich würde gerne wissen, ob das in den Einstellungsgesprächen für Sie eine vorgeordnete Rolle gespielt hat oder ob Sie sich mehr mit der Gesamtqualifikation der Kollegin befasst haben, also nicht nur mit dem Abschluss, sondern vielleicht auch mit anderen, politischen Erfahrungen usw.

Zeuge **Stephan Weil**: Nein. Für mich war der Bildungsabschluss als solcher schon wichtig. Und als ich aus den Unterlagen gesehen habe, dass wir es mit einem Master zu tun haben, war das dann für mich auch geklärt. Im Übrigen sind dann tatsächlich die bis dahin gemachten Erfahrungen und vor allen Dingen in der Tat auch der Gesamteindruck das Entscheidende gewesen.

Aber mir war - ich sagte das vorhin auf die Fragen von Frau Hermann - klar: Für eine solche Tätigkeit, wenn man eine entsprechende Bezahlung anstrebt, muss eben auch der entsprechende Bildungsabschluss da sein.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Danke. - Und die zweite Frage zu dem Einstellungsvorgang: Als Sie mit Frau C. gesprochen haben, hatten Sie den Eindruck, dass es ihr vordringlich um ein hohes Gehalt ging, oder hatte sie Spaß und Interesse an der Aufgabe, die da vermeintlich bevorstand?

Zeuge **Stephan Weil**: Letzteres.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Okay, danke. - Und die letzte Frage, die ich noch aufgeschrieben habe, die sich aus den vorherigen Befragungen ergeben hat: Ist Ihnen bekannt, dass ein Beamter, eine Beamtin jemals auf den Beamtenstatus verzichtet hat, um im Landesdienst oder in der Staatskanzlei eine AT-Vergütung zu bekommen?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein. Das würde ich auch nicht empfehlen. Wie gesagt, ich kenne das von der Beamtenseite her auch persönlich, und es macht einen großen Unterschied, ob ich eine Lebenszeitstellung habe oder nicht. Ich habe das dann später im öffentlichen Dienst als Wahlzeitbeamter gehabt. Das fühlt sich deutlich anders an. Und unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit ist die Lebenszeitanstellung wirklich ein ganz besonderer Vorteil des Beamtenstatus. Den würde ich auch niemandem empfehlen, vorschnell aufzugeben, ohne sehr, sehr gründlich nachgedacht zu haben.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Danke.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Frau Hermann, bevor ich Ihnen das Wort erteile - ich würde auch gern einmal eine Frage an den Zeugen richten und mein Störgefühl formulieren. Störgefühl - das habe ich hier in den letzten Sitzungen gelernt - ist etwas, was man offensichtlich im öffentlichen Dienst entwickeln muss. Ich habe es auch manchmal an mancher Stelle.

Herr Ministerpräsident, ich habe eine Frage zu diesen Vertrauensstellungen der Büroleiter. Offenes Wort: Mein Störgefühl - ich weiß aus meiner Kenntnis und 16 Jahren Landtagszugehörigkeit, dass diese Büroleiterpositionen im Wesentlichen in der Landesregierung immer, wie soll ich sagen, auch genutzt werden, um Personal zu entwickeln und wirklich Karrieren zu befördern.

Oder anders gesagt: Dort werden Leute gesucht, die ein gewisses Talent haben - das müssen sie mitbringen; das haben Sie ja eben auch ausgeführt. Wie ist das eigentlich mit Ihren vorangegangenen Büroleitern? Sind die noch alle im Landesdienst?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja. Ja, sind sie. Wobei ich sagen will: Das halte ich jetzt auch eher - sagen wir mal - für einen Hinweis darauf, dass sie ihre Tätigkeit zum Beispiel in der Staatskanzlei sehr gut gemacht haben und dass sie tüchtige Leute sind.

Zweitens will ich sagen: Für mich steht tatsächlich etwas anderes im Vordergrund. Der Erste, der davon betroffen wäre, wenn der eigene Laden nicht funktioniert, bin ich. Und ich habe ein ganz großes Interesse daran, dass er das tut.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich will auch gar nicht sagen, dass sie nicht talentiert wären. Die Frage ist: Verdient irgendjemand von denen nach Ihrer Kenntnis jetzt weniger Geld, als er oder sie verdient hat in der Funktion als Ihre Büroleiterin oder Ihr Büroleiter?

Zeuge **Stephan Weil**: Tut mir leid, darüber müsste ich jetzt eine Sekunde nachdenken. - Wahrscheinlich nicht. Meistens ist es tatsächlich so, dass Leute, die sich in solchen Tätigkeiten bewähren, sich auch fortentwickeln können. Ich muss für mich sagen, dass ich bis jetzt mit diesen Personalentscheidungen auch durchgängig zufrieden gewesen bin. Und deswegen: Das passt schon.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich will Ihnen sagen, worauf ich hinaus will, und das Störgefühl noch mal erläutern. Ich habe jetzt aufmerksam zugehört, habe gemerkt, Sie haben mehrfach argumentiert, dass für Ihre jetzige Büroleiterin das Risiko besteht, dass die jetzige Tätigkeit befristet ist und wenn die Tätigkeit endet, sie wieder weniger Geld verdient.

Ist Ihnen ein einziger Fall aus Ihrer 16-jährigen Tätigkeit als Ministerpräsident in der Landesregierung in Niedersachsen bekannt, wo eine Büroleiterin oder ein Büroleiter in eine solche Situation geraten ist, dass er/sie, nachdem er/sie diese Tätigkeit ausgeübt hat, danach wieder weniger Geld verdient hat? Ist Ihnen in 16 Jahren ein einziger Fall bekannt?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich weiß jetzt nicht, worauf die 16 Jahre abstellen. So lange bin ich noch nicht auf der landespolitischen Ebene.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): 16 war meine Zeit. Sie sehen, so eng ist unser gegenseitiges Verhältnis.

Zeuge **Stephan Weil**: Es fühlt sich einfach länger an. Da würde ich Ihnen recht geben.

(Abg. Jens Nacke [CDU]: Zum Glück sind es nur 11! 16 werden es nicht! Das kann ich Ihnen versichern! - Heiterkeit - Abg. Ulf Thiele [CDU]: Da war was mit Seniorenbeirat!)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Gucken wir mal! Beschränken uns mal auf die 11.

Zeuge **Stephan Weil**: Zurück zur Frage: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber es gibt spätestens, allerspätestens einen richtig riskanten Zeitpunkt, nämlich den von Regierungswechseln. Denn dann werden viele, die in solchen Vertrauensstellungen sind, nicht mehr von einem entsprechenden Vertrauen ausgehen können. Und ich muss sagen: Schlichtweg nach Vertragslage aus diesem oder auch anderen Anlässen kann am Ende der Woche im Grunde eine andere Tätigkeit stehen. Und dann kann man da relativ wenig machen.

Also es ist eine fragile Position. Jetzt müsste ich - - - Der letzte Regierungswechsel liegt so lange zurück, dass ich es jetzt wirklich nicht beurteilen kann.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Viel zu lange, ja.

(Heiterkeit)

Zeuge **Stephan Weil**: Finden Sie?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Um noch einmal auf das Störgefühl zurückzukommen: Ich habe es ja nun tatsächlich erlebt, wie Sie mir in Erinnerung gerufen haben. Kurz vor diesen Regierungswechseln passiert nämlich immer das: Wenn man sich aufmerksam ein gewisses öffentliches Presseorgan hier in Niedersachsen angeschaut hat, das früher immer seine wunderbare Rubrik „Personalien“ hatte, dann hat man bemerkt, dass kurz vor den Regierungswechseln genau in diesen Positionen Veränderungen stattgefunden haben. Das ist auch im Zusammenhang mit meinem Störgefühl zu betonen, um es vorsichtig zu formulieren. Das haben wir überall erlebt.

Zeuge **Stephan Weil**: Sie sind länger landespolitisch aktiv als ich, Herr Vorsitzender.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Daran anknüpfend noch mal die Frage: Wenn es um Weiterentwicklung auch von Frau C. im öffentlichen Dienst geht, dann erklären Sie mir noch mal: Wie kann sich denn Frau C. im öffentlichen Dienst weiterentwickeln, wenn die Stelle eben nur befristet ist?

Zeuge **Stephan Weil**: Das ergibt sich aus der Natur der Sache. Sie hat eine befristete außertarifliche Vergütung für die Dauer der Tätigkeit als Büroleitung. Wenn sie anschließend eine andere Tätigkeit hat, wird sie so besoldet, wie es die neue Tätigkeit erfordert. Und das kann so sein, das kann schlechter sein - wie auch immer. Aber da gibt es keinen Automatismus.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Aber besser und gleich kann es jedenfalls nicht sein. Also eine echte Weiterentwicklung, wie Sie es ja eigentlich vorhatten, ist es dann nicht.

Zeuge **Stephan Weil**: Das weiß ich nicht. Aber das ist jetzt hoch spekulativ. Darauf kann ich Ihnen jedenfalls so aus dem Handgelenk und auch mangels prophetischer Gaben nicht wirklich eine gute Antwort geben.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Die könnten Sie geben, wenn Sie schlicht die neue Regelung lesen. Aber gut.

Herr Weil, ich will noch mal fragen - Stichwort „Gerechtigkeit“; darüber haben wir jetzt ja auch viel gesprochen -: Kennen Sie eigentlich in der Landesverwaltung noch jemanden, der ein Dreivierteljahr nach dem Master - und das ist eben nach Recht und Gesetz die Voraussetzung für den höheren Dienst - eine Vergütung nach B 2 bekommt?

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Die Frage kommt mir bekannt vor!)

Zeuge **Stephan Weil**: Noch einmal: Für die Tätigkeit im höheren Dienst ist ein bestimmter Bildungsabschluss notwendig. Der lag hier vor. Dann gab es eine sechsmonatige Erprobungszeit.

Und dann ist unter dem Gesichtspunkt der neuen Verfahrensweise gesagt worden: Ab Ende der Probezeit soll das Ganze stellengerecht bezahlt werden. Und ich glaube, das macht in sich Sinn.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Meine Frage ist, ob Sie einen anderen Fall in der Landesverwaltung kennen, wo ein Dreivierteljahr nach einem Master entsprechend eine B-2-Vergütung bezahlt wird.

Zeuge **Stephan Weil**: Ich kenne nicht alle Fälle, die wir innerhalb der Landesverwaltung haben, und ich habe auch gar keinen Grund gesehen, da im Einzelnen eine Feldforschung anzustellen. Deswegen kann ich Ihnen die Frage vernünftig nicht beantworten. Persönlich nicht. Aber das will nichts heißen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Ein Fall hätte mir gereicht außer der von Frau C. Aber Sie kennen keinen.

Ich will noch mal auf die Länderumfrage zurückkommen. Da ist es so, dass Sie gesagt haben, Sie hätten die Länderumfrage angeregt. Ich will Ihnen mal vorhalten, was Frau Kuhny uns hier im Ausschuss zu diesem Thema Länderumfrage gesagt hat. Ich habe begonnen zu fragen:

„Das ist aber ein wichtiger Punkt: Wann hat also die Staatskanzlei die Staatssekretärin noch einmal gebeten, erneut die Abfrage vorzunehmen? Grenzen wir es mal so ein: Ist das nach dem Öffentlichwerden dieses Falls im *Rundblick* oder davor gewesen? Ist das gewesen, nachdem dieser Fall öffentlich diskutiert worden ist?“

Ich habe Frau Kuhny gefragt: die Länderumfrage, „nachdem dieser Fall öffentlich diskutiert worden ist“. Da sagt sie:

„Ja.“

Dann habe ich gefragt:

„Das heißt, Sie sind gefragt worden, die Länder erneut abzufragen, nachdem im *Rundblick* über diesen Fall berichtet worden ist?“

Da sagt Frau Kuhny:

„Ich habe das so verstanden: Wir haben ja - das habe ich im Haushaltsausschuss ja auch gesagt - nicht alle Länder gefragt. Da war dann der Wunsch, einfach noch die fehlenden Länder zu fragen.“

Das war der Zeitpunkt nach der *Rundblick*-Anfrage, das Thema Länderabfrage.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Frau Hermann, liefern Sie die Fundstelle nach?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ja, das mache ich sofort. Ich zitiere das nur noch kurz fertig. Das war auch alles im Haushaltsausschuss. Da ging es auch um die Länderabfrage. Da habe ich sie gefragt, wie es denn überhaupt dazu kam. Und dann sagt Frau Kuhny:

„Die Frage, wie man sich einer solchen Idee nähert - da ist bei mir entstanden:“

- das ist bei *mir* entstanden -

„Fragen wir mal in den anderen Ländern nach.“

Also Frau Kuhny hat im Haushaltsausschuss - das ist Seite 115 des Protokolls des Haushaltsausschusses, 02.05. - gesagt, dass diese Initiative der Länderumfrage von ihr ausgegangen ist. Ist das richtig? Das steht auch so in den Akten.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): 02.05. war PUA.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): PUA!

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Welches Protokoll war es jetzt und wann?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Protokoll PUA, 02.05., Seite 115.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Okay. Danke.

Zeuge **Stephan Weil**: Zunächst einmal: Ich habe darauf hingewiesen, dass ich meine - ich bin nicht letztlich 100-prozentig sicher, dass ich den Gedanken - - -

(Abg. Jens Nacke [CDU]: Aha!)

- Ich habe schon einen Hinweis, bevor Sie sich zu früh freuen, Herr Nacke.

(Abg. Jens Nacke [CDU]: Nach meiner Erinnerung! Ich habe das fünfmal gehört!)

Es gibt einen Vermerk von Frau Tegtmeyer-Dette, in dem über das Gespräch zwischen Minister Heere und mir am 26. Juli referiert wird. Und da wird zitiert, wie ich weiß, ich hätte darum gebeten, einen „Prozess“ aufzusetzen. Ich gebe mir eigentlich Mühe, mich nicht so geschwollen auszudrücken. Ich habe mich gefragt: Was könnte ich denn damit gemeint haben? - Und da ist mir in der Tat eingefallen - ich meine, ich hätte es auch schon im ersten Gespräch gesagt; aber das kann ich jetzt wirklich nicht beschwören -, dass ich schon angeregt hatte, eine Länderumfrage zu machen. Und das wiederum hat den Grund, den ich vorhin genannt hatte. Ich kenne wirklich viele Fälle, wo das für Klarheit sorgt. Nicht immer so, wie ich mir das wünsche. Nicht alle Länderumfragen fallen so aus, wie man sich das sozusagen wünscht. Aber es bringt eine Menge Klarheit. Und in dem Fall war es tatsächlich so.

Wenn die Referatsleiterin ebenfalls auf die Idee gekommen ist, dann soll mir das herzlich recht sein. Mir ist es völlig egal, wer den Gedanken hatte.

Im Übrigen ist es so: Es gibt wahrscheinlich zwei Teilabschnitte. Es gab im September, wenn ich es recht erinnere, eine Umfrage bei einigen Ländern. Da waren aber nicht alle dabei. Ich erinnere das deswegen, weil, ich glaube, in der Befragung im Landtag Herr Thiele in einem Zwischenruf darauf aufmerksam gemacht hat, da seien ja gar nicht alle gefragt worden. Das habe ich mir damals gemerkt, weil ich den Eindruck hatte, Herr Thiele hat recht. Kommt vor.

(Unruhe)

- Sie schütteln so ungläubig den Kopf. Das tut mir leid, Herr Nacke. Das ist aber tatsächlich so.

Und dann habe ich gegenüber dem Finanzministerium gebeten: Könnt ihr die Umfrage vervollständigen? Daraufhin hat mir Minister Heere mitgeteilt, dass sich danach kein neues Ergebnis

ergeben würde, sondern dass sich bei dem einen oder anderen Land eine Ausdifferenzierung zeigen würde, aber dass es nicht sozusagen das Gesamtergebnis infrage stellen würde, dass dieses Thema der beamtenrechtlichen Nachzeichnung eben von den allermeisten Ländern nicht angewandt wird. Insofern haben wir, glaube ich, heute einen erweiterten Stand.

So wie Sie eben Frau Kuhny zitiert haben, möchte ich annehmen, dass sie insbesondere auch diese zweite Halbzeit mit im Blick hat.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wo findet sich der Vermerk dazu, dass Sie diese Länderanfrage bzw. diesen Prozess aufsetzen, in den Akten? Ich habe keinen gesehen.

Zeuge **Stephan Weil**: Das müsste ein Vermerk von Frau Tegtmeyer-Dette aus Ende Juli 2023 sein. Der ist nach meiner sicheren Kenntnis Teil der Akten. Aber ich kann Ihnen natürlich nicht die Blattzahl sagen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich kenne nur eine E-Mail, aber okay.

Zeuge **Stephan Weil**: Ach so. Okay.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Da kommen wir später vielleicht noch mal drauf zu sprechen.

Zeuge **Stephan Weil**: Entschuldigung: E-Mail.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Haben Sie die Akte gesichtet, dass Sie diese E-Mail kennen?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, in der Vorbereitung auf die Sitzung bin ich das natürlich, weil ich ja wissen muss, in welchen Bereichen ich die Vertraulichkeit beachten muss und in welchen nicht, durchgegangen. Wobei ich nicht sagen kann, dass ich das alles auswendig gelernt hätte.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann will ich noch mal auf diese Länderumfrage genauer zu sprechen kommen. Im Rahmen der Ministerpräsidentenbefragung haben Sie dazu gesagt:

„... - und ich wiederhole es noch einmal sehr gerne für Sie -, dass Niedersachsen mit seiner Verwaltungspraxis eine Sonderrolle eingenommen hat, dass die anderen Länder eben auf diese Nachzeichnung verzichtet haben.“

Das ist Seite 2551 des Plenarprotokolls.

Frau Kuhny hat dann zum Inhalt dieser Länderumfrage in der Ausschussunterrichtung am 6. Februar erklärt, es seien zunächst - und das haben Sie ja eben auch eingeräumt - nur Gespräche mit sieben oder acht anderen Ländern geführt worden. Die anderen Länder hat man nach der *Rundblick*-Anfrage abtelefoniert. Eines der zu Beginn befragten Länder zeichne wie Niedersachsen im Übrigen die Beamtenlaufbahn nach. Also beim ersten Land, das sie angerufen hatte, war die Antwort: Nachzeichnung nach wie vor. Das ist Seite 14 des Protokolls vom 06.02. Dann hat Frau Kuhny weiter ausgeführt - Seite 22 -:

„Es kam zum Teil in einzelnen Ländern zu recht fragwürdigen Personalbesetzungen.“

Dann gibt es ja eine tabellarische Übersicht in der MF-Akte zu dieser Länderbefragung. Wenn man sich die einmal näher anguckt - das ist Blatt 129 der MF-Akte -, dann kann man bei einem

Land lesen, dass der zuständige Rechnungshof bei 50 von 55 Stellenbesetzungen, also bei 91 % aller Stellenbesetzungen, Unregelmäßigkeiten festgestellt hat. Haben Sie diese Hinweise bei Ihrer Forderung nach einer Öffnung der Verwaltungspraxis berücksichtigt? Und haben Sie sich mit den Ergebnissen der Länderabfrage denn eigentlich auch im Einzelnen auseinandergesetzt, bevor Sie die Neuregelung weiter auf den Weg gebracht haben?

Zeuge **Stephan Weil**: Für mich war das Gesamtergebnis - - - Ich muss anders herum anfangen: Diese Länderumfrage war insoweit eine Zäsur, als danach ja das Finanzministerium gesagt hat: Wir glauben, wir können auf die beamtenrechtliche Nachzeichnung verzichten. Und wenn ich das recht sehe, war das eine Vorgehensweise auf Vorschlag des Referats. Und ich habe von mir aus - - -

(Zuruf von Abg. Jens Nacke [CDU])

- Entschuldigung! Ich referiere jetzt das, was ich meine, in der Akte wahrgenommen zu haben. Wenn ich da falsch liege, bitte ich um Entschuldigung. Aber so habe ich das wahrgenommen.

Insofern war die Länderumfrage tatsächlich eine Zäsur, und ich habe keine Veranlassung gehabt, an dieser Stelle zu sagen: Nein, so will ich das aber nicht.

Noch einmal: Ich gebe tatsächlich durchaus eine Menge darauf, die Erfahrungen von anderen Ländern mit einzubeziehen in die eigene Standortbestimmung. Es mag sein, dass es ein anderes Land gibt, das sich so verhält wie Niedersachsen. Das erinnere ich auch. Aber wenn alle anderen Länder es anders machen, dann spricht eine Menge dafür, dass man sich durchaus fragt, ob damit nicht spezifische Vorteile verbunden sind. Und der spezifische Vorteil besteht darin, dass wir bei solchen atypischen Bildungswegen, wie wir sie vorhin miteinander besprochen haben, dann auch zu angemessenen Lösungen kommen können.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Vor dem Hintergrund, dass diese Länderabfrage ja belegt hat, dass das auch zu willkürlichen Besetzungen kommen kann, und Sie selber ja - das haben Sie jedenfalls gesagt - die Idee hatten, diese Länderumfrage durchzuführen, frage ich Sie noch mal: Haben Sie sich denn dann selbst auch mit den kritischen Ergebnissen dieser Länderumfrage noch mal auseinandergesetzt?

Zeuge **Stephan Weil**: Zu dem Zeitpunkt im September/Oktober des letzten Jahres habe ich schlichtweg den Vorschlag des Finanzministeriums geprüft. Wir hatten damals - also ich jedenfalls nicht - auch gar keinen näheren Akteninhalt des MF. Aber was ich seitdem erfahren habe, muss ich sagen, lässt mich nach wie vor zu demselben Ergebnis kommen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Ich will mal weitermachen mit Blatt 103 bis 107 der Sachakte der Staatskanzlei. Da befindet sich in der Akte ein Vermerk von Frau Eckermann. Da heißt es auf Blatt 104 zu dieser Neuregelung:

„Wegen des Verzichts auf die Nachzeichnung eines beamtenrechtlichen Werdegangs wird ermöglicht, Personen mit Master, mit ‚geringer Berufserfahrung‘ ... at-Vergütungen zu zahlen. Zu diesem Personenkreis zählen auch Personen ohne Berufserfahrung (denn: Berufserfahrung ist keine Voraussetzung für die fiktiv erteilte Einwilligung nach § 40 LHO.)“

Jetzt erzählen Sie uns ja seit Dezember, dass es um eine Attraktivitätssteigerung gehen solle. Das haben Sie ja heute auch wieder ausgeführt. Dann sagen Sie uns doch noch mal: Warum steigert es aus Ihrer Sicht die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, wenn Menschen mit wenig oder ohne Berufserfahrung in Führungsämter und jetzt in dem Stellenkegel A 16 bis B 2 einsteigen können, also ausgerechnet in diesem Stellenkegel?

Zeuge **Stephan Weil**: Wenn ich das noch mal sagen darf: Erst einmal sehe ich eine wesentliche Verbesserung darin, dass Leute mit einem atypischen Bildungsweg, die durchaus geeignet sind für die Tätigkeit, dann auch die Möglichkeit erhalten, leistungs- und stellengerecht bezahlt zu werden. Ich kann das jetzt nur für mich beantworten, aber jeder Vorgesetzte einer Büroleitung ist gut beraten, solche Funktionen - wie soll ich sagen? - nicht aus Gefallen zu besetzen, sondern aus dem Gefühl und dem Eindruck heraus: Das wird eine für mich gute Lösung.

Denn - ich hatte es vorhin bereits angedeutet - wenn der Laden nicht läuft, dann hat man ein sehr ernsthaftes Problem. Und ich bin sehr froh, dass das bei den bisherigen Personalentscheidungen in der Staatskanzlei vermieden werden konnte.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich habe Sie ja auf die Bedenken aus Ihrer eigenen Staatskanzlei von Ihrer Personalreferatsleiterin hingewiesen.

Zeuge **Stephan Weil**: Ich habe darauf geantwortet.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben die Frage im Prinzip nicht beantwortet, warum aus Ihrer Sicht genau das die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigert, wenn man die Ämter A 16 bis B 2 jetzt begünstigt.

Zeuge **Stephan Weil**: Dann will ich versuchen, es ein bisschen klarer zu formulieren. Nach meiner Einschätzung wird jeder Minister, jede Ministerin, jede Ministerpräsidentin, jeder Ministerpräsident sehr gut beraten sein, in erster Linie die persönliche Eignung mit in eine solche Überlegung, in eine solche Entscheidung einfließen zu lassen. Und da ist es natürlich - jedenfalls für mich - wichtig, dass es auch, sagen wir mal, gewisse Vorerfahrungen gibt, dass man nicht aus dem Stand heraus bestimmte Funktionen machen kann.

Vielleicht lassen Sie es mich am eigenen Beispiel sagen: Unmittelbar nach dem Referendariat hätte ich persönlich mich wahrscheinlich nicht als Büroleitung genommen, einige Jahre später sehr wohl, einfach durch die Erfahrung, die ich in der Zwischenzeit gemacht habe.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Aber Sie haben uns ja vorhin gesagt, es ging um eine allgemeine Regelung. Und jetzt sagen Sie, es geht um die Regelung A 16 bis B 2, Büroleitung.

Zeuge **Stephan Weil**: Das habe ich jetzt nicht verstanden. Es geht um eine allgemeine Regelung. Helfen Sie mir, Frau Hermann, und sagen Sie mir: Wie lautet die Frage, die ich Ihnen beantworten soll?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Aus Ihren Ausführungen kann ich schließen, dass es Ihnen eben nicht um eine allgemeine Regelung geht. Aber wir stellen Fragen und wollen nicht werten.

Bei der MP-Befragung - das haben Sie zu mir gesagt; das ist Seite 2550 des Protokolls vom 09.02.2023 - haben Sie gesagt:

„Wir müssen uns fragen, ob wir im Hinblick auf den demografischen Wandel an dieser Stelle den von uns allen gewollten verstärkten Quereinstieg von Beschäftigten in verantwortliche Positionen in der Landesverwaltung eigentlich erschweren oder angemessen gestalten wollen.“

Da haben Sie selbst davon gesprochen - was Sie heute auch sagen -, dass Sie das angemessen gestalten wollen.

Ich frage Sie noch mal anhand eines Beispiels, welche konkrete Attraktivitätssteigerung Sie jetzt für den öffentlichen Dienst sehen. Wenn wir uns mal den Fall überlegen, dass zukünftig - und das geht ja nach der neuen Regelung - ein 26-jähriger Volljurist gleich nach seinem Abschluss B-2-AT-Vorgesetzter werden kann, und zwar einer A-15-Beamtin, die als Beamtin über lange Jahre ihren Werdegang mit Erfahrungsstufen und ihre Karriereschritte nach Erfahrungszeiten nachweisen musste: Inwieweit empfinden Sie diese neue Regelung - der 26-jährige Volljurist kommt, wird direkt nach B 2 AT bezahlt, wird Referatsleiter und hat eine A-15-Mitarbeiterin mit vielen Erfahrungsstufen quasi unter sich -, wie Sie ja selber gesagt haben, als eine wirklich angemessene Gestaltung?

Zeuge **Stephan Weil**: Zunächst einmal: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu Ihrer Vorbemerkung. Ich habe jetzt wirklich, ich meine, ein Dutzend Mal, zum Ausdruck gebracht, dass es mir um den allgemeinen Rahmen ging. Und ich wäre wirklich dankbar, wenn Sie das einfach in Ihre Überlegungen einbeziehen.

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Das ist falsch!)

Und das Zweite - - -

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Das stimmt einfach nicht!)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich bitte darum, den Zeugen nicht zu unterbrechen.

Zeuge **Stephan Weil**: Und das Zweite ist, dass ich dazu - ich glaube, jetzt auch schon mehrfach - gesagt habe: Es gibt ein wirklich sehr gutes Regulativ. Das ist nämlich das eigene Interesse des Chefs, der Chefin, eine gewisse Sicherheit dafür zu haben, dass es so gut funktionieren wird. Und das ist jedenfalls nach meinen persönlichen Erfahrungen bis jetzt geschehen, und ich würde jedem Kollegen, der vor einer ähnlichen Situation steht, immer empfehlen, genau das zum Maßstab zu machen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich habe Sie aber gefragt, wie Sie den Fall erklären, dass es jetzt möglich ist, dass ein 26-Jähriger direkt nach dem Studium Referatsleiter wird und eine A-15-Beamtin unter sich hat, die jahrelang Erfahrungszeiten sammeln musste. Inwieweit empfinden Sie das als angemessen? Insoweit haben Sie meine Frage nicht beantwortet.

Zeuge **Stephan Weil**: Schauen Sie, Frau Hermann, Sie bilden Extremfälle, die spekulativ sind. Ich sage Ihnen mein Vorgehen. Ich möchte mich ungern auf Ihre Spekulationen einlassen, wenn ich das so offen sagen darf.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Ministerpräsident, das müssen Sie auch nicht. Sie haben es jetzt aber schon ein paarmal getan und Fragen beantwortet, die Sie nicht hätten beantworten müssen. Aber ich habe es ja eingangs gesagt: Ich gehe davon aus, dass Sie solche Fragen -

Zeuge **Stephan Weil**: Es soll nicht an gutem Willen fehlen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): - nein, nein - zweifelsfrei identifizieren.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Dann würde ich fortsetzen mit einem weiteren Zitat aus der Akte. Das ist 105 der Sachakte.

„Zu Gute kommen“

- sagt Frau Eckermann aus Ihrer Staatskanzlei -

„dürfte das in der Praxis wohl nicht selten Personen im Vertrauensumfeld von Behördenleitungen ..., die in der StK bislang nicht oder vermutlich auch in anderen obersten Landesbehörden nicht selten unter Ausschreibungsverzicht eingestellt werden.“

Haben Sie eigentlich mit Frau Eckermann mal selbst über diese Frage oder über diese Kritik geredet, die sie in dem Vermerk ja an mehrfacher Stelle zum Ausdruck gebracht hat?

Zeuge **Stephan Weil**: Also erst mal: Die Kritik von Frau Eckermann ist mir bekannt, und sie war auch gar kein Geheimnis. Ich finde das auch absolut in Ordnung, wenn diejenigen, die ein bisheriges Verfahren haben, es verteidigen. Damit habe ich gar kein Problem. Für mich ist, wie gesagt, etwas anderes handlungsleitend gewesen - das hatte ich bereits ausgeführt -, nämlich dass wir aufpassen müssen, dass wir nicht unseren eigenen Rahmen zu knapp, zu eng fassen in einer Zeit, wo der Arbeitsmarkt wirklich so ist, dass wir uns sehr anstrengen müssen, auch gute Kandidatinnen und Kandidaten zu bekommen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann würde ich gerne noch mal über den Punkt von Blatt 104 der Akte der Staatskanzlei mit Ihnen sprechen. Da sagt Frau Eckermann nämlich - sie formuliert das so -: Hier kann man sich „das Beste aus zwei Welten und ein jedes davon zu seiner Zeit“ aussuchen.

Dazu die Frage: Sehen Sie das eigentlich auch so, dass diese Gefahr besteht, die Frau Eckermann da beschreibt, dass man sich nach dieser neuen Regelung das Beste aus zwei Welten und das jene zu seiner Zeit aussuchen kann? Haben Sie die Gefahr mal gesehen, und haben Sie das in Ihre Überlegungen auch mit einbezogen?

Zeuge **Stephan Weil**: Also erst mal: Was meint „das Beste aus zwei Welten“? Das meint dann wahrscheinlich, dass man in der Zeit von Wartezeiten eine außertarifliche Vergütung erhält und danach normal als Lebenszeitbeamter. Da will ich sagen, dass ich, wie gesagt, von Anfang an mit Minister Heere sehr einig darüber war: Wenn es um eine Verbeamtung geht, dann gelten die allgemeinen Regeln der Verbeamtung, nichts anderes. Und in diesem konkreten Einzelfall wäre es beispielsweise völlig illusorisch, dass man zehn Jahre lang Büroleitung ist. Das gibt es nicht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Und welche Vorkehrungen haben Sie dann konkret getroffen, um genau diese Rosinenpickerei, die ja Frau Eckermann als, finde ich, zutreffend als Gefahr bezeichnet hat bei dieser neuen Regelung, zu verhindern?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich glaube, ich kann in jedem System entsprechende Extremfälle bilden. Wir haben es hier gerade mit einer Situation zu tun, wo strukturell ein relevanter Personenkreis benachteiligt wird. Und das zu ändern, das war mir tatsächlich wichtig.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich will noch mal auf den Punkt Quereinstieg eingehen. Sie, der Chef der Staatskanzlei, der Finanzminister erzählen uns jetzt seit Monaten die - aus unserer Sicht - Geschichte, dass die alte Praxis für A 16 AT und auch B 2 mit der Nachzeichnung der Lebensläufe ein Hemmnis für den Quereinstieg sei. Und Sie haben das ja auch selbst heute am Beispiel von Frau C. erneut festgemacht. Aber gerade das Beispiel von Frau C. zeigt doch, dass es tatsächlich bei Frau C. überhaupt nicht um eine klassische Quereinsteigerin geht. Frau C. ist doch gerade diejenige, die erst wenige Monate nach dem Masterabschluss in der Staatskanzlei als Ihre Büroleiterin angefangen hat.

Wenn wir über den klassischen Quereinstieg sprechen, dann geht es doch um solche Fälle, wo jemand einen Hochschulabschluss hat, dann lange Jahre in der freien Wirtschaft tätig ist und dann aus der freien Wirtschaft in den öffentlichen Dienst wechselt.

Deswegen die Frage: Warum gehen Sie eigentlich davon aus, dass echte Quereinsteiger ein Problem mit der Nachzeichnung des Lebenslaufs haben? Wenn jemand jahrelang in der Wirtschaft tätig war, dann in den öffentlichen Dienst geht, dann kann ja eine Nachzeichnung ganz normal auch erfolgen. Also warum ist das eine Regelung für den Quereinstieg?

Zeuge **Stephan Weil**: Zunächst einmal ist Quereinstieg ein nicht gesetzlich definierter Begriff, hinter dem sich sehr unterschiedliche Sachverhalte verbergen können. Und noch einmal: Der springende Punkt ist aus meiner Sicht: Menschen, die einen bestimmten Bildungsabschluss haben, aber ihn erst später gemacht haben, sollen auch faire Chancen haben auf Leitungsfunktionen innerhalb der Landesverwaltung. Ich habe das jetzt hinlänglich begründet und kann darauf verweisen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Also Sie betrachten Frau C. als Quereinsteigerin?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja. Würde ich sagen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gut. - Dann noch mal die Frage, warum sich dieser Entwurf der Neuregelung jetzt - das hatte ich vorhin auch schon mal angesprochen - nur auf Dienstposten A 16 und B 2 beschränkt. Und vor allem: Wie kamen Sie eigentlich in der Staatskanzlei oder auch im Finanzministerium darauf, dass insbesondere an der Spitze des Stellenkegels in der Landesverwaltung, also A 16 bis B 2, ein besonderer Bedarf besteht, junge Absolventinnen und Absolventen einstellen zu können? Gab es da denn einen Mangel? Haben Sie das mal geprüft? Wie ist da die Situation gewesen?

Zeuge **Stephan Weil**: Also bis einschließlich EG 15 ist das geregelt durch das Tarifrecht, und zwar auch gut geregelt, insbesondere auch durch den sogenannten, ich glaube, Tarifautomatismus heißt das. Das heißt, die Bezahlung erfolgt nach der Tätigkeit, nicht nach wie im Beamtenrecht einem bestimmten Status, einem bestimmten Dienstgrad. Und da lag es nahe - für mich jedenfalls -, dass man diesen Gedanken auch mit überträgt auf befristete außertarifliche Vergütungen im außertariflichen Bereich. Diesen Standpunkt hat sich dann ja auch das MF zu eigen gemacht. Und nach oben hatten wir dann gewissermaßen noch B 3 und B 6. Da hat aber das Finanzministerium zum Ausdruck gebracht, dass es sich da doch um noch wesentlichere Leitungsfunktionen

handelt, wo man nicht automatisch Abstand von dem Zustimmungserfordernis nehmen will. Das MF hat ja in diesen Fällen immer gesagt: Da müssen wir dann nicht mehr zustimmen. - Bei B 3 und B 6 haben sie gesagt: Da müssen wir dann aber noch zustimmen. - Und abgesehen davon, dass das tatsächlich eine Entscheidung des MF ist - § 40 LHO -, ist es aus meiner Sicht auch durchaus sachgerecht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Herr Weil, Sie haben wieder meine Frage nicht beantwortet. Ich habe Sie gefragt, wie Sie ausgemacht haben, warum Sie insbesondere für den hohen Stellenkegel A 16 bis B 2 eine Neuregelung geschaffen haben und wie Sie insbesondere geprüft haben, ob gerade für diesen Stellenkegel A 16 bis B 2 ein Personalmangel besteht.

Zeuge **Stephan Weil**: Also erst einmal, Frau Abgeordnete: Sie scheinen wieder einmal meine Antwort nicht richtig aufgenommen zu haben. Es ist, wie ich jetzt ja wirklich schon sehr oft gesagt habe, so, dass wir auch gerade in solchen Bereichen attraktive Bedingungen anbieten müssen. Und ich glaube wirklich, es ist für den Landesdienst gut, wenn Menschen eine Chance haben, die über atypische Bildungsverläufe verfügen. Und diesem Defizit des bisherigen Systems wird man mit der Neuregelung gerecht. Darauf reagiert es. Ich finde, das ist eine angemessene Antwort auch auf Ihre Frage. Ansonsten müssten Sie sie mir vielleicht noch klarer machen, damit ich noch besser verstehen kann, was Sie meinen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann will ich es noch mal probieren. Haben Sie eine Problem- oder Bedarfsanalyse gemacht, ob es einen Personalmangel in der Landesverwaltung für die Stellen A 16 bis B 2 gibt?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein, habe ich nicht. Das ist auch nicht gut möglich, weil man ja nicht weiß, welche Fälle in dem bisherigen System nicht mehr zur Entscheidung gekommen sind. Das wird man nicht machen können, und deswegen sehe ich dazu auch keine Veranlassung.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Welche Leitungsstellen von A 16 bis B 2 konnten denn in Ihrer rot-grünen Regierungszeit, also seit gut eindreiviertel Jahren, im Landesdienst nicht besetzt werden wegen Personalproblemen?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich glaube, das ist eine rhetorische Frage. Wir haben sie besetzen können. Das heißt -

(Abg. Jens Nacke [CDU]: Genau!)

- Entschuldigung! - aber nicht, dass das auch so ohne Weiteres in der Zukunft möglich sein wird, nämlich überall da, wo wir es insbesondere auch durchaus mit - sagen wir mal - spezialisierten Tätigkeiten zu tun haben - Punkt 1. Punkt 2 ist: Ich weiß nicht, welche andere Kandidaturen auf diese Art und Weise gar nicht erst zur Diskussion gestellt werden konnten. Insofern ist die Antwort, glaube ich, relativ naheliegend.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Noch mal die konkrete Frage: Gab es ein Defizit bei der Besetzung von Stellen A 16 bis B 2 in der Landesverwaltung - ja oder nein?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Frau Hermann, jetzt muss ich mal eingreifen. Das hat er beantwortet.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gut. - Dann noch mal die andere Frage: Warum beschränkt sich die Neuregelung, die Sie jetzt rausgegeben haben, dann auf Ministerien und die Staatskanzlei? Warum haben Sie nicht damit begonnen, zum Beispiel den Menschen in der Straßenbauverwaltung, im Landesgesundheitsamt, in der Steuerverwaltung zu helfen, in diesen Verwaltungsbereichen schneller Leute in Führungspositionen zu finden? Warum haben Sie diese Neuregelung am Ende auf Stellen A 16 bis B 2 und dann auch nur im Umfeld von Hausleitungen, also in den obersten Landesbehörden, den Ministerien und der Staatskanzlei, beschränkt? Da drängt sich einfach die Frage auf: Ging es Ihnen nicht am Ende im Prinzip doch nur ausschließlich um Frau C.?

Zeuge **Stephan Weil**: Zunächst einmal: Es geht mitnichten nur um Vertrauensstellungen in der näheren Umgebung von Hausleitungen, sondern es geht um A-16- und B-2-Stellen. Und wenn ich mich recht entsinne - aber da war ich persönlich nicht Teil dieser Diskussion -, ist die Beschränkung auf die Ministerien auf Wunsch des MF - wenn ich mich recht erinnere - deswegen vorgenommen worden, weil man gesagt hat, solche Stellen sind bereits mit im allerhöchsten Leitungsbereich bei obersten Landesbehörden, und da wollen wir nach wie vor genauer hingucken. Das ist im Grunde genommen dieselbe Diskussion, die ich eben zum Thema B 3, B 6 in Ministerien erwähnt hatte.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Dann will ich noch mal auf das Thema Kabinettsklausur und die dortigen Gespräche zu sprechen kommen. Am 30. Juni schreibt die Staatssekretärin im Finanzministerium - das ist Frau Tegtmeyer-Dette - an die zuständige Abteilungsleiterin Frau Ölscher-Dütz und auch an die Referatsleiterin im MF, Frau Kuhny, eine E-Mail. Das ist Blatt 6 der MF-Akte. Daraus will ich einmal zitieren:

„Liebe Frau Ölscher, liebe Frau Kuhny,

Der Ministerpräsident möchte am Wochenende am Rande der HH-Klausur mit uns über die Personalie sprechen. Mir würde es sehr helfen, wenn ich zur Unterstützung meiner eigenen Argumentationsfähigkeit die rechtlichen Grundlagen für unsere Hausmeinung vorliegen hätte. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird eine entsprechende ‚Bewährungszeit‘ für die AT-Eingruppierung vorausgesetzt?“

Warum wollten Sie bei der Haushaltsklausur mit dem Finanzminister und seiner Staatssekretärin zu - wie es dort heißt - der „Personalie“, also offenbar zu Frau C., konkret sprechen?

Zeuge **Stephan Weil**: Sie müssten Frau Tegtmeyer-Dette fragen oder haben sie vielleicht gefragt, woher sie diese Information hat. Denn mir ging es, wie ich jetzt doch schon gelegentlich erwähnt habe, um die Frage des allgemeinen Systems in der Zukunft. Deswegen ging es mir nicht um eine Erörterung der konkreten Personalie. Und weil ich ja weiß, dass ein mögliches Missverständnis in dieser Hinsicht entstehen kann, habe ich das gleich am Anfang unseres Gesprächs klipp und klar noch einmal festgehalten. Und das ist, glaube ich, Ihnen auch von allen Gesprächsteilnehmern so bestätigt worden.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Welchen Sachstand hatten Sie denn eigentlich zu Beginn dieser Haushaltskabinettsklausur Anfang Juli? Wie sind Sie da im Prinzip in diese Haushaltsklausur gegangen? Also welchen Sachstand hatten Sie zur Personalie zu dem Zeitpunkt?

Zeuge **Stephan Weil**: Zu der konkreten Personalie? Dass es einen Vertrag auf der Grundlage EG 15 gibt.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Frau Hermann, ist der Fragenkomplex noch etwas größer? - Dann gucke ich mit Blick auf die Zeit mal zu Herrn Bajus.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender. Ich freue mich immer, wenn Sie mich wahrnehmen. Insofern erlaube ich mir, noch die eine oder andere Frage zu stellen.

Herr Ministerpräsident, das Thema Quereinstieg war ja hier schon im Raum. Ich habe das bisher immer so verstanden, dass Quereinsteigerin oder Quereinsteiger jemand ist, der von außen in die Landesbehörde kommt, das heißt, eben nicht den Behördenweg, also den Laufbahnweg gegangen ist, sondern von außen, das heißt, zum Beispiel aus der freien Wirtschaft oder aus Nichtregierungsorganisationen oder sonst woher, wo er berufliche Erfahrung gesammelt hat. Würden Sie das teilen?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich sagte ja, das ist ein unbestimmter Begriff. Ich glaube, dass man darunter diejenigen Kolleginnen und Kollegen subsumieren kann, die nicht von Anfang an diese typische Laufbahn des öffentlichen Dienstes eingeschlagen haben. Und das sind auf die eine oder andere Weise in den unterschiedlichen Facetten aus meiner Sicht Menschen, die unter diesem Begriff Quereinstieg subsumiert werden können.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Glauben Sie, dass Quereinsteigerinnen auch besondere berufliche Erfahrungen dadurch mitbringen?

Zeuge **Stephan Weil**: Na ja, mit Sicherheit. Also ich glaube, dass es von Vorteil ist, wenn es schon persönliche Erfahrungen, insbesondere auch im Bereich der Wirtschaft, gibt, und dass davon der öffentliche Dienst durchaus profitieren kann.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Das Thema Länderabfrage hatten wir ja auch schon. Würden Sie sagen, dass wir, also Niedersachsen, auch mit anderen Ländern um solche hoch qualifizierten Leute, die aber andere Bildungswege haben, konkurrieren?

Zeuge **Stephan Weil**: Zunehmend. Unsere Analyse ist die: Wir wissen ja, dass jetzt sehr, sehr große Jahrgänge in den Ruhestand gehen - das ist insbesondere auch im öffentlichen Dienst der Fall -, dass die nachfolgenden Jahrgänge deutlich kleiner sind, auf Dauer auch bleiben werden - aus heutiger Perspektive leider -, und dass man deswegen davon ausgehen muss, dass wir insgesamt in allen Bereichen des Arbeitsmarktes eine Verknappung erleben werden. Das sieht man jetzt schon. Wenn man sich mit Unternehmern darüber unterhält: „Wie haben sich Einstellungsgespräche über die Jahre verändert?“, dann kommt man - oder komme ich - gelegentlich aus dem Staunen nicht heraus.

Das gilt selbstverständlich auch für den öffentlichen Dienst. Der hat seine spezifischen Vorteile. Insbesondere die Sinnstiftung ist, glaube ich, ein echter Vorteil. Und auch die Chance auf die Verbeamtung, also der Beamtenstatus, wird aus guten Gründen als ein besonderer Vorteil des öffentlichen Dienstes angesehen. Das ändert aber nichts daran, dass auch bei uns die Anzeichen wesentlich deutlicher werden, dass es immer schwieriger wird, Stellen zu besetzen und auch gut zu besetzen. Und da müssen wir auch Vorsorge treiben.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank. - Wundern Sie sich auch, dass sich die CDU offensichtlich nachhaltig weigert, Berufserfahrungen von Menschen, die über den zweiten Bildungsweg

kommen, zum Beispiel aus der freien Wirtschaft, vor dem Masterabschluss zur Kenntnis zu nehmen?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Bajus, Sie erwarten nicht, dass ich diese Frage zulasse.

(Abg. Jens Nacke [CDU]: Haben Sie dafür mal eine Fundstelle? - Abg. Jörn Schepelmann [CDU]: Was ist das denn für ein Blödsinn? - Abg. Carina Hermann [CDU]: Beleg!)

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich könnte diverse Protokolle der letzten Ausschusssitzungen zitieren, wie ihr das auch macht.

(Abg. Jens Nacke [CDU]: Mir würde eines genügen, Herr Kollege!)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich kann mir vorstellen, dass Sie gerne darauf antworten möchten.

Zeuge **Stephan Weil**: Nein, nein. Ich wollte gerade den Versuch machen, durch meine Antwort den Frieden im Ausschuss wiederherzustellen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Das ist klasse.

Zeuge **Stephan Weil**: Nämlich: Das ist eine Kernkritik an der bisher in Niedersachsen geübten Vorgehensweise. Und für mich ist das Urteil von unterschiedlichen politischen Akteuren etwas weniger wichtig als diese Kernkritik. Man muss einfach, glaube ich, zur Kenntnis nehmen, dass Niedersachsen in dieser Hinsicht, die ich als eine durchaus wichtige ansehe, zwar bisher eine Sonderrolle hatte, aber jetzt nicht mehr.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Dann vielen Dank und vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe in diesem Moment keine weiteren Fragen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Vielen Dank, Herr Bajus. - Die AfD auch nicht? - SPD? - Nein. Habe ich mir gedacht.

Da wir jetzt bei einem halbstündigen Fragenkomplex der CDU über 13 Uhr hinauskämen, schlage ich vor, jetzt ca. eine halbe Stunde Mittagspause zu machen.

(Zuruf: Ein bisschen länger wäre gut!)

- Wir machen Pause bis 13.15 Uhr. Das sind 35 Minuten.

(Unterbrechung von 12.39 Uhr bis 13.15 Uhr)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Wir setzen die Sitzung fort. Das Wort hat die CDU Fraktion. Herr Nacke hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Nacke, bitte!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Weil, ich würde gerne noch einmal auf den Punkt der Umfrage unter den anderen Ländern zu sprechen kommen. Ich erinnere mich, dass Sie in Ihrer Aussage gesagt haben, dass das für Sie ein Schlüsselmoment sei, weil dort das Finanzministerium seine Position geändert hat. Habe ich das richtig in Erinnerung?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, haben Sie.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Dann würde ich Ihnen gerne etwas aus der Vernehmung von Frau Kuhny in der Sitzung dieses Untersuchungsausschusses am 02.05.2024 - das ist Seite 115 - vorhalten. Da hat Frau Kollegin Hermann gefragt:

„Ist diese Länderabfrage ergebnisoffen durchgeführt worden? Ist neutral und ergebnisoffen abgefragt worden? Und warum haben Sie jetzt erneut bei den Ländern nachgefragt?“

Daraufhin hat Frau Kuhny geantwortet:

„Es ist insoweit schon etwas gesteuert nachgefragt worden, weil wir ja ganz klar wussten, was wir sollten. Wir haben dort gefragt: Gibt es so etwas? Gibt es bei euch überhaupt Regelungen? Gibt es insbesondere die Nachzeichnung - so wie in Niedersachsen? Das haben wir dann beschrieben. Dann gab es ein buntes Bild von Auskünften. Manche sind gar nicht zuständig in den Tarifreferaten.“

Was hat Sie denn zu dem Schluss bringen lassen, dass es mit der Umfrage eine Änderung in der Position des Finanzministeriums gegeben hat? Zu dem Zeitpunkt war doch klar, was passieren sollte, da Sie eine Anweisung an den Minister erteilt haben.

Zeuge **Stephan Weil**: Zunächst einmal: Herr Nacke, ich hatte gerade keine Anweisung erteilt, sondern wir hatten uns vereinbart, dass sich das MF Gedanken über eine geänderte Handhabung macht. Die Länderumfrage, so wie Sie sie eben zitiert haben und so wie ich sie auch verstanden habe, nimmt ausdrücklich die entscheidende Frage auf: Habt ihr eigentlich eine beamtenrechtliche Nachzeichnung - ja oder nein? Und wenn bei der Mehrheit der Länder gestanden hätte: „Ja, wir machen es so wie Niedersachsen“, dann wäre am Ende wahrscheinlich auch der ganze Vorgang anders gelaufen. Aber so war es eben nicht, soweit ich weiß.

Und was eine Anweisung „von oben“ angeht, kann ich jedenfalls sagen: Von mir gab es diese Anweisung nicht. - Und bis dahin hatte auch die Hausspitze des MF gesagt: Sorry, wir müssen in diesem System bleiben. - Insofern ist das eher eine Frage an die von Ihnen zitierte Zeugin, vielleicht auch an die Hausspitze MF. Aber ich jedenfalls kann dazu nichts beitragen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ja, bis dahin, Herr Weil, hat es diese Position des MF gegeben - bis zu dem Zeitpunkt nach dem Kabinett, wo Sie mit dem Minister gesprochen haben, in einem sehr kurzen Gespräch, wenn ich das richtig notiert habe. Und danach war ja klar - - - Und so sagt das auch Frau Kuhny. Ich halte Ihnen vor, was Frau Tegtmeyer-Dette geschrieben hat - das ist eine E-Mail, Seite 122 der MF-Akte; die hatten Sie ja vorhin auch angesprochen. Da hat sie sehr klar gesagt:

„... wir haben in den letzten Wochen viel über den Einzelfall der AT-Vergütung in der StK gesprochen. Gestern ist nun der MP auf unseren Minister zugekommen und hat darum gebeten, dass wir einen Prozess anstoßen, um für die Zukunft eine neue Regelung zu entwickeln.“

Es war doch klar, was dabei für ein Inhalt rauskommen soll. Das sagt Frau Kuhny ja auch.

Zeuge **Stephan Weil**: Also erst mal zum Inhalt des Vermerks: Soweit ich weiß - sage ich mit aller Vorsicht -, hat auch Frau Staatssekretärin Tegtmeyer-Dette bestätigt, dass ich bereits im ersten

Gespräch gesagt hatte: Es geht mir nicht um den Einzelfall, es geht mir um die allgemeine Handhabung. - Darauf muss ich einfach noch mal Wert legen - aus naheliegenden Gründen.

Zweitens. Ich wüsste nicht, dass irgendwo Herr Minister Heere behauptet hätte, ich hätte an dieser Stelle zu dem Zeitpunkt 26.07., oder 25.07., genau genommen, eine Richtung angewiesen. Abgesehen davon, dass ich es in diesem Fall gar nicht kann, weil nämlich die alleinige Zuständigkeit durch die Landeshaushaltsordnung an das Finanzministerium delegiert ist, kann ich nur sagen: Dem war nicht so. - Ich habe daran erinnert, dass wir gerade nicht über einen Einzelfall reden, sondern dass wir über ein geändertes Verfahren reden. Und wie das dann ausschauen könnte oder nicht, ist in diesem Gespräch genauso offen geblieben wie im ersten Gespräch.

Daraufhin ist dann ja aber erfreulicherweise - so erinnere ich es jedenfalls; oder so nehme ich das wahr - die Länderumfrage gestartet worden, was gut ist, denn das hat die Dinge in Bewegung gebracht, und seitdem wissen wir mehr.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Herr Weil, das von Frau Tegtmeyer-Dette ist kein Vermerk, es ist eine Arbeitsanweisung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier in eine E-Mail gefasst worden ist. Und die Arbeitsanweisung lautet:

„Der MP hat darum gebeten, dass wir hierzu einen ‚Prozess aufsetzen‘ und uns hierfür eine Frist von einem Monat gesetzt.

Wollen Sie jetzt sagen, das Ergebnis dieses Prozesses sei zu dem Zeitpunkt ergebnisoffen gewesen?

Zeuge **Stephan Weil**: Was diese merkwürdige Formulierung „Prozess aufsetzen“ angeht, hatte ich ja vorhin schon etwas gesagt, und die beinhaltete nach meiner Erinnerung - noch einmal - die Anregung: Macht mal eine Länderumfrage, das bringt uns oft weiter.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ja, das haben wir ja gerade schon besprochen. Ich kann Ihnen noch mal sagen, was Frau Kuhny zu dieser Länderumfrage gesagt hat. Das ist dieselbe Fundstelle wie vorhin. Da hat sie gesagt:

„Man kann daraus jedenfalls nicht den Schluss ziehen, dass es in anderen Ländern - ich würde mich heute auch etwas vorsichtiger ausdrücken - keine Regelungen gibt, sondern vielleicht an anderen Stellen. Die allermeisten haben uns dann aber als Auskunft gegeben: Das gibt es so bei uns nicht. - Dann haben wir gewusst - - - Okay, wenn jetzt alle Länder, die wir angerufen haben, gesagt hätten: ‚Das machen wir auch‘, dann wäre das Ergebnis möglicherweise ein anderes gewesen. Aber so haben wir eben gewusst: Das ist sehr divers, und es ist vertretbar, das zu tun.“

(Zuruf: Das stimmt ja auch!)

Zeuge **Stephan Weil**: Ich kenne Frau Kuhny nicht, und ich kann nicht ihre inneren Erwägungen beurteilen. Nur noch mal: Das, was zwischen dem MF und uns besprochen worden ist, war: Lasst uns über eine geänderte Handhabung reden! - Wie die dann ausschauen möge, ist in diesen Gesprächen offengeblieben. Und dann ist vom MF - und ich meine, auf Vorschlag des Referats - der Vorschlag gekommen: Verzicht auf beamtenrechtliche Nachzeichnung.

(Zuruf von Abg. Ulf Thiele [CDU] - Abg. Wiard Siebels [SPD]: Hat sie auch so ausgesagt!)

Wenn ich das kurz sagen darf, weil auch ich die Stimmen im Raum höre: Ich selber wusste nicht genau, worin die richtige Lösung besteht. Einen wesentlichen Nachteil der bisherigen Regelung wollte ich tatsächlich geändert wissen. Auf welche Weise das geschieht, ist für mich zu diesem Zeitpunkt ergebnisoffen gewesen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay. - Und deswegen hat Frau Kuhny gesagt: „Das war ja ganz klar, was wir sollten“? Weil das Ergebnis klar war?

Zeuge **Stephan Weil**: Entschuldigung. Jetzt weiß ich nicht, ob wir aneinander vorbeireden.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Ministerpräsident, Sie können gar nicht wissen, was Frau Kuhny sich gedacht hat, als sie ihre Antwort formuliert hat.

Zeuge **Stephan Weil**: Das ist wahr. Das ist in der Tat so.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Frau Kuhny hat gesagt:

„... weil wir ja ganz klar wussten, was wir sollten.“

Das war ja die Ansage. Das Ergebnis war klar. - So habe ich Sie gerade verstanden.

Zeuge **Stephan Weil**: Nein! Wir haben festgestellt, dass die bisherige Handhabung nachteilig ist - insbesondere gegenüber einer solchen Gruppe beispielsweise zweiter Bildungsweg. Wir haben besprochen, es soll nachgedacht werden: Wie könnte eine alternative Handhabung ausschauen? Und dass da unterschiedliche Möglichkeiten bestehen, war aus meiner Sicht relativ klar. Ich konnte mit dem Vorschlag, den das MF gemacht hat, dann gut leben. Deswegen hatte ich keine Veranlassung, das zu problematisieren.

Aber noch mal: Wie Frau Kuhny auf welche Erwägungen kommt oder zu welchen Annahmen kommt - da bin ich wirklich überfordert an der Stelle.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Nun haben Sie hier ja mehrfach ausgeführt, es sei eben nicht um einen Einzelfall gegangen, sondern um eine allgemeine Regelung.

Zeuge **Stephan Weil**: Ja.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Sie haben dann an einer Stelle gesagt - ich habe mir das notiert -: Andere Fälle gab es ja auch oder gibt es ja auch. - Wie kommen Sie darauf?

Zeuge **Stephan Weil**: Wenn ich das recht erinnere, gibt es derzeit zwei Fälle. Und ich bin sicher, dass es im Moment in den Ministerien noch eine spürbare Zurückhaltung gibt, weil es nun eine gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit gibt. Aber auch wenn dem nicht so wäre - dass wir in den nächsten Jahren immer wieder solche Situationen haben werden, davon gehe ich schlichtweg aus.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Wie kommen Sie darauf, dass es zwei Fälle gibt?

Zeuge **Stephan Weil**: Na ja, ich erinnere mich an - - - Ich meine, mich zu erinnern - jetzt mal vorsichtig -, dass wir im Rahmen der Personallisten zwei Fälle im Kabinett gehabt hatten.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Die Zeugen bisher, der Chef der Staatskanzlei konnten mir diese Fälle nicht melden. Ich habe bisher niemanden gefunden, der diese beiden Fälle melden konnte.

Zeuge **Stephan Weil**: Das ist meine Erinnerung. Ich will das gerne noch mal verifizieren. Aber so ist meine Erinnerung.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ja, das wäre vielleicht ganz nett, wenn Sie das mal machen würden, denn das wäre natürlich interessant zu wissen. Es gibt zum Beispiel einen Fall, da ist die Zustimmung des Ministeriums noch - - -

Zeuge **Stephan Weil**: Wenn Sie mir eine Sekunde Zeit geben, das zu notieren, dass ich Hausaufgaben mitnehme. - Vielen Dank.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Das wird hier ansonsten auch protokolliert. - Einer dieser Fälle, die hier zur Sprache gekommen sind, war ein Fall aus dem Sozialministerium, wo anschließend aber noch die Zustimmung - - - Nachdem Sie im Kabinett die Besetzung der Stelle mit Frau C. besprochen haben, ist noch eine Zustimmung erteilt worden, weil man im MF ja davon ausgegangen war, dass das nicht gilt. Können Sie ausschließen, dass einer dieser Fälle der gewesen ist, von denen Sie da reden?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein, kann ich nicht, weil ich ihn nicht kenne.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Konnte sonst auch keiner. Insofern würde mich das auch wundern.

Ich würde gerne an der Stelle das Störgefühl vom Vorsitzenden aufgreifen, das ich sehr gut nachvollziehen konnte. Vielleicht mal vorweg die Frage: Haben Sie den Inhalt dieser Neuregelung mal zur Kenntnis genommen? Haben Sie das mal gelesen? Wer hat Ihnen das gegeben?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, den habe ich zur Kenntnis genommen. Den hat mir zu einem Zeitpunkt X Herr Mielke gezeigt, ja. Aber ich könnte jetzt nicht mehr sagen, wann genau. Ich nehme an, das wird im Oktober gewesen sein, Anfang November, irgendwie so in dem Dreh. Keine Ahnung.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay. - Jetzt war ja der Auslöser für eine allgemeine Regelung der Vorgang von Frau C. Das, glaube ich, ist sehr deutlich geworden.

Zeuge **Stephan Weil**: Der Auslöser - ich würde es anders formulieren. Dadurch sind wir auf ein strukturelles Problem aufmerksam geworden.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay. - Wenn man dieses strukturelle Problem jetzt an dem Vorgang von Frau C. mal zu erläutern versucht, dann ist es aber ja wohl so - ist das jemals thematisiert worden? -, dass sich Frau C. mit diesem Lebenslauf ja in einem Wettbewerb hätte stellen müssen, wenn sie sich auf eine Stelle beworben hätte, die allgemein ausgeschrieben worden wäre. In einen Wettbewerb mit Beamten, die seit vielen Jahren auf A-15-, A-16-Stellen arbeiten, oder mit anderen Angestellten. Dann sind das zum Beispiel diese beiden Fälle - die wahrscheinlich gar nicht da sind; aber wenn es die sind, die angesprochen worden sind, wäre eben die Genehmigung erteilt worden -, nach langjähriger Tätigkeit im Landesdienst, in gehobenen Positionen. Ist das jemals thematisiert worden, dass das ja nur für Stellen gelten kann, die aufgrund der persönlichen Nähe frei ausgeschrieben werden?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein, das ist auch nicht so, denn man kann ja auch bei Ausschreibungen tatsächlich zu der Situation gelangen, dass Beschäftigte für eine entsprechende Position besser geeignet sind nach dem Gesichtspunkt Eignung, Leistung und Befähigung. Und deswegen kann ich so die Schlussfolgerung von Ihnen nicht teilen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Aber jetzt geht es ja um Frau C. Hätte die auch bei einer solchen Ausschreibung nach Eignung, Leistung und Befähigung eine B-2-Stelle erreichen können?

Zeuge **Stephan Weil**: Dann darf ich noch mal darauf hinweisen, dass für mich Anstoß und Leitgedanke der gesamten Diskussion nicht ein Einzelfall gewesen ist, sondern die prinzipielle Handhabung.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ja, das weiß ich. Deswegen betrachte ich ja jetzt den Einzelfall, der dafür Anstoß war. Hätte sie oder hätte sie nicht?

Zeuge **Stephan Weil**: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das hängt sehr davon ab, welches die entsprechende Stelle gewesen wäre, die auszuschreiben gewesen wäre. Das ist eine reine Spekulation.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay. - Wenn Frau C. jetzt diese Stelle wechselt, weil sie das so will oder weil Sie das so wollen oder ein Nachfolger das so will, wenn sie sich jetzt bewerben wollte auf eine höherwertige Stelle, eine B-3-Stelle, das ginge nicht nach Ihren Vorgaben, weil dann sofort eine Nachzeichnung greifen würde. Der ist ja Gegenstand der Neuregelung.

Zeuge **Stephan Weil**: Das ist korrekt. - Vielleicht noch mal: Dazu gab es den Hinweis aus dem MF: In solchen Fällen möchten wir gerne weiter mit draufgucken und zustimmen müssen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay. - Wenn sich Frau C. also auf eine höhere Stelle bewerben würde, die würde sie nicht bekommen. Wenn sie sich jetzt auf eine gleichwertige Stelle bewerben würde innerhalb oder außerhalb eines Ministeriums, dann würde nachgezeichnet werden. So ist, glaube ich, Ihre Regelung. Richtig?

Zeuge **Stephan Weil**: Also erst mal: Ich glaube, wir haben jetzt genug herumspekuliert an der Stelle. Ich würde mich jetzt ganz gerne einfach auf das beziehen wollen, was ich gesagt habe. Wir können uns jetzt sicherlich noch die unterschiedlichsten Sachverhalte gegenseitig vorstellen, aber, ehrlich gesagt: Auf diese Spekulationen möchte ich mich jetzt nicht weiter einlassen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ist es denn nie thematisiert worden mit Herrn Mielke oder mit irgendjemandem, dass diese neue Regelung spezifisch bei der Frage Frau C. ausschließlich zum Tragen kommen kann und auch ansonsten Frau C. an keiner anderen Stelle helfen würde, außer bei der von Ihnen vorher versprochenen Vertrauensposition als Büroleiterin? Ist das in der allgemeinen Betrachtung nie thematisiert worden?

Zeuge **Stephan Weil**: Es tut mir wirklich sehr leid, aber die Diskussionen gingen, soweit ich beteiligt gewesen bin, stets um das Verfahren insgesamt, und zwar ganz unabhängig von der Person.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Dann will ich doch noch mal fragen, weil Sie vorhin gesagt hatten, dass Personen des zweiten Bildungsweges, die nebenberuflich zusätzliche Aufgaben wahrgenommen

oder Bildungsabschlüsse erreicht haben, besonders - das habe ich mir hier aufgeschrieben - fleißig und diszipliniert seien. Ist das korrekt wiedergegeben?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich glaube, das waren nicht meine Worte. Ich habe von Leistungsbereitschaft, Energie und Willen gesprochen, glaube ich. Wir liegen nicht so weit auseinander.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay. - Das war für mich deshalb auch wichtig, weil ich selber auf dem zweiten Bildungsweg - - - Aber das ist jetzt nicht - - -

Zeuge **Stephan Weil**: Dann müssten Sie mir zustimmen können.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ja, deswegen stimme ich Ihnen auch zu. Was ich fragen wollte, war: Jetzt gibt es ja auch Beamte, die fleißig und diszipliniert auf einem zweiten Bildungsweg mit hoher Leistungsbereitschaft neben ihrer Tätigkeit als Beamte diese zusätzlichen Abschlüsse erworben haben. Warum ist denn bei Beamten dieses zusätzliche Erwerben unwichtig? Wenn das zu einem späteren Zeitpunkt kommt, kann ja niemals mehr ein hoher Status tatsächlich lebenslang gegeben werden.

Zeuge **Stephan Weil**: Also wenn ich Sie recht verstehe, dann ist die Frage: Müssten wir nicht auch das Beamtenrecht ändern? Ehrlich gesagt, ich finde diese Frage erst mal vom Ausgangspunkt her plausibel. Man kann sie dahin gehend beantworten, dass schon der Beamtenstatus, wie ich auch ausgeführt habe, zu ganz anderen Konsequenzen führt. Wir reden dann eben im Beamtenrecht nicht über eine befristete außerordentliche Besoldung, sondern wir reden beim Beamtenrecht dann über eine Lebenszeitverbeamtung. Das, würde ich sagen, ist ein triftiger Grund. Aber das andere: „Wie gehen wir um mit Beschäftigten, mit Beamten, die sich im zweiten Bildungsweg weiterentwickeln?“, ist, würde ich sagen, in der Tat eine gute Fragestellung für die Zukunft.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Warum ist die nie thematisiert worden? Ich dachte, es ging um allgemeine Fragen.

Zeuge **Stephan Weil**: Na ja, mit dem Argument: Wir müssen ja ganz grundsätzlich unterscheiden zwischen den beiden Statusgruppen. Das eine sind die Beamten, das andere sind die Angestellten. Diese Diskussion über die Angestellten war stets damit verbunden, dass man gesagt hat: Es muss so sein wie bei den Beamten. Aber ich bin ja bei Ihnen. Diese Fragestellung: „Wie kann man eigentlich auch die besondere Leistung beispielsweise von Beamten im Bereich zweiter Bildungsweg würdigen?“, finde ich, ist eine, die ist relevant.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich habe da beispielsweise einen ganz konkreten Fall vor Augen. Ein Bauamtsleiter, der nach vielen Jahren Bauamtsleitertätigkeit in einer Gemeinde Jura studiert hat, ist jetzt Anwalt. Aber er würde den Beamtenstatus - - - Sie haben ja gesagt, Ihre Seligkeit hätte bei A 16 begonnen. Das wird er ja nie erreichen können.

Zeuge **Stephan Weil**: In Ihrem Beispielfall wäre das nicht das Problem, weil er ja nicht Beamter ist, sondern Rechtsanwalt, wenn ich es recht verstanden habe.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Er war Beamter - vor seinem Studium.

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, aber jetzt ist er Rechtsanwalt. Aber ich stimme Ihnen ja zu: Darüber zu reden, ob wir nicht auch das Beamtenrecht weiterentwickeln müssen, ist eine interessante Fragestellung. Da bin ich allerdings Stand jetzt auch ergebnisoffen, weil wir diese Diskussion noch nicht geführt haben.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ja, aber warum ist diese Frage nicht aufgeworfen worden, wenn das allgemeine Problem aufgetreten ist, dass Quereinsteiger, dass Leute, die später einen Abschluss nebenberuflich erreichen, die fleißig sind, die diszipliniert sind - - Warum ist sie nur für die Stelle tatsächlich aufgeworfen worden, die Frau C. besetzt hat?

Zeuge **Stephan Weil**: Zunächst einmal: Sie ist nicht für die Stelle aufgerufen worden, sondern sie ist für die Beschäftigten aufgerufen worden, die nicht Beamte sind. Im Falle der Beamten gibt es immerhin das Argument: Wenn dann aber die Beförderung stattfindet, dann ist sie auf Lebenszeit. Ich erinnere an meine Eingangsbemerkung, an mein eigenes Beispiel A 16. Und das ist ein Argument. Ob es die von Ihnen aufgeworfene Problematik abschließend und befriedigend beantwortet - gut, darüber kann man wirklich reden, Herr Nacke. Also eigentlich nehme ich das als eine wertvolle Anregung mit.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay. - Also dazu brauchten Sie diesen Untersuchungsausschuss. Das haben Sie nicht vorher thematisiert, obwohl die Problemlage für Angestellte doch offensichtlich auf dem Tisch lag und allgemein beantwortet werden sollte.

Zeuge **Stephan Weil**: Es tut mir furchtbar leid, dass Sie nicht auf das eingehen, was ich eben gesagt habe. Ich habe noch mal darauf hingewiesen: Für Beamte gibt es eine andere Perspektive, nämlich auf *Lebenszeit* - während wir hier über eine befristete außertarifliche Vergütung sprechen, und zwar eine, deren Dauer völlig unklar ist, also über eine tatsächlich insoweit fragile Stellung.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay. - Also dann nehmen Sie das mal mit, denn das ist eben nicht final durchdacht.

Ich habe noch eine Angestelltenfrage im Kopf - auch ein realer Fall. Da ist jemand als Kindergartenleitung tätig, über viele Jahre, und will mit 50 noch mal einen neuen Lebensabschnitt beginnen, und zwar in einer Berufsschule, an der junge Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden, will die Ausbildung dieser jungen Erzieherinnen und Erzieher nach vielen Jahren Tätigkeit als Kindergartenleitung übernehmen. Da liegen so viele Steine im Weg. Die kann das zwar machen - jeder hält sie für qualifiziert -, aber die kriegt auf keinen Fall das Geld dafür. Sie soll ein Referendariat nachweisen. Da sind so viele Steine von Ihren Behörden in den Weg gelegt worden, dass sie am Ende entnervt aufgegeben hat und dann fragt: Soll ich jetzt in die SPD eintreten? Geht es dann? - Das ist der Effekt dieses Ergebnisses.

(Zuruf von der SPD: Das ist hypothetisch!)

Zeuge **Stephan Weil**: Diese Frage, ob jemand in die SPD eintreten soll - da bin ich befangen. Die würde ich unabhängig von diesem Hintergrund bejahen. Aber dass wir in vielen Fällen immer noch nicht durchlässig genug sind - da stimme ich völlig mit Ihnen überein. Ich finde Ihre Fragen deswegen interessant, weil Sie im Grunde an demselben Stück Holz nagen wie ich, nämlich: Wie können wir eigentlich den öffentlichen Dienst gängiger machen für Leute, die vorher in einem

anderen Bereich ihre Erfahrungen gesammelt haben und die wir gut im öffentlichen Dienst gebrauchen können? - Auch so ein Beispiel fände ich wichtig. Das ist allerdings ein anderes als das des Gegenstandes des Untersuchungsausschusses.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ja, genau. Deswegen ist dieses Problem ja auch ungelöst, und es ist nur das eine Problem gelöst worden: Wie kriegen wir Frau C. so, dass wir B 2 zahlen können?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich würde da noch mal abwarten. Schauen Sie sich noch mal das Konzept, das die Landesregierung vor einigen Wochen im Kabinett beschlossen hat, vor diesem Hintergrund an - ich habe es nicht in allen Facetten parat -, ob wir darauf eine vernünftige Antwort haben. Ich weiß nicht, ob das jetzt tunlich ist oder nicht. Aber wenn Sie mir diesen Sachverhalt noch mal schreiben würden, dann gehe ich dem gerne nach.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Es steht ja im Protokoll. Sonst würde ich Ihnen den - - - Jetzt ist es zu spät. Die hat aufgegeben - aufgegeben,

(Zuruf von Abg. Wiard Siebels [SPD])

weil ihre Vorqualifikationen nicht akzeptiert wurden. Und für den Einzelfall - das liest sie dann in der Zeitung. Können Sie denn nachvollziehen - - -

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Nacke, ich habe das jetzt eine ganze Zeit lang so laufen lassen. Es war auch ganz interessant. Wir sollten jetzt wirklich - - -

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Sie können sich auch an den Ministerpräsidenten wenden!)

- Nein, Herr Siebels. Sie müssen erst einmal mir zuhören, wenn ich mit ihm - und dann kommen Sie, eventuell nicht öffentlich. Das können wir auch alles machen. Ich bin der Meinung, wir sollten hier jetzt keine Einzelfälle mehr diskutieren, sondern uns wieder am Untersuchungsauftrag ausrichten.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich habe erst mal keine weiteren Fragen. Ich finde, es ist alles tatsächlich genügend beantwortet worden.

(Zuruf von der SPD: Finden wir auch!)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Nacke hat keine weiteren Fragen. Dann gucke ich nach links zu Herrn Bajus, der wie immer meine ungeteilte Aufmerksamkeit genießt. - Herr Lilienthal? - Herr Siebels? - Vielleicht jemand anders aus Ihrer Fraktion? - Gut. - Frau Hermann!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wir waren ja vor der Mittagspause bei dem Thema Kabinettsklausur und bei den Gesprächen stehengeblieben, die dort geführt worden sind. Ich will noch mal auf das Dezember-Plenum eingehen. Da hat uns der Finanzminister ja auch schon dargelegt, dass sich die Landesregierung bei dieser Kabinettsklausur mit dem Thema der demografischen Entwicklung befasst haben will. Und da heißt es auf Seite 2187 des Protokolls:

„Mit dieser Situation hat sich die Landesregierung in ihrer Klausur Anfang Juli 2023 auseinandergesetzt. Es wurde vereinbart, alle Möglichkeiten zu prüfen, um Arbeitskräfte für die Landesverwaltung zu gewinnen.“

Was ist denn jetzt erstens bei dieser Haushaltsklausur genau geprüft worden, und worauf hat sich zweitens das Kabinett in der Haushaltsklausur konkret verständigt zu diesen Fragen?

Zeuge **Stephan Weil**: Das war eine offene Diskussion mit unterschiedlichen Beiträgen aus unterschiedlichen Häusern, die mündete in dem Arbeitsauftrag an MI und MF, ein entsprechendes Konzept für die Landesregierung zu entwickeln. Dieses Konzept ist dann in Abstimmung mit den Ressorts entwickelt und vor einigen Wochen im Kabinett verabschiedet worden und dürfte den Fraktionen vorliegen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ist es denn da auch um das Thema Quereinstieg gegangen?

Zeuge **Stephan Weil**: Dazu habe ich vorhin schon Stellung genommen, jedenfalls was die außer-tariflichen Bereiche angeht, also den Anlass des Untersuchungsausschusses. Nein, denn das war vorab geregelt worden. Und zur Begründung hatte ich auch schon etwas gesagt. Im Übrigen: ja und mindestens mittelbar. Aber dazu müsste ich selber noch mal genauer den Inhalt des Konzepts reflektieren.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Was ist jetzt genau vorab geregelt worden?

Zeuge **Stephan Weil**: Der Gegenstand, der den Untersuchungsausschuss zusammengeführt hat - und zwar mit der Begründung, die ich vorher genannt hatte: Erstens ist es jetzt nicht *ein* und schon rein quantitativ nicht *das* Schlüsselthema des demografischen Wandels in der Landesverwaltung. Und zweitens: Es ist ein Thema, dessen Regelung einzig und allein dem MF obliegt - § 40 LHO.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben ja gesagt, Sie haben über das Thema insgesamt schon bei der Klausur gesprochen - nicht über das Thema Quereinstieg, aber sonst haben Sie bei der Klausur auch schon darüber gesprochen. Was haben Sie denn eigentlich noch am Rande dieser Klausurtagung mit dem Finanzminister konkret besprochen? Er hat uns hier berichtet, dass Sie am Rande dieser Kabinettsklausur auch mit ihm gesprochen haben.

Zeuge **Stephan Weil**: Meiner Erinnerung nach waren wir mit unterschiedlichen Diskussionsbeiträgen alle beieinander bei dem Gesichtspunkt: Als öffentlicher Dienst, als Landesdienst müssen wir in der Zukunft durchlässiger werden, wir müssen auch flexibler werden - einfach deswegen, weil das Personalangebot knapper wird und die Anforderungen an attraktive Arbeitsplätze ebenfalls steigen werden. Das war, kann ich sagen, die allgemeine Stoßrichtung der Diskussion. Die wird dann übrigens in dem Konzept, über das ich gesprochen hatte, auch ausbuchstabiert.

Im Übrigen: Der Gegenstand dessen, was der Untersuchungsauftrag ist, war dann Gegenstand dieses Gesprächs am Rande der Klausur, am Ende der Beratungen des ersten Tages. Dazu hatte ich bereits ausgeführt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Aber wenn Sie doch alles auf der Kabinettsklausur mit den Kabinettsmitgliedern besprochen haben, warum haben Sie dann noch mal separat mit dem Finanzminister gesprochen? Was haben Sie ihm da dann gesagt am Rande der Haushaltsklausur?

Zeuge **Stephan Weil**: Das hatte ich bereits gesagt. Der Unterschied zu den anderen Facetten besteht darin, dass diese Angelegenheit durch § 40 LHO ausschließlich dem Finanzministerium überantwortet ist. Und wir - Herr Dr. Mielke und ich - haben dieses Gespräch gesucht, um mit

dem MF darüber zu sprechen, ob man dort auch diese mehrfach und ausgiebig diskutierte Schwachstelle sieht. Das war der Fall. Deswegen ist das auch ein sehr einvernehmliches Gespräch gewesen und war kein langes.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): In einer E-Mail von Sonntagabend, dem 2. Juli, also unmittelbar nach der Kabinettsklausur, schreibt die Staatssekretärin des Finanzministeriums - das ist Blatt 23 der MF-Akte - an die Leiterin des Besoldungs- und Tarifrechtsreferats das Folgende:

„Liebe Frau Ölscher, liebe Frau Kuhny,

...Für heute konnte ich das Gespräch mit dem MP abmoderieren; aber nächste Woche müssen wir einen Weg finden.“

Jetzt meine Frage: Wie haben Sie das Gespräch, das Frau Tegtmeyer-Dette, die wohl dabei war, offenbar als „abmoderieren“ beschreibt, denn selbst empfunden? Und was musste jetzt konkret aus Ihrer Sicht abmoderiert werden? Was war Gegenstand des Gesprächs, Herr Weil, und wofür musste noch ein Weg gefunden werden? War das nicht der Weg, den Sie am Rande der Kabinettsklausur mit dem Finanzminister und der Staatssekretärin für Frau C. besprochen haben?

Zeuge **Stephan Weil**: Tut mir leid, ich weiß nicht, was Frau Tegtmeyer-Dette mit „abmoderieren“ eines Gesprächs meint, das ja tatsächlich stattgefunden hat. Und den Verlauf des Gesprächs habe ich, glaube ich, schon mehrfach geschildert. Wir haben aus unserer Sicht geschildert, worin die Schwachstellen, die strukturellen Probleme der bisherigen Handhabung liegen, und dass das insbesondere mit Blick auf zweiten Bildungsweg, Quereinstieg ein Thema sein müsste. Da hat Finanzminister Heere sofort beigespflichtet, hat seinerseits darauf hingewiesen: Bei einer späteren Verbeamtung müsse aber das normale Beamtenrecht gelten. Dem habe ich sofort beige-pflichtet. Und wir sind dann auseinandergesprochen mit der Bitte an das MF, sich über eine geänderte Handhabung Gedanken zu machen. So. Und den weiteren Verlauf kennen Sie.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Aber in der E-Mail vom 2. Juli ist ja geschrieben worden:

„Für heute konnte ich ... aber nächste Woche müssen wir einen Weg finden.“

Da ist die Frage: Es gab dieses Gespräch. Keiner will sich so genau erinnern, was in dem Gespräch konkret Gegenstand war. Sie haben jetzt etwas ausgeführt, aber das beantwortet ja nicht die Frage, für was ein Weg gefunden werden musste, was sie hinterher ins Haus gesteuert hat, diese E-Mail.

Zeuge **Stephan Weil**: Also zunächst einmal müssten Sie Frau Tegtmeyer-Dette um die Interpretation einer E-Mail von ihr bitten. Das kann ich nicht. Ich kann Ihnen nur als Zeuge berichten, was meiner Erinnerung nach - und das ist insoweit eine sehr gute Erinnerung - Gegenstand dieses Gesprächs gewesen ist, das, wie gesagt, kurz war und das einvernehmlich war, und zwar zwischen MF und Staatskanzlei. Wir hatten da in diesem Gespräch keinen Dissens.

Wir haben auch nicht über den Einzelfall gesprochen. Das ist ja vielleicht der springende Punkt gewesen. Es klingt ein bisschen so - aber da begeben sich jetzt ins weite Feld der Interpretation und Spekulation -, als ob MF erwartet hätte, die Staatskanzlei wollte an dieser Stelle jetzt den Einzelfall thematisieren. Nein, wollten wir gar nicht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wer war denn alles bei diesem Gespräch konkret dabei?

Zeuge **Stephan Weil**: Das hatte ich eingangs bereits dargelegt. Das war Herr Minister Heere, das war Frau Tegtmeyer-Dette, das war Dr. Mielke, und das war ich.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Dann würde ich mal das Schreiben von Herrn Mielke vom 13. Juli thematisieren. Sagen Sie uns zunächst vielleicht erst mal, ob Sie dieses Schreiben vom 13. Juli eigentlich kennen, das der Chef der Staatskanzlei am 13. Juli an Frau Tegtmeyer-Dette geschickt hat.

Zeuge **Stephan Weil**: Mittlerweile ja, zum damaligen Zeitpunkt nein. Meiner Erinnerung nach ist es wahrscheinlich - - - Also ich vermute, dass es so gewesen ist, dass ich aus dem Urlaub wiedergekommen bin und Herr Dr. Mielke den Stand der Diskussion zwischen Staatskanzlei und MF geschildert hat. Der besteht ja im Grunde genommen aus zwei Punkten, nämlich das MF sagt: „Sorry, wir müssen uns weiter an diesen Rahmen halten wie bisher“, und Herr Mielke baut in diesem Schreiben, das Sie zitiert haben, die Gegenposition dazu auf.

Und da ich gerade nicht über den Einzelfall diskutieren wollte, sondern über die allgemeinen Regelungen, habe ich diesen Stand, gewissermaßen dieses Pingpongspiel zwischen Staatskanzlei und MF, zum Gegenstand genommen, dann am Rande der nachfolgenden Kabinettsitzung noch einmal kurz mit dem Kollegen Heere zu sprechen. Und auch da waren wir uns einig.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie wissen aber, dass es in dem Schreiben vom 13. Juli, also deutlich nach der Haushaltsklausur - zehn Tage -, nur um den Einzelfall ging?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja, teils, teils. Ich kenne es ja inzwischen. Der Einstieg ist in der Tat der Einzelfall. Die Begründung ist eine allgemeine.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gut. - Dann will ich Ihnen mal vorhalten, was der Chef der Staatskanzlei zu diesem Schreiben vom 13.07. ausgesagt hat. Das ist Seite 8 des Protokolls vom 23. Mai:

„Zum einen habe ich in diesem Schreiben die Absicht angekündigt, die Kollegin nach Ablauf der Probezeit zum 01.08. nach B 2 AT zu vergüten. In dem Schreiben habe ich des Weiteren die Auffassung vertreten - ich rechnete ja mit keiner Änderung der Gesamtpraxis mehr -, dass die bisherige Praxis aus meiner Sicht eigentlich nicht unter die Vorgabe des § 40 Abs. 1 Satz 1 LHO falle. Ich habe das zum einen damit begründet, dass die gesamte Vorschrift des § 40 auf unvorhergesehene Haushaltsrisiken abstelle und die Bewertung der Stelle bei B 2 liege und das entsprechende finanzielle Beschäftigungsvolumen im Einzelplan 02 der Staatskanzlei im Haushalt verankert sei. Ich habe dann noch einmal im Hinblick auf die von der Staatssekretärskollegin genannte Handreichung, die da angehängt war, darauf hingewiesen, dass es da neben einer allgemeinen Regelung zur Nachzeichnung - es ist ja ein Hinweis; eine Regelung war es nicht - auch einen Passus zu B-2-AT-Stellen gebe, der aus meiner Sicht in sich geschlossen erscheine und mit der mehrjährigen Beamtenlaufbahn so gar nichts zu tun habe, sondern dass man sagt: Einstellung mit A 16 AT, dann ein halbes Jahr Probezeit, und danach B 2 AT.

Ich habe für den Fall, dass man diese Einschätzung nicht teilt, also nach wie vor meint, dass man nach dieser Vorschrift einwilligen müsse, vorsorglich um eine Einwilligung gebeten. Mir war also schon klar, dass es an der Stelle ohne die nicht geht.“

Also die Kurzfassung dieses Schreibens ist doch: Das MF ist aus verschiedenen Gründen gar nicht zu beteiligen. - Das schreibt Herr Chef der Staatskanzlei zunächst. - Falls es doch zu beteiligen ist, dann will er eine Einwilligung für diesen konkreten Fall der Personalie von Frau C. In diesem Schreiben vom 13. Juli - ich weiß nicht, wo Sie da etwas anderes herauslesen - ging es auch ausschließlich um die Personalie von Frau C.

Also wenn Sie doch Anfang Juli bei der Haushaltsklausur mit dem Finanzminister über die Vergütung nach B 2 gesprochen haben, warum musste denn dann der Chef der Staatskanzlei überhaupt noch mal am 13. Juli, also zehn Tage später, dieses Anliegen erneut an das Finanzministerium herantragen? Sind denn im Prinzip Ihre Anweisungen, die Sie ja schon vorher bei der Haushaltsklausur gegeben haben, ignoriert worden? Oder wie darf man dieses Schreiben vom 13. Juli im Lichte dieser Entwicklung interpretieren?

Zeuge **Stephan Weil**: Zunächst einmal - ich sagte es -: Es ist wohl so gewesen, das MF teilt der Staatskanzlei mit: Sorry, wir müssen diesen Prozess der beamtenrechtlichen Nachzeichnung machen. - Punkt. Daraufhin baut der Chef der Staatskanzlei eine argumentativ untermauerte Gegenposition auf, die dann in der Tat so ist, wie Sie das hören. Die sagt: Das ist gar kein Fall, und dafür gibt es keine Grundlage. - So.

Das ist der Stand der Auseinandersetzung, muss man sagen, als ich aus dem Urlaub wiederkomme. Ich habe das nicht für konstruktiv gehalten, sondern habe die Gelegenheit genommen, noch einmal mit dem Finanzminister kurz - denn wir waren uns einig - darüber zu sprechen: Eigentlich geht es nicht darum, zu schauen, ob das, was bisher gemacht wurde, rechtswidrig oder richtig war - das ist Vergangenheit und ist ja auch gemacht worden -, sondern schlichtweg darum, für die Zukunft zu schauen: Wie können wir eigentlich zu einem besseren System gelangen, das insbesondere die von uns beiden erkannten Defizite ausschließt und nicht mehr aufkommen lässt? - So.

Insofern zur letzten Frage: War das eigentlich nötig? - Ich meine, nach meiner Erinnerung an dieses Gespräch Anfang Juli eigentlich nicht, aber die Erfahrung mache ich öfter: Gelegentlich muss man auch etwas wiederholen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie wollen also bei der Klausur über Allgemeines gesprochen haben. Und dann ging es aber in dem Schreiben am 13. Juli doch wieder nur um die Einzelfallpersonalie. Das ist insoweit unklar.

Zeuge **Stephan Weil**: Weil in der Zwischenzeit das MF gesagt hat: Sorry, wir kommen um die beamtenrechtliche Nachzeichnung nicht drum rum. - Also mir hat das nicht gefallen, was ich vorgefunden habe, und ich war froh, dass Gerald Heere und ich sehr schnell wieder den gemeinsamen Weg gefunden haben.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ja, Sie sind ja dann tatsächlich, das können wir auch aus den Akten sehen, am 25. Juli auf den Finanzminister zugegangen und haben ihn ja dann auch angesprochen. Jetzt sagen Sie noch mal: Was war der Grund der Ansprache dann noch mal am 25. Juli?

Zeuge **Stephan Weil**: Frau Hermann, ich kann natürlich jetzt den Wortlaut nicht mehr nachzeichnen, aber ich würde meinen, ich hätte darauf hingewiesen, dass das eigentlich nicht so das ist, was wir miteinander besprochen hatten, sondern dass es jetzt eher konstruktiv nach vorne gehen sollte. Gerald Heere hat da zugestimmt, und wir haben insoweit das bekräftigt, was wir Anfang Juli miteinander diskutiert hatten. Und so ist es dann ja auch passiert.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich habe mir bei Sichtung der Akten noch eine Frage gestellt. Frau Tegtmeyer-Dette ist ja am Morgen des 25. Juli - da haben wir eine E-Mail in der Akte - auf Frau Ölscher-Dütz und Frau Kuhny zugegangen - das ist Blatt 117 der Akte aus dem MF - und hat sozusagen sinngemäß ausgeführt, Sie müsse jetzt mal ihren Minister darauf vorbereiten, dass der Ministerpräsident ihn darauf ansprechen wolle. Hatten Sie eigentlich irgendjemandem mal in der Zwischenzeit gesagt: „Ich will das jetzt mal mit dem Finanzminister besprechen“, oder wie kommt eigentlich das Finanzministerium darauf, dass Sie, also der Ministerpräsident, den Finanzminister dann noch, was ja auch am selben Tag passiert ist, darauf ansprechen wollen? Also wie konnte die Staatssekretärin aus dem Finanzministerium das entsprechend antizipieren? Haben Sie mal jemandem gegenüber geäußert: „Jetzt muss ich aber mit dem Finanzminister noch mal darüber sprechen“, am 25. Juli?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich nehme an, dass das vom Chef der Staatskanzlei seiner Kollegin im MF gesagt worden ist, denn das war eben meine Reaktion auf den Bericht zum aktuellen Sachstand, den ich nach meinem Urlaub erhalten habe.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Dann würde ich mal auf Blatt 120 der Akte aus dem Finanzministerium zu sprechen kommen. Das ist eine E-Mail vom 26. Juli. Daraus will ich mal zitieren. Da schreibt die Staatssekretärin aus dem Finanzministerium an die Abteilungsleitung das Folgende - 26. Juli -:

„... wir haben in den letzten Wochen viel über einen Einzelfall für AT-Vergütung in der StK gesprochen. Gestern ist nun der MP auf unseren Minister zugekommen und hat darum gebeten, dass wir einen Prozess anstoßen,“

- darüber sprachen wir schon -

„um für die Zukunft eine neue Regelung zu entwickeln.“

Und dann kommt noch ein Absatz danach in dieser E-Mail:

„Der MP hat darum gebeten, dass wir hierzu einen ‚Prozess aufsetzen‘ und uns hierfür eine Frist von einem Monat gesetzt.“

Da ist die Frage: Welche Maßgaben haben Sie denn eigentlich gegeben für diesen Prozess, der da aufgesetzt werden sollte?

Zeuge **Stephan Weil**: Also meiner Erinnerung nach - aber wenn es aus dem Referat gekommen ist, dann trete ich gerne zurück - habe ich insbesondere angeregt, eine Länderumfrage zu machen. Darüber hatten wir uns ja jetzt hier schon ausführlich ausgetauscht. Und wenn ich das mal vorwegnehmen darf: Mindestens ein anwesender Kollege aus der letzten Legislaturperiode kann

hoffentlich bestätigen, dass in meinen Gesprächen mit den Kabinettskollegen am Ende eine Vereinbarung steht: Wie geht es weiter, und welche Zeit braucht ihr? Dass das nicht in Stein gemeißelt ist, ist auch klar. Aber so arbeite ich halt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay, das verstehe ich, dass Sie mit den Fristen arbeiten. Und wieso haben Sie dann nicht schon bei der Haushaltsklausur mit einer entsprechenden Frist gearbeitet, wo Sie ja eigentlich schon alles besprochen hatten?

Zeuge **Stephan Weil**: Na, weil ich normalerweise schon davon ausgegangen bin - ich kann mir nicht vorstellen, dass ich mich missverständlich ausgedrückt habe; aber vielleicht ist es ja so -, dass dann die Dinge vorangehen. Dann komme ich wieder, merke, sie kommen nicht voran, erneuere die Vereinbarung mit dem Finanzminister, und dann sagen wir so: Dann und dann gucken wir mal, wie weit wir sind.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ist denn eigentlich im Nachgang zu der Haushaltsklausur in die Staatskanzlei zum Controlling und zur Steuerung auch von diesem Arbeitsauftrag, den es da ja gegeben haben soll, mal so was erklärt worden wie: „Achtung, der Ministerpräsident hat dem Finanzministerium einen Auftrag erteilt, bitte behaltet das im Blick“? Gab es so einen Auftrag in Ihr Haus als Ergebnis dieser Kabinettsklausurtagung durch Sie, durch den CdS? Ist das mal ins Haus gegeben worden, um das eben auch zu kontrollieren?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein, von mir aus nicht. Und normalerweise ist das auch in solchen Fällen gar nicht notwendig, weil typischerweise die Dinge dann ihren Lauf nehmen - so, wie es besprochen worden ist. Also ich führe für die Vorgänge, die bei mir auf dem Schreibtisch landen sollen, dann natürlich Wiedervorlagen. Das habe ich aber in diesem Fall auch nicht, weil wir, wie gesagt, in diesem Gespräch sehr einvernehmlich unterwegs gewesen sind und ich tatsächlich davon ausgehen konnte, dass es so läuft, wie es dann gelaufen ist. Allerdings hätte es auch früher passieren können, nämlich dass geschaut wird: „Was machen eigentlich die anderen Länder?“, und MF sich daraufhin überlegt: „Ja, was heißt das denn jetzt für uns?“ Und in diesem Fall - wir sprachen schon darüber - hat MF daraufhin ja den Vorschlag gemacht: Wir verzichten auf die beamtenrechtliche Nachzeichnung.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben es schon mehrfach gesagt: Am Rande des Gesprächs der Haushaltsklausur ging es nicht um den Einzelfall, es ging um die allgemeine Regelung. Da können wir aber vielleicht auch mal festhalten, dass das auch erst von der Landesregierung so behauptet wird seit Beginn dieses Untersuchungsausschusses. Aus den Akten ist nur ersichtlich, dass Frau Tegtmeyer-Dette am 2. Juli - Blatt 23 der MF-Akte - schreibt, sie hätte das Gespräch mit Ihnen abmoderieren können, und dann geht sie in dieser E-Mail ausschließlich - das haben wir eben schon mal zitiert - auf diesen Einzelfall ein.

Erstmals am 26. Juli - das ist Blatt 120 der MF-Akte - schreibt dann Frau Tegtmeyer-Dette:

„... wir haben in den letzten Wochen viel über einen Einzelfall für AT-Vergütung in der StK gesprochen. Gestern ist nun der MP auf unseren Minister zugekommen und hat darum gebeten, dass wir einen Prozess anstoßen, um für die Zukunft eine neue Regelung zu entwickeln.“

Alles, was wir also nach Aktenlage direkt nach der Haushaltsklausur irgendwo hingesteuert finden, war am Abend des 2. Juli ein Hinweis von Frau Tegtmeyer-Dette an das MF: Wir müssen einen Weg für diese Personalie in der Staatskanzlei finden.

Also noch mal die Frage: Was ist besprochen worden? Warum gibt es in der Akte dazu überhaupt keinen Beleg? Warum gibt es dazu - wie sonst - überhaupt keine Frist? Und ging es am Ende - das muss man doch festhalten - nicht doch nur um den Einzelfall?

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: X-mal!)

Zeuge **Stephan Weil**: Nein, ging es nicht. Ich glaube, ich bin jetzt der vierte Teilnehmer dieses Gesprächs, der sich dazu äußert. Und wenn ich recht unterrichtet bin, haben die drei vorangegangenen Gesprächsteilnehmer unisono bestätigt: Dem Ministerpräsidenten ging es um eine allgemeine Handhabung. Und wenn ich jetzt der vierte Gesprächsteilnehmer bin, dann bestätige ich das ganz ausdrücklich. Wenn das in dieser Klarheit erst im zweiten Gespräch überall angekommen sein sollte, dann tut es mir leid, aber es ändert nichts an der Aussage.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gut. - Die E-Mail von der Staatssekretärin ist, finde ich, eindeutig. Sie nimmt auf die konkrete Einzelpersonalie Bezug - nicht auf den Quereinstieg, sondern nur auf die Einzelpersonalie.

Zeuge **Stephan Weil**: Wenn ich das sagen darf: Ich weiß nicht, ob wir über dieselbe E-Mail sprechen, aber wenn wir über die vom 26. Juli sprechen, ist sie in der Tat eindeutig, weil sie exakt das bestätigt, was ich eben gesagt habe.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Zum vierten Mal!)

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Gut. Okay. - Ja?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich warte auf Ihre nächste Frage.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Seit Dezember 2022 ist die Akte des Finanzministeriums - das vielleicht, um diesen Aktenbestand noch mal zu rekapitulieren - ganz klar. Es wird immer gesagt, und es wird ab der ersten Anfrage zur außertariflichen Bezahlung nach B 2 für Frau C. die Auffassung vertreten, dass eine solche Bezahlung nicht zulässig ist und dass es eine solche Bezahlung auch nicht geben kann. Das MF hat dann monatelang entsprechend auch zutreffend abgelehnt. Frau Tegtmeyer sagt nach der Klausur noch, dass nächste Woche ein Weg gefunden werden müsse.

Der Auftrag vom 25. Juli wird eingeleitet mit - Zitat aus der E-Mail -:

„Wir haben ... viel über einen Einzelfall ... gesprochen.“

Und dann heißt es sinngemäß: Jetzt soll es ein Konzept geben. - Das ist diese E-Mail von Frau Tegtmeyer-Dette. Der klare Wendepunkt in der Akte - um das noch mal zusammenzufassen - ist dann, jedenfalls aus unserer Sicht, der 25. Juli 2023, wo Sie den Finanzminister angesprochen und um ein Konzept binnen eines Monats gebeten haben. Da ist die Akte des Finanzministeriums insoweit ganz klar.

Und deswegen meine Frage: Warum räumen Sie nicht einfach hier heute im Untersuchungsausschuss ein, dass es die ganze Zeit nur darum ging, und zwar bis zum 25. Juli, Frau C. eine höhere Vergütung zu bezahlen und nicht eine allgemeine Regelung zu schaffen, die auch vorher nicht in die Staatskanzlei gesteuert worden ist?

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist keine Frage!)

Zeuge **Stephan Weil**: Ich bin versucht zu sagen: Ich beziehe mich auf alle meine bislang gegebenen Antworten. Aber ich erinnere, wenn ich jetzt den Gang der Vernehmung noch einmal rekapitulieren darf, daran, dass ich darauf aufmerksam gemacht hatte, warum ich keine Veranlassung hatte, gegen diese Feststellung der langen Wartezeit im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss - - - Weil mir nämlich klar ist, dass man in einem festgefügt System nicht gewissermaßen im Einzelfall aus Gerechtigkeitserwägungen heraus das ganze System sprengen kann, dass zweitens wir im Zusammenhang mit der Haushaltsklausur und dem Rahmenthema demografischer Wandel in der Landesverwaltung das als ein Thema insgesamt auch mit identifiziert hatten, und wir drittens, was die Problemsicht angeht, in dem Gespräch am 2. Juli Konsens hatten zwischen Finanzminister Heere und mir.

Wenn Sie mich jetzt fragen: „Warum ist das eigentlich anschließend in der Kommunikation des MF dann nicht so durchgetragen worden?“, dann kann ich Ihnen die Antwort nicht geben. Da bitte ich um Verständnis. Als Zeuge kann ich nur über das Auskunft geben, was ich selber aus eigener Wahrnehmung berichten kann.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Mich wundert eben, wenn Sie sagen, der Konsens war so groß bei der Haushaltsklausurtagung, warum dann dieser Konsens in keinerlei Aktenvorgang gemündet ist und in keinerlei Papier oder Vermerk in ein Haus gesteuert worden ist und Sie dann am 25. Juli schlussendlich noch mal das Gespräch suchen mussten. Das ist für mich einfach nicht nachvollziehbar. - Aber okay.

Jetzt kommen wir vielleicht mal zu diesem Komplex der Rückwirkung. Dazu haben Sie zu Beginn ja auch schon etwas gesagt. Zunächst noch mal die Frage: Waren Sie im November eigentlich in die Entscheidung eingebunden, dass Frau C. diese erhöhte Vergütung nach B 2 zum 01.08. rückwirkend erhalten soll?

Zeuge **Stephan Weil**: Da beziehe ich mich auf meine eingangs gemachten Bemerkungen: nein.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben ja eingangs auch gesagt, dass Sie die Rechtsauffassung, die sich der Chef der Staatskanzlei zur Frage der rückwirkenden Bezahlung gebildet hätte, teilen. Wie haben Sie diese Rechtsauffassung überprüft, und wie sind Sie in diese Frage jetzt im Nachgang entsprechend eingestiegen?

Zeuge **Stephan Weil**: Zunächst einmal erinnere ich mich - und das war auch Gegenstand, meine ich, der Befragung im Landtag -, dass es von Anfang an Konsens zwischen Staatskanzlei und Finanzministerium war: Das muss dann eben innerhalb der jeweiligen Ressorts entschieden werden.

Zweitens. Ich habe mich dann, je mehr das problematisiert worden ist, insbesondere gefragt: Wenn etwas gesetzlich nicht geregelt ist, woran orientieren wir uns eigentlich? Und da würde

ich sagen, dass die außertariflich Beschäftigten insoweit jedenfalls deutlich eher Richtung tariflich Beschäftigte Parallelen aufweisen als gegenüber den Beamten. Das führt dann wiederum dazu, dass es im Bereich des Tarifrechts - ich nehme an, das wird Herr Heere auch ausgeführt haben - anders als beim Beamtenrecht im Kern um die Tätigkeit geht. Also da gibt es den Grundsatz „Entgelt folgt Tätigkeit“. Das ist im Beamtenrecht durchaus anders. Da ist das Statusamt maßgeblich.

Ich habe dann - gestern, meine ich; nein, das war die erste Lieferung, die Schulz-Koffka im Auftrag der Staatskanzlei als Beurteilung abgegeben hat - auch noch mal mit Recht den Hinweis - das finde ich jedenfalls überzeugend - gesehen, dass wir auch schlichtweg vom Wortlaut der Änderungsvereinbarung ausgehen müssen. Und dort wird in der Tat auf die Tätigkeit abgestellt. Und deswegen ist unter dem Strich für mich diese Frage tatsächlich in dem Sinne so zu beantworten, wie das Herr Dr. Mielke im November dann entschieden hat. Ich kann das nachvollziehen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich will Ihnen mal sagen, was Herr Mielke hier im Ausschuss ausgeführt hat, nachdem ich ihm im vertraulichen Teil eine Akte vorgehalten habe und er dann seine Aussage im öffentlichen Teil korrigieren musste. Das ist Seite 40 des Protokolls. Da führt er dann aus:

„Sowohl die Referatsleiterin als auch der Abteilungsleiter haben mir gegenüber zum Ausdruck gebracht, Sie glaubten nicht, dass das gehe, mit ähnlichen Begründungen wie denen, die Sie von Frau Kuhny zitiert haben. Ich hielt diese Meinung aber für falsch. Eine *vertiefte* rechtliche Überprüfung der Meinung der Kolleginnen und Kollegen hat es nicht gegeben.“

Hat Herr Mielke hier ausgeführt.

Haben Sie gewusst, Herr Weil, dass die Referatsleiterin in Ihrem Personalbereich, die Zeugin Eckermann, und Ihr Abteilungsleiter, der Zeuge Baxmann, klar und deutlich vor der rückwirkenden Höherstufung nach B 2 zum 01.08.2023 gewarnt haben?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich sagte ja, dass ich mit der Rückwirkung nicht befasst gewesen bin. Das ist auch so. Daraus ergibt sich die Antwort auf Ihre Frage. Das ist dann im Zusammenhang mit den ersten Medienberichten auch für mich klar geworden, dass es das gibt. Und seitdem bin ich mit dieser Frage auch befasst. Aber ich nehme stark an, dass das, was Sie eben zitiert haben, aus einem früheren Stadium stammt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Also mit Blick auf die Warnungen Ihres eigenen Hauses und die Warnungen des Finanzministeriums zu einer rückwirkenden Anwendung der Neuregelung, in der im Übrigen im Wortlaut „künftig“ steht - wir haben ja gerade über die Auslegung der Neuregelung gesprochen -, haben Sie zum Zeitpunkt der Entscheidung nichts erörtert, sondern das haben Sie sich erst jetzt danach angeschaut. Das ist richtig?

Zeuge **Stephan Weil**: Frau Hermann, wie ich schon sagte: Ich war nicht befasst.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wir alle haben ja lesen können, dass für Sie das Finanzministerium nur der Finanzminister ist. Das haben wir vorher ja auch hier schon besprochen. Wenn aber jetzt in Ihrer Staatskanzlei sowohl die Referatsleiterin als auch der Abteilungsleiter sagen: „Nach unserer Meinung geht eine rückwirkende Höherbezahlung nicht“ - - - Das haben sie damals gesagt,

und das sagen sie übrigens auch heute. Ich habe in der letzten Befragung den Zeugen Baxmann genau dazu gefragt. Das ist Seite 20 des Protokolls. Ich habe ihn gefragt:

„Wie betrachten Sie heute das Thema Rückwirkung? Sehen Sie das immer noch so, wie Sie das damals bewertet haben?“

Der Zeuge sagt:

„Ich halte an meinen damals getätigten Einlassungen und Auffassungen fest.“

Herr Weil, Ihre eigenen Leute, Referatsleitung, Abteilungsleitung, sagen auch heute noch, dass das mit der Rückwirkung nicht geht - aus für mich sehr nachvollziehbaren Gründen. Deshalb: Was zählt für Sie? Auf wen hören Sie da eigentlich noch, wenn Ihre eigenen Leute sagen: „Das geht nicht“? Sie bilden sich jetzt mit dem Chef der Staatskanzlei aufgrund des Schriftsatzes eines Anwaltes, der eine abenteuerliche Begründung enthält, eine andere Meinung? Also: Auf wen hören Sie, auf einen Rechtsanwalt, den Sie im Nachgang beauftragen, oder auf Ihre Referats- und Abteilungsleitung?

Zeuge **Stephan Weil**: Zunächst einmal, finde ich, ist es einfach mal ein Gebot der Fairness, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass ich vor der Entscheidung damit nicht befasst gewesen bin. Das haben Sie nämlich eben in Ihrer Fragestellung unterstellt. Und da wäre ich dankbar, wenn Sie das nicht mehr täten.

Zweitens. Ich habe für mich hier erläutert, aus welchen Erwägungen heraus ich diese Argumentation einschließlich Rückwirkung für sehr gut vertretbar halte und teile. Man mag auch anders argumentieren. Aber erst einmal kann ich sagen: Das ist eine für mich triftige Argumentation. Es ist im Bereich der Rechtsanwendung immer wieder der Fall, dass man auf einen Sachverhalt schaut und unterschiedliche Schlussfolgerungen daraus zieht. Das ist in Verwaltungen so und gelegentlich auch in der Politik.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Und warum folgen Sie der Rechtsauffassung des CdS eher als der Ihrer eigentlichen Fachabteilung - über Referats- und Abteilungsleitung in dem Fall?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich glaube, ich sagte bereits, dass ich vor dieser Entscheidung mit dem Sachverhalt gar nicht befasst gewesen bin.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Es geht mir jetzt um Ihre nachträgliche Bewertung. Sie haben ja vorhin gesagt, Sie teilen jetzt im Nachgang die Rechtsauffassung des Chefs der Staatskanzlei. Und der Zeuge Baxmann ist der Abteilungsleiter. Der hat uns letzte Woche gesagt, er hält nach wie vor die rückwirkende Anwendung für unzulässig. Deswegen frage ich Sie: Warum folgen Sie in der Rechtsauffassung dem Chef der Staatskanzlei und nicht Ihrer Fachebene?

Zeuge **Stephan Weil**: Aus den Erwägungen, die ich vorhin abgegeben hatte. Also, wir haben einen Wortlaut, der stellt ab auf das Wort „Tätigkeit“. Und die Tätigkeit war spätestens nach Ablauf der Probezeit dann tatsächlich der Zeitraum. Und das steht dann auch im Zusammenhang erstens mit dem Wortlaut. Übrigens, zu dem Thema „künftig“ gibt es eine völlig andere Lesart, wie wir beide wissen.

Zweitens ist es vor allen Dingen der Hinweis darauf, dass wir systematisch in dieser Hinsicht an das Tarifrecht anknüpfen. Und das liegt jedenfalls wesentlich näher als eine systematische Anknüpfung an eine beamtenrechtliche Beurteilung. Im Beamtenrecht wäre es in der Tat völlig anders.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wie wir beide wissen, legt man Regelungen nach dem Wortlaut aus. Da steht drin: Es gilt künftig.

Und man legt Regelungen danach aus, wie der Erlassgeber - - - In diesem Fall hat das Finanzministerium diese Neuregelung in die Welt gesetzt und uns hier auch ganz klar gesagt, dass diese Regelung künftig gilt. Deswegen die Frage: Haben Sie eigentlich mal in Erwägung gezogen - damals waren Sie nicht beteiligt -, haben Sie im Nachgang mal mit Herrn Baxmann über seine Rechtsauffassung gesprochen, und haben Sie im Nachgang eigentlich mal mit dem Erlassgeber, also mit dem Finanzministerium, über die Frage der rückwirkenden Bezahlung gesprochen?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein, dazu hatte ich keine Veranlassung, denn mit dem Finanzministerium ist sich die Staatskanzlei von Anfang an einig gewesen. Das obliegt dann wiederum rein dem Fachressort.

Und was das Thema „künftig“ angeht: Da ist „künftig“ sehr eindeutig aus meiner Sicht dahin gehend zu verstehen, dass es um künftige Vertragsschlüsse geht, in diesem Fall die Änderungsvereinbarung und die befristete Zahlung einer außertariflichen Vergütung.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben ja in der *NOZ* im März gesagt - im Protokoll ist das Seite 2550 -:

„Der Vorwurf der Rechtswidrigkeit ist schlicht und einfach aus der Luft gegriffen.“

Und das im Hinblick darauf, dass Ihre eigenen Leute aus der Staatskanzlei sagen: Das geht nicht. - Können Sie mir das noch mal erklären?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich bin jetzt nicht ganz sicher - vielleicht wenn Sie mir die Gelegenheit geben würden, mir das *NOZ*-Interview noch mal anzuschauen -, ob sich diese Aussage auf den Vorwurf bezieht, ich hätte hier eine Einzelfallentscheidung durchpauken wollen, oder auf das Thema Rückwirkung.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich will Ihnen mal vorhalten, was Frau Kuhny - - -

Zeuge **Stephan Weil**: Geben Sie mir die Gelegenheit? - Ich müsste es dazu halt haben.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Jetzt hat Frau Hermann auch Hausaufgaben und wird sie sich dann auch notieren.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich notiere sie mir. Gerne.

Herr Weil, ich will Ihnen mal die Aussage von Frau Kuhny vom 2. Mai vorhalten. Das ist das Protokoll der Sitzung ab Seite 130. Da habe ich gesagt:

„Und in dieser Neuregelung, die Sie im Finanzministerium verfasst haben - zum Sinn und Zweck des Regelungsgehaltes steht in dieser Neuregelung dem Wortlaut nach ja auch explizit drin, dass diese Regelung für künftige Fälle gilt.“

Frau Kuhny sagt:

„Künftig, ja.“

Frau Hermann fragt:

„Und es war auch intendiert, das so zu regeln?“

Die Zeugin Kuhny:

„Auf jeden Fall. Wenn wir etwas rückwirkend machen wollen, dann schreiben wir es schon rein. Aber man muss ja nichts reparieren oder so. Rückwirkend macht man das ja in der Regel dann, wenn man etwas reparieren möchte.“

Dann gibt es noch weitere Fundstellen in diesem Protokoll, wo sich Frau Kuhny und dann auch Frau Tegtmeyer-Dette über die Rückwirkung mit mir unterhalten haben. Das ist Seite 58 des Protokolls. Meine Frage an Frau Tegtmeyer-Dette, die Staatssekretärin, war:

„War nach Ihrer Auffassung bzw. nach dem Regelungsgehalt, wie MF diese Regelung verstanden wissen wollte, von dieser Regelung umfasst, dass man sie jetzt auch rückwirkend anwenden konnte? Oder wollten Sie mit dieser Regelung vom Sinn und Zweck her regeln, dass diese Regelung für künftige Fälle Anwendung findet?“

Die Staatssekretärin antwortet:

„Das Wort ‚künftig‘ in der Regelung sagt das, glaube ich, umfassend aus.“

Deshalb die Frage: Läuft nicht aus Ihrer Sicht die Auslegung Ihres Rechtsanwaltes und des Chefs der Staatskanzlei, der Sie sich jetzt hier heute auch anschließen, nicht ganz eklatant gegen den Willen des Erlassgebers von dieser Regelung, gegen den klaren Wortlaut und gegen die klare Einschätzung Ihrer eigenen Fachabteilung? Und haben Sie nicht vielleicht die Notwendigkeit gesehen, sich auch zu dieser Frage im Nachgang, wo es ja so strittig wurde, mal mit dem Finanzministerium und Ihren Fachleuten noch mal zusammensetzen und sich diese Warnungen noch mal anzuhören?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Zeuge, bevor Sie antworten: Jetzt kommen wir wirklich in ein Rechtsgespräch. Der Zeuge hat erklärt, dass er mit der Rückwirkung nicht befasst war. Er hat sich nachträglich eine Rechtsmeinung gebildet. Sie weicht von der Ihren ab. Jetzt versuchen Sie, mit ihm darüber zu diskutieren, wessen Meinung denn möglicherweise die richtige ist und wer was dazu beigetragen hat, für die Fundiertheit seiner Meinung Sorge zu tragen.

Das ist jetzt wirklich ein klassisches Rechtsgespräch. Das können wir nicht machen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Meine Frage bezog sich darauf, ob man sich im Nachgang, wo man sich selbst diese Meinung gebildet hat, noch einmal mit den Fachleuten aus dem Haus, also Re-

feratsleitung und Abteilungsleitung, und/oder dem Finanzministerium zu der Frage der Rückwirkung ausgetauscht hat, bevor man sich der Meinung des Chefs der Staatskanzlei angeschlossen hat. Das ist eine Frage nach Tatsachen.

Zeuge **Stephan Weil**: Da die Änderungsvereinbarung geschlossen war, bestand dazu keine Veranlassung.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Frau Hermann, der Themenkomplex macht für mich unter einem Gesichtspunkt möglicherweise tatsächlich Sinn. Herr Ministerpräsident, gestatten Sie mir folgende Frage: Sie haben in dem erwähnten *NOZ*-Interview davon gesprochen, dass Sie in dieser Sache Verantwortung übernehmen würden. Verantwortung kann man in vielfältiger Weise übernehmen. Das habe ich in den vergangenen Jahren höchst unterschiedlich erlebt, und wir haben auch verschiedene Themenkomplexe.

Jetzt haben wir hier einen Themenkomplex, bei dem Sie sagen: Sie waren in die Entscheidung selbst nicht eingebunden, haben sich aber anschließend dazu eine Rechtsmeinung gebildet. Wenn Sie das nicht gründlich genug getan hätten bzw. zu einer falschen Einschätzung gelangt wären - ich weiß, das ist ein bisschen suggestiv, aber die Verantwortung muss man doch mal ansprechen dürfen -, würden Sie dann rückwirkend die Verantwortung dafür tragen oder weiterhin sagen: „Sorry, ich war ja nicht eingebunden, und nachher lag ich bei der Beurteilung falsch“?

Zeuge **Stephan Weil**: Es tut mir leid, Herr Vorsitzender, aber ich möchte jetzt in einer solchen Hinsicht wirklich nicht herumspekulieren. Ich habe mir ja eine Meinung gebildet. Ich habe das auch gründlich getan, weil ich ja weiß, dass das ein Thema von Interesse ist. Ich glaube, das lässt sich auch gut begründen, wie ich dargelegt habe.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich frage mal anders. Für welche Themenkomplexe in diesem ganzen Untersuchungsauftrag tragen Sie denn jetzt die Verantwortung oder sind Sie bereit, Verantwortung zu tragen? Wir haben einerseits die Regelung B 2 insgesamt. Wir haben die Einstufung oder Einstellung Ihrer Büroleiterin nach EG 15. Wir haben die Rückwirkung. Und wir haben als vierten Komplex die Erfahrungsstufe. Ihre Aussage bezog sich auf welche Komplexe?

Zeuge **Stephan Weil**: Zur Frage, wofür ich Verantwortung habe. Das bringt das Amt mit sich: umfassend im Bereich der Landesregierung und natürlich auch - man kann auch sagen: erst recht - im Bereich der Staatskanzlei. Da gelange ich zu unterschiedlichen Antworten. Was die Veränderung der Handhabung angeht, habe ich in der Tat Veranlassung gegeben, dazu den Anstoß zu geben. Das ist allerdings im Einvernehmen mit dem Fachministerium geschehen. Ich glaube, ich kann heute wirklich sagen: Das ist auch richtig so und entspricht insbesondere auch dem, was im Bund und in den Ländern gängig und üblich ist.

Zweitens. Ich habe auch Verantwortung - das habe ich, glaube ich, im *NOZ*-Interview sehr klar zum Ausdruck gebracht -, was die Phase angeht, in der durch die schnelle Kabinettsbefassung und die schnelle vertragliche Regelung der Eindruck entstanden ist, es gehe in erster Linie oder nur um diesen Einzelfall. Da haben wir uns selber die Dinge überflüssig schwierig gemacht. Ich erinnere mich, dass ich in diesem Interview, über das wir geredet haben, gesagt habe: Das muss ich mit nach Hause nehmen. - Das tue ich auch. Sie können mir glauben, dass ich das nicht gerne sage. Aber das ist nun einmal leider so.

Drittens ist es, wie ich sagte, so, dass die Frage der Rückwirkung ohne mich entschieden wurde. Im Rahmen - dies zur Beurteilung - meiner Verantwortung habe ich mich dann aber mit der Rechtsfrage befasst und bin zu dem Ihnen bekannten Urteil gelangt.

Also: Es gibt zu allem eine politische Verantwortung. Ich gelange zu unterschiedlichen Antworten, ob wir alles richtig gemacht haben - je nachdem, um welchen Komplex es geht.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Vielen Dank. - Ich hatte die Gelegenheit ergriffen, weil die 30 Minuten wieder um waren. Zumindest pro forma frage ich Herrn Bajus,

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Nein danke!)

Herrn Lilienthal und Herrn Siebels? - Frau Hermann!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Herr Weil, ist Ihnen eigentlich bekannt, dass es, nachdem diese Regelung am 01.12.2023 an die anderen neun Häuser geschickt worden ist, Kritik der anderen Ministerien an dieser Neuregelung gegeben hat?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich weiß, worauf Sie abstellen. Wenn ich richtig unterrichtet bin, war das ein abendliches Treffen der Personalleitungen. So habe ich das jedenfalls verstanden. Dazu will ich sagen, dass ich das erstens zur Kenntnis genommen habe, aber zweitens für mich in dieser Frage einzig und allein das Finanzministerium maßgeblich ist. Und das ist sehr klar in dieser Hinsicht. Drittens möchte ich annehmen, dass dieser Vorgang, wenn er denn so gewesen sein sollte, wie er berichtet worden ist, dann dort sicherlich reflektiert wird.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Das nehme ich tatsächlich mit großem Interesse zur Kenntnis. Ich will Ihnen eine Aussage vorhalten. Das ist Seite 98 - am Ende - des Protokolls. Dort sagt die Zeugin Eckermann:

„Und ich erinnere mich, dass dann mein Kollege, der Personalreferatsleiter des Finanzministeriums, an der Stelle berichtete und von VD4 die Information gab, dass VD4 darauf hinweisen würde, dass man rechtlich weiterhin nachzeichnen dürfte, und dass sie es auch begrüßen würden, wenn man es weiterhin machte, weil VD4 es für sachgerecht hielt.“

Die Zeugin Eckermann hat uns berichtet, dass der Personalreferatsleiter aus dem Finanzministerium in der Personalreferentenrunde klar gesagt hat: Dann zeichnet weiter nach.

Vor dem Hintergrund, dass die Neuregelung am 25. Juli von Ihnen persönlich gegenüber dem Finanzministerium beauftragt worden ist: Erklären Sie mir doch jetzt mal, warum in der Runde der Personalreferatsleiter erklärt wird: Haltet mal an der Nachzeichnung fest. - Sie sagen gerade, dass es Sache des Finanzministeriums gewesen ist. Genau! Das Finanzministerium hat gesagt: Zeichnet mal weiter nach.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Nicht das Finanzministerium!)

- Der Personalreferatsleiter des Finanzministeriums hat gesagt: Zeichnet weiter nach.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: War das eine Anweisung?)

Erklären Sie bitte diesen Zusammenhang. Wird der Wunsch, der sich seit Beginn der Personalie Frau C. verfestigt hat, am Ende eigentlich von den Häusern mit dieser ungerechten und aus deren Sicht wahrscheinlich nicht nachvollziehbaren Neuregelung doch ignoriert?

Zeuge **Stephan Weil**: Herr Siebels fragte eben: Wer ist eigentlich das Finanzministerium? Die Frage lässt sich auf der Grundlage der Verfassung sehr klar beantworten. Das Finanzministerium wird eigenverantwortlich durch die politische Spitze des Hauses geleitet. Das ist letzten Endes auch eine Ableitung aus dem Demokratieprinzip.

Darüber, dass die politische Spitze des MF in dieser Hinsicht eine klare Haltung hat, hatten wir gesprochen. Das ist ein Konzept gewesen, das das Finanzministerium vorgelegt hat. Im Übrigen habe ich gesagt: Ich möchte mal annehmen - ich habe nicht nachgefragt; dazu hatte ich auch keine Veranlassung -, dass eine entsprechende Berichterstattung durchaus dort im Hause reflektiert wird.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Aber die Spitze des Finanzministeriums ist doch auch die Staatssekretärin. Würden Sie mir darin zustimmen?

Zeuge **Stephan Weil**: Erst einmal ist, wenn ich von der Verfassung ausgehe, der Finanzminister die Spitze. Das ist sehr eindeutig. Dass die Staatssekretärin als Amtsleiterin eine wichtige Rolle spielt - ja, das ist so. Aber auch die Staatssekretärin ist Teil dieses Konsenses, über den ich heute Vormittag und jetzt gesprochen habe. Deswegen sehe ich in dieser Hinsicht gar kein Problem. Wir sind uns da einig.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich habe deshalb noch mal gefragt, weil die Staatssekretärin aus dem Finanzministerium klar sagt: Es geht keine Rückwirkung zum 01.08. für die Bezahlung.

Aber noch mal zu dieser Frage. Der Personalreferatsleiter des Finanzministeriums sagt: Es soll weiter nachgezeichnet werden. Sie sagen, der Finanzminister ist für Sie der entsprechende Ansprechpartner. Da muss man ja die Frage stellen - oder haben Sie dem Finanzminister die Frage gestellt? -, ob er denn sein eigenes Finanzministerium im Griff hat, wenn sein Personalreferatsleiter gegenteilige Anweisungen in der Personalreferentenrunde herausgibt, die von Ihnen und dann offenbar auch vom Finanzminister anders gewollt sind. Das ist die Frage.

Zeuge **Stephan Weil**: Nein. Ich habe ihn darauf nicht angesprochen. Ich glaube, dass sich das aus sich selbst heraus beantwortet.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Nacke, bitte!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Eine Nachfrage: Sie sagten gerade, dass Sie mit der Rückwirkung im Vorfeld der Entscheidung nicht befasst worden sind. Wann ist Ihnen das denn zum ersten Mal bekannt geworden? Ihre Mitarbeiterin hat ja 10 000 Euro überwiesen bekommen. Das war nie ein Thema?

Zeuge **Stephan Weil**: Das erste Mal bekannt geworden - ich glaube, ich habe das im Zusammenhang mit den Fragen von Frau Hermann gesagt - ist mir das Ganze aus Anlass von Medienanfragen. Wenn ich mich recht entsinne - einen bestimmten Zeitpunkt kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen -, fragte Frau Pörksen mich, ob ich dazu eine Meinung hätte. Ich sagte: Das wusste

ich nicht. Da muss ich mich erkundigen. - Dann habe ich das auch getan. Das beantwortet, glaube ich, Ihre Frage. Oder hatten Sie noch eine zusätzliche Frage?

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Sind mit „Medienanfragen“ die sehr frühen Medienanfragen, beispielsweise des *Rundblicks*, gemeint?

Zeuge **Stephan Weil**: Das erste Mal, als das Thema „Rückwirkung“ thematisiert wurde - das dürfte im Dezember gewesen sein, möchte ich annehmen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Die Entscheidung, letztendlich nach B 2 zu bezahlen, ist ja im Kabinett getroffen worden. Können Sie mir mal Ihre Kenntnis schildern, wie solche Kabinettsentscheidungen zustande kommen?

Zeuge **Stephan Weil**: Es gibt eine Personalliste. Die trage ich einzeln vor, also Namen und was passieren soll. Anschließend fragen wir, ob es Wortmeldungen gibt. Das ist typischerweise nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass wir einstimmig so beschlossen haben, und dann wird allgemein genickt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Wie entsteht die Personalliste?

Zeuge **Stephan Weil**: Die melden die Ressorts bei der Staatskanzlei zu den betreffenden Kabinettsitzungen an.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Und dann?

Zeuge **Stephan Weil**: Dann gibt es, glaube ich, noch einen Prüfungsvorgang innerhalb der Staatskanzlei, ob gewisse personalrechtliche Voraussetzungen vorliegen, wenn ich mich recht erinnere. Ich bin aber an der Stelle unsicher. Dann wird das von der Staatskanzlei in einer entsprechenden Liste zusammengefasst, die dann Kabinettsvorlage ist.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Wer verantwortet diese Liste im Ergebnis?

Zeuge **Stephan Weil**: Was die einzelnen Namen angeht, die Ressorts, und insgesamt die Staatskanzlei.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Der Chef der Staatskanzlei? Sie? Sie sind ja auch die Staatskanzlei.

Zeuge **Stephan Weil**: Wir hatten ja schon das Thema der politischen Verantwortung. Ich trage für alles die politische Verantwortung. Für die Richtigkeit der Kabinettsliste sorgt die Prüfung in der Staatskanzlei. Da habe ich auch noch nie eine Klage gehört.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Die Anmeldungen erfolgen ja mit einem Schreiben oder einem Vermerk aus den Häusern. Ist das richtig?

Zeuge **Stephan Weil**: Ja.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Kennen Sie diese Vermerke?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein. Ich kriege im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Kabinettsitzung dann eine solche Personalliste.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Haben Sie jemals eine solche Personalliste hinterfragt und geprüft?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein. Dazu hatte ich auch keine Veranlassung. In diesem Fall war es ja so - Sie stellen ja auf den Einzelfall ab -, dass, wie ich eingangs erläutert hatte, Herr Dr. Mielke mich über seine Absicht unterrichtet hat, das für die Kabinettsitzung anzumelden. Damit war ich einverstanden. Zu diesem Zeitpunkt war klar zwischen Staatskanzlei und Finanzministerium, dass erstens die beamtenrechtliche Nachzeichnung entfällt und zweitens in diesen Fällen das Finanzministerium nicht mehr zustimmen muss. Im Übrigen hat es bei dieser Personalie letztendlich zugestimmt - durch die Kabinettsitzung.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay. Das heißt dann aber auch - das hatten Sie, glaube ich, schon gesagt, dass die Bezahlung - - -

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Genau!)

- Entschuldigung? Sie wissen doch gar nicht, was ich fragen will.

(Abg. Carina Hermann [CDU] Ich finde es auch erstaunlich, dass Sie das vorher schon

wissen! - Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Ich gehe davon aus, dass er das schon gesagt hat!

Abg. Wiard Siebels [SPD]: Das haben Sie doch selbst gesagt!)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Wenn Sie beide diskutieren wollen, gehen wir in einen nicht öffentlichen Sitzungssaal. - Herr Nacke, stellen Sie Ihre Frage. - Und Sie kommentieren sie bitte nicht!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Das heißt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie in dieser Form da auch zum Ausdruck gebracht, dass Sie zum Zeitpunkt der Entscheidung im Kabinett nicht wussten, dass es um eine rückwirkende Bezahlung ab dem 01.08. geht.

Zeuge **Stephan Weil**: Ich hatte bereits mit meinen Eingangsbemerkungen zum Ausdruck gebracht, dass ich mit der Frage der Rückwirkung nicht befasst gewesen bin.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Genau.

Zeuge **Stephan Weil**: Das müsste Ihnen übrigens auch Herr Dr. Mielke gesagt haben.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Aus genau diesem Grund habe ich nach dem Allgemeinen gefragt und nicht auf den Einzelfall, wie Sie vermutet haben, abgestellt, sondern auf die allgemeinen Regeln. Denn das bedeutet, dass es Vermerke gibt, dass es Schreiben aus den Häusern zur Anmeldung gibt. Es gibt dann eine Prüfung in der Staatskanzlei - es sei denn, die Personalie ist direkt in der Staatskanzlei. Dann gibt es dort ausschließlich die Entscheidung des Chefs der Staatskanzlei, und eine Prüfung findet nicht mehr statt. Selbst wenn die Prüfung negativ ausfällt, kommt es trotzdem allein mit der Entscheidung des Staatssekretärs auf die Liste, so wie es in diesem Fall passiert ist. Ist das korrekt?

Zeuge **Stephan Weil**: Auf die Liste ja. Aber damit ist dem System nach nicht automatisch die Kabinettsentscheidung verbunden. Im Gegenteil. In diesem Fall wussten insbesondere die Kolleginnen und Kollegen aus dem MF natürlich, um welchen Einzelfall es ging.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Aber die Prüfung findet ja nicht mehr statt. Es findet ja keine Prüfung statt. Es gibt da einen Vermerk. Er befindet sich in der Personalakte; deswegen kann ich Einzelheiten aus diesem Vermerk hier nicht berichten. Aber eine weitere Prüfung hat nicht mehr stattgefunden. Im Gegenteil: Man hat das sogar abzeichnen lassen.

Zeuge **Stephan Weil**: Noch einmal: Wir haben einstimmig im Kabinett entschieden. Insbesondere das MF, das mit dieser Personalie besonders gut befasst gewesen ist, hat mit zugestimmt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ist es denn kein Organisationsversagen, wenn eine einzelne Person - der Chef der Staatskanzlei - ganz allein, ohne dass ihn irgendjemand davon abhalten kann, diese Personalie auf diese Liste setzen kann und keine Prüfung mehr stattfindet, weil die dahinterliegenden Vermerke, die es gibt, dem Kabinett nicht vorgelegt werden, sondern nur die Liste? Ist das kein Organisationsversagen? Wären Sie als Ministerpräsidenten nicht aufgefordert, eine solche Prüfung zumindest in den Fällen vorzunehmen, in denen der Chef der Staatskanzlei ganz allein die Entscheidung trifft?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich weiß nicht, von welcher Entscheidung Sie sprechen. Die Entscheidung trifft das Kabinett. In dem Fall wussten insbesondere die Staatskanzlei und das Finanzministerium ganz genau alle Details. Deswegen ist dieser Sachverhalt eigentlich gerade der Nachweis des Gegenteils.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Aber die Entscheidung, den Namen auf diese Liste zu setzen - verbunden mit der Rückwirkung -, hat doch allein der Chef der Staatskanzlei getroffen.

Zeuge **Stephan Weil**: Nicht ganz. Wie ich ausgeführt habe, und zwar bereits mit meinen Eingangsbemerkungen, ist es so, dass Herr Dr. Mielke mich vorab über diese Absicht unterrichtet hatte und sie auch begründet hatte und ich damit einverstanden war. Auf dieser Grundlage hat er die Personalie auf die Kabinettsliste genommen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Aber die Rückwirkung hat er Ihnen nicht gesagt, wie Sie gerade ausgeführt haben.

Zeuge **Stephan Weil**: Die war ja auch nicht Gegenstand der Kabinettsentscheidung. Gegenstand war - das müsste sich aus den Akten ergeben - der Abschluss einer Vereinbarung über eine außertarifliche Vergütung. Die Frage, zu welchem Zeitpunkt genau das beginnt, ist nicht Gegenstand der Kabinettsentscheidung.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Also würden Sie sagen, dass es kein Organisationsversagen ist, dass die Entscheidung des Staatssekretärs hier durch Sie nicht gesondert geprüft wird?

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist ein Vortrag und keine Frage!)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Nacke, das ist eine rechtliche Würdigung. Sie müssten die Frage vielleicht anders formulieren - ob das ein funktionierendes System ist, oder wie auch immer. Aber „Organisationsversagen“ ist eine rechtliche Würdigung. Und dafür sitzt der Zeuge hier nicht.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Haben Sie bislang die Auffassung vertreten, dass Sie auf diese Prüfung verzichten können, ohne dadurch ein Organisationsversagen auszulösen?

Zeuge **Stephan Weil**: Ich habe immer noch nicht verstanden, worin das Organisationsversagen liegen soll.

(Abg. Jens Nacke [CDU]: Das glaube ich!)

Denn die Kernelemente der Kabinettsentscheidung waren mir voll und ganz bekannt, ebenso wie dem Finanzministerium. Insbesondere war uns allen gegenwärtig, dass die beamtenrechtliche Nachzeichnung nicht mehr Grundlage der Praxis sein sollte und dass auch eine gesonderte Zustimmung des MF nicht mehr notwendig sei. Diese hat es in diesem Fall gleichwohl durch die Zustimmung zur Kabinettsentscheidung gegeben. Insofern kann ich gerade bei diesem Sachverhalt nicht wirklich erkennen, wo da ein Organisationsverschulden liegen soll.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Na ja.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Nacke, Vorsicht! Kein Rechtsgespräch!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Wenn ich Ihre Einlassung richtig verstehe, hat das Kabinett mit seiner Entscheidung den finalen Auslöser gesetzt, dass Frau C. rückwirkend 10 000 Euro gezahlt werden. Und niemand hat gewusst - Sie eingeschlossen und auch kein Minister - während der Kabinettsentscheidung, dass das dadurch ausgelöst wird. So ist es doch gewesen?

Zeuge **Stephan Weil**: Auf der Grundlage, dass zwischen MF und Staatskanzlei Konsens darüber bestand, dass das einzig und allein Sache des entsprechenden Ressorts ist, war das so. Und das ist auch künftig der Fall. Das ist Teil dieses neuen Konzepts.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Das Organisationsversagen könnte darin liegen, dass - so habe ich Sie gerade verstanden - in Fällen, in denen andere Häuser betroffen sind, die Häuser dies anmelden, die Prüfung in der Staatskanzlei stattfindet, in Fällen, in denen die Staatskanzlei betroffen ist, eine solche zweite Prüfung aber nicht stattfindet und es allein in der Zuständigkeit einer Person liegt und anschließend nicht weiter hinterfragt und geprüft wird. Das wäre - - - Aber das darf ich, glaube ich, gar nicht nachfragen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Haben Sie auch nicht; Sie haben es festgestellt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Was daran, finde ich, interessant ist, Herr Weil: Wir beide haben ja vor etwa zehn Jahren schon einmal hier gesessen - nicht in diesem Raum, aber in einem Untersuchungsausschuss. Damals ging es um Herrn Paschedag. Ich habe da ein gewisses Déjà-vu.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Wir auch! Die ganze Zeit schon!)

Denn bei Herrn Paschedag ist es genau so gewesen: Herr Paschedag hat B 10 - das ist noch ein bisschen mehr - bekommen. Das ist im Kabinett durch eben diese Liste entschieden worden auf Veranlassung Ihres Chefs der Staatskanzlei. Und niemand im Kabinett wusste, was das bedeutet, dass der Staatssekretär dann besser bezahlt wird als alle anderen - übrigens einschließlich Ihres Chefs der Staatskanzlei. Das haben Sie dann erst später korrigiert, dass der auch B 10 kriegt.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Frage!)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Die Frage kommt jetzt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Sie mussten doch seit mindestens zehn Jahren wissen, welche Gefahr darin liegt,

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Eine Frage ist noch nicht erkennbar!)

dass diese Listen allein durch den Chef der Staatskanzlei aufgestellt werden, weil dadurch etwas vertuscht werden kann, weil dadurch etwas verheimlicht werden kann oder sonst irgendetwas passieren kann.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Man könnte das auch in Frageform packen!)

Zeuge **Stephan Weil**: Ich bin versucht zu sagen: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich. Ich kann nun wirklich nicht erkennen, in welchen Bereichen wir Parallelen mit der Diskussion um eine geänderte Handhabung in unterschiedlichen, aber einer Vielzahl von Fällen - jetzt und in der Zukunft; denn das soll ja vor allem für die Zukunft gelten - haben. Wir haben es mit dem ersten Anwendungsfall zu tun. Dazu hatte ich schon etwas gesagt. Das wäre besser nicht so gewesen. Aber das war es dann an dieser Stelle, was diese Grundsatzfrage angeht.

Jetzt können Sie vielleicht sagen: Ich sehe das rechtlich anders. Aber ich habe immer noch nicht kapiert, worin hier ein Organisationsverschulden liegen soll. Entschuldigung! Es kann sein, dass ich infolge der fortgeschrittenen Zeit etwas auf dem Schlauch stehe. Aber „Organisationsverschulden“ scheint mir hier nicht die richtige Kategorie zu sein.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Darüber waren wir schon hinweg. Aber wenn Sie danach fragen, kann ich das gern - - -

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Nein! Herr Nacke, vielleicht hilft es Ihnen, dass ich Sie verstanden habe. Aber ich glaube, dass der Ministerpräsident Sie trotzdem nicht verstehen wird, selbst wenn Sie das Rechtsgespräch fortführen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich habe mich über Ihre juristischen Kenntnisse schon umfassend informieren können. Ich nehme zur Kenntnis, dass wenigstens Sie es verstanden haben.

(Heiterkeit)

Ich will versuchen, das etwas einfacher zu beschreiben.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Ja, einfacher!)

Zeuge **Stephan Weil**: Vielen Dank.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Der Chef der Staatskanzlei hat ganz zu Anfang eine Personalie auf diese Liste setzen lassen gegen den erbitterten Widerstand seiner nachgeordneten Stelle - damals Herr Hüdepohl. Dann ist darüber entschieden worden ohne Kenntnis irgendeines Kabinettsmitglieds mit einer erheblichen finanziellen Auswirkung. Und jetzt hat der Chef der Staatskanzlei erneut ganz am Ende, kurz vor Seniorenbeirat Hannover, eine Personalie auf die Tagesordnung setzen lassen gegen den erbitterten Widerstand seiner nachgeordneten Behörde - diesmal Herr Baxmann. Und wieder hat im Kabinett niemand gewusst, welche finanziellen Auswirkungen das hat. Sehen Sie diese Parallele nicht, und hätten Sie nicht spätestens vor zehn Jahren sagen müssen: „Wenn das passiert, dass der Chef der Staatskanzlei etwas ohne vorherige Anmeldung

durch ein Haus oder Prüfung oder sonst was auf diese Liste setzt, dann muss jemand anderes da draufgucken“?

Zeuge **Stephan Weil**: Täusche ich mich, oder gibt es tatsächlich sehr unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, wie damals B 10 zu bewerten war? Ich muss zugeben: Das ist viele, viele Jahre her. Ich bitte um Verständnis, wenn mein Gedächtnis nicht so präsent ist wie Ihres. Für Sie scheint das ein ganz wichtiger Vorgang gewesen zu sein. Ich habe daran, ehrlich gesagt, so gut wie keine Erinnerung mehr - abgesehen von einem Vermerk, der mich damals sehr bewegt hat. Aber das war es eigentlich auch. Ich bitte vielmals um Verständnis: Ich kann Ihnen auf diese Frage keine vernünftige Antwort geben.

Jedenfalls fällt es mir schwer, Parallelen zwischen dem Fall Paschedag und unserer Diskussion über eine neue Praxis im Falle von befristeten außertariflichen Vergütungen zu ziehen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Schreiben Sie das ruhig mal auf Ihren Hausaufgabenzettel. Ich hatte das auch nicht mehr präsent.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Nacke! Wir sollten doch ein bisschen einen respektvollen Umgang miteinander wahren.

(Unruhe)

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Also schreiben Sie es da nicht drauf.

Ich sage Ihnen: Tatsächlich hatte auch ich das nicht mehr präsent. Da geht es mir genauso wie Ihnen. Ich habe das nachgelesen. Praktisch als Beifang bin ich wieder darauf gestoßen. Ich habe das aus einem anderen Grund nachgelesen.

Da möchte ich direkt an das anknüpfen, was Sie gesagt haben. Es ging damals um einen Vermerk, der angefertigt wurde. Damals gab es einen Vermerk, der durch den Staatssekretär angefertigt wurde, in dem behauptet wurde, dass etwas stattgefunden habe - in diesem Fall Ihre Zustimmung -, und nicht noch einmal nachgefragt wurde.

Jetzt, ohne dass ich über die Personalakte reden will, gibt es wieder einen Vermerk eines Staatssekretärs, in dem eine Zustimmung behauptet wird, die in Wirklichkeit nicht stattgefunden hat. Das ist eine absolute Parallele. Wieso haben Sie damals entlassen und heute nicht?

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Zusammenfantasiert!)

Zeuge **Stephan Weil**: Ich beginne, mich damit zu trösten, dass Ihre Erinnerung erkennbar nicht besser ist als meine, nämlich auch lückenhaft.

Nur für die Nachgeborenen:

(Heiterkeit)

Damals ging es um einen Vermerk, in dem ein Staatssekretär - in diesem Fall aus dem Landwirtschaftsministerium - behauptet hatte, zu einem bestimmten Dienstwagen, der angeschafft werden sollte, habe der Ministerpräsident seine Zustimmung erteilt. Der war falsch. Der war richtig falsch. In dem Moment, in dem ich von dem Vermerk Kenntnis genommen habe und mich von

meiner Ohnmacht erholt hatte, habe ich dafür gesorgt, dass daraus Konsequenzen gezogen wurden. Mir ist, offen gestanden, nicht klar, an welcher Stelle Sie hier in dem vorliegenden Zusammenhang irgendeine Parallele sehen. Ich akzeptiere ja, wenn es zu einer Frage unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt. Das ist so. Aber der Vergleich mit dem Untersuchungsausschuss „Paschedag“ erscheint mir richtig - es tut mir leid, dass ich das sagen muss - falsch.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Auch der letzte Untersuchungsausschuss ist protokolliert worden. Ich halte Ihnen einmal vor, was Sie in der 14. Sitzung am 13. Februar 2014 im 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss

(Lachen bei der SPD)

gesagt haben - auf die Frage von Herrn Jörg Bode zu eben diesem Vermerk. Dort heißt es:

„Herr Paschedag ist ein verwaltungserfahrener Fachmann. Er weiß: Wenn es darauf ankommt, Dinge aktenkundig zu machen, die Dritte einbeziehen, insbesondere deren Haltung, insbesondere deren Zustimmung, dann gibt es ein sehr erprobtes Institut, nämlich das der Mitzeichnung. Das heißt, wenn es dem Landwirtschaftsministerium darauf angekommen wäre, die Zustimmung des Ministerpräsidenten zu haben, dann hätte es sich angeboten, dass es eine Vorlage zur Mitzeichnung macht. Hat es aber nicht.“

Das war damals der Grund - auf die Frage von Herrn Bode die Aussage von Ihnen -, Herrn Paschedag zu entlassen. Heute macht Ihr Chef der Staatskanzlei einen Vermerk, behauptet darin eine Zustimmung, hat keinerlei Mitzeichnung vorgenommen, obwohl er ein erprobter „verwaltungserfahrener Fachmann“ ist.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Das ist nun wirklich zusammengesucht!)

Und das ist kein Grund für Sie, ihn zu entlassen? Warum nicht?

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Nein, immer noch nicht!)

Zeuge **Stephan Weil**: Darf ich mal fragen, an welcher Stelle Herr Dr. Mielke behauptet hat, ich sei damit befasst gewesen? Soweit ich weiß, hat er Ihnen das Gegenteil gesagt.

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Es geht um eine Einwilligung, die es nicht gibt! - Abg.

Wiard Siebels [SPD]: Es gibt keinen falschen Vermerk, anders als bei Paschedag! - Abg.

Carina Hermann [CDU]: Er sagt, das MF hat eingewilligt, es hat aber nicht eingewilligt!)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Moment! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zeuge hat eine Frage an Herrn Nacke gerichtet. Es ist einerseits ungewöhnlich, dass sich eine Art Zwiegespräch entwickelt. Gleichwohl haben wir andererseits mit Interesse verfolgt, wie sich das Zwiegespräch bereits aus sich heraus entwickelt hat. Ich fand es zum Teil auch ganz spannend. Ich denke, der Zeuge hat jetzt eine Antwort von Herrn Nacke verdient, weil er ihm in diesem Bereich auch immer geantwortet hat. Herr Nacke, soll der Zeuge die Frage vielleicht wiederholen?

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Dann wollen wir auch zuhören!)

- Und Herr Siebels hört zu!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich bin zwar heute nicht als Zeuge hier, aber ich will Ihnen die Frage gerne beantworten - weil das offensichtlich missverständlich war. Es ging nicht um eine Zustimmung von Ihnen, sondern es ging in diesem Falle um die notwendige Zustimmung des Finanzministeriums, die behauptet wurde. Ich kann Ihnen das aus dem Protokoll vorlesen - damit wir nicht in die vertrauliche Akte gucken müssen, wo der Vermerk drin ist; den könnte ich Ihnen dann auch genau vortragen -, damit wir im öffentlichen Teil bleiben können. Ich trage aus dem Protokoll vom 06.06.2024 dieses Untersuchungsausschusses vor. Da ist Herr Baxmann befragt worden. Herr Baxmann sagt:

„Noch mal: Ich habe die Gespräche mit dem Finanzministerium damals nicht geführt, sondern das war Angelegenheit des Herrn Staatssekretärs. Rechtliche Voraussetzung für die Beteiligung des Kabinetts ist, dass wir eine Einwilligung nach § 40 Abs. 1 LHO vorliegen haben. Ob die damals vorlag oder nicht, konnte ich mangels Beteiligung an diesen Gesprächen nicht wissen.“

(Unruhe)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich bitte um Ruhe! Hören wir Herrn Nacke zu!

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Ich war's! Ich habe mit mir selbst gesprochen!)

Abg. **Jens Nacke** (CDU):

„Was mache ich also in einem solchen Fall? Ich frage oder zeige dieses qualifizierte Störgefühl an. Daraufhin ist mir vom Staatssekretär versichert worden: Jawohl, er verstehe seine Gespräche so, die liege vor. Auf der Basis bin ich dann tätig geworden.“

Das ist es, was ich meine. Es geht nicht um Sie. Es geht um die Zustimmung des Finanzministeriums, die angeblich vorgelegen haben soll. Mitzeichnung findet nicht statt, wie es von einem verwaltungserfahrenen Fachmann zu erwarten wäre - Ihre Aussage zu Beginn Ihrer Zeit als Ministerpräsident. Jetzt hat ein erfahrener Verwaltungsfachmann es einfach behauptet, obwohl es nicht stimmt; er hat es aufgeschrieben, obwohl es nicht stimmt. Das war die Grundlage für die Kabinettsentscheidung, für eine Auszahlung von 10 000 Euro. Aber das ist für Sie kein Grund, ihn zu entlassen.

Zeuge **Stephan Weil**: Zunächst einmal, was die Position des MF angeht: Das MF, vertreten durch die Staatssekretärin, war beteiligt an der Aufstellung der Tagesordnung für das Kabinett. Das ist in der Praxis häufig der Ort, wo gesagt wird: Wir sind noch nicht so weit. - Dann geht das halt nicht auf die Liste, sondern das nächste oder das übernächste Mal. Am darauffolgenden Tag haben wir die Kabinettsitzung, wo alle Ministerien, auch das MF, zustimmen. Insofern ist das, glaube ich, relativ klar. Und klar ist auch - das war ein Thema, das bereits in einer der allerersten Diskussionen deutlich geworden ist -, dass Staatskanzlei und MF einig darin waren, dass die Umsetzung des Ganzen, die Umsetzung des Konzepts, Sache des jeweiligen Ressorts ist.

Ich sage es noch mal: Man mag die Rechtsmeinung haben, die man haben will. Aber was das Verfahren angeht, kann ich an der Stelle nicht erkennen, dass MF beispielsweise nicht gewusst hätte, worüber abgestimmt wird, nämlich über den Abschluss *eines* Vertrages. Es ist vom Kabinett nicht - und musste dort auch nicht - den konkreten Konditionen des Ganzen zugestimmt worden, sondern der entsprechende Passus im Kabinettsbeschluss lautet immer: Zustimmung

des Kabinetts zur Gewährung einer außertariflichen Vergütung an XY. - Das ist es. Dem ist zugestimmt worden. Ich glaube, das beantwortet Ihre Frage.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Nein, eben nicht. Wir können das gerne klären. Dann müsste ich jetzt aber um eine Unterbrechung bitten, wenn wir die Fundstellen dazu raussuchen wollen. Das MF hat an mehreren Stellen und vor allen Dingen im Nachgang, als es um die Presseunterrichtung gegangen ist, ausdrücklich behauptet: Es gibt keine Zustimmung zu diesem Vorgang.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Nicht das MF!)

Zeuge **Stephan Weil**: Das weiß ich.

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Das hat auch Herr Heere gesagt!)

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Das MF hat gesagt: Es gibt keine Zustimmung zu diesem Vorgang. - Ihr Staatssekretär hat aufgeschrieben, die gäbe es doch.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Nein! - Abg. Wiard Siebels [SPD]: Nein, hat er eben nicht!  
- Abg. Carina Hermann [CDU]: Das steht im Kab-Vermerk!)

Zeuge **Stephan Weil**: Darf ich mal differenzieren?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Bitte!

Zeuge **Stephan Weil**: Die Differenzierung liegt darin: Das Kabinett hat dem Abschluss einer Änderungsvereinbarung zur Zahlung einer außertariflichen Vergütung zugestimmt. Zwischen MF und Staatskanzlei bestand Konsens darüber, dass die konkrete Ausfüllung des Ganzen Sache des jeweiligen Ressorts ist. Das habe ich damals auch im Landtag vorgetragen - unter Zustimmung des Kollegen Heere. So ergibt sich das Zusammenspiel. Deswegen: Dass da irgendjemand nicht gewusst hat, worüber er abstimmt, kann ich nicht erkennen. Insbesondere MF und Staatskanzlei wussten: Das eine ist die Grundsatzentscheidung - zu der gibt es Zustimmung -, und das andere ist Sache des Ressorts.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Dann will ich Ihnen noch Folgendes vorhalten: Für das MF war völlig klar: Zum 01.08. waren sie zuständig für die Frage der Bezahlung. Die neue Zuständigkeit wechselt aus Sicht des MF erst ab 01.12., aus der Sicht des Staatssekretärs mit der Unterschrift des Ministers - ob es der 21.11. oder der 01.12. war, will ich geschenkt sein lassen. Wenn man es rechtlich bewertet, war es der 01.12. Der Vorsitzende wird es verstehen.

Aber: Zum 01.08. jedenfalls war das MF zuständig. Das MF ist zu keinem Zeitpunkt gefragt worden: Stimmt du dieser Bezahlung ab 01.08. zu? Das MF ist zu keinem Zeitpunkt gefragt worden: Stimmt du überhaupt der Vertragskondition zu? - Das alles hat nicht stattgefunden. Aber Ihr Chef der Staatskanzlei hat aufgeschrieben, es sei anders.

Die nachgeordnete Stelle hat das extra in diesem Vermerk, der niemandem mehr vorgelegt wird, noch einmal zusätzlich aufschreiben lassen, weil sie wusste, dass das wahrscheinlich nicht stimmt.

Zeuge **Stephan Weil**: Nun, zum Zeitpunkt des 21. November hatte MF entschieden: Wir haben eine neue Praxis, die wir anwenden. - Das konnte MF auch tun, denn es ist die einzige Stelle, die

das entscheiden konnte. Die Staatskanzlei kannte das Thema und hat auf dieser Grundlage diese Entscheidungsvorlage eingebracht. Deswegen ist das auch so geschehen. Jetzt ist die Frage: Bewegt sich diese Entscheidung innerhalb des Konzepts, das das Finanzministerium erarbeitet hatte, oder nicht? Damit sind wir dann bei dem Thema, das bereits hinlänglich diskutiert worden ist. Ich will insbesondere noch einmal darauf aufmerksam machen, dass sich die entscheidende Passage in dem Konzept über den Begriff der Tätigkeit verhält. Darauf zielt wiederum die Entscheidung ab, die anschließend vom Chef der Staatskanzlei getroffen worden ist.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Es macht vielleicht Sinn, diese Frage im vertraulichen Teil zu klären. Ich habe den Eindruck, Sie wissen gar nicht, um welchen Vermerk es dabei ganz genau geht. Deshalb will ich ihn Ihnen im Wortlaut vortragen.

Im öffentlichen Teil stelle ich Ihnen an dieser Stelle abschließend die folgende Frage: Heißt das, Sie bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Kabinettsentscheidung niemand - nicht der Finanzminister, nicht Sie - wusste, dass mit der Entscheidung „Frau C. bekommt die B-2-Stelle“ eine rückwirkende Zahlung zum 01.08, wo MF noch zuständig war, ausgelöst wird?

Zeuge **Stephan Weil**: Die Antwort ist eine differenzierte. Zu diesem Zeitpunkt bestand zwischen Staatskanzlei und Finanzministerium Konsens darüber, dass die Ausfüllung Sache des entsprechenden Ressorts ist. So ist auch verfahren worden.

Was mich angeht: Ich war zu diesem Zeitpunkt nicht befasst, habe mir anschließend eine Rechtsauffassung gebildet und danach diese Rechtsauffassung geteilt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Wusste irgendjemand im Kabinett zum Zeitpunkt der Entscheidung, dass ab 01.08. gezahlt werden soll?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein, das glaube ich nicht, dass das jemand gewusst hat.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Vielen Dank.

Zeuge **Stephan Weil**: Aber das ist auch nicht Gegenstand der Kabinettsentscheidung per se, sondern damit erklärt das Kabinett seine Zustimmung zur Gewährung einer außertariflichen Vergütung. Wie hoch sie ist - nein, ich glaube, das steht noch drin; ich glaube, „analog B 2“ steht in den Kabinettslisten. Aber zum Zeitraum verhält sich diese Kabinettsliste nicht. Das ist nicht Gegenstand des Beschlusses.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Nacke, ich habe Sie so verstanden, dass Sie gerne eine Frage in einem vertraulichen Sitzungsteil stellen möchten.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ja.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Dann gehen wir zunächst in einen nicht öffentlichen Sitzungsteil über.

Zeuge **Stephan Weil**: Soll ich im Raum bleiben?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Bleiben Sie drin, das geht relativ schnell.

(Unterbrechung von 14.53 Uhr bis 15.05 Uhr für einen nicht öffentlichen und einen vertraulichen Sitzungsteil)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Wir setzen die Befragung des Zeugen fort. Herr Nacke!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Nachdem wir nun im vertraulichen Sitzungsteil die Aktenbestandteile genauer erörtern konnten, frage ich jetzt noch einmal ganz allgemein: Hat es zum Zeitpunkt der Kabinettsentscheidung eine ausdrückliche Zustimmung des Finanzministers oder eines Vertreters des Finanzministeriums zur rückwirkenden Bezahlung von Frau C. gegeben - eine ausdrückliche Zustimmung?

Zeuge **Stephan Weil**: Dazu kann ich das wiederholen, was ich, glaube ich, bereits im öffentlichen Sitzungsteil gesagt hatte, nämlich: Es bestand Konsens darüber: erstens keine beamtenrechtliche Nachzeichnung, zweitens keine weitere Zustimmung notwendig, und drittens: Die Ausfüllung dieses Rahmens ist Verantwortung des jeweiligen Ressorts.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Gab es also eine ausdrückliche Zustimmung oder nicht?

Zeuge **Stephan Weil**: Es gab eine ausdrückliche Zustimmung. Übrigens waren Sie später auch selber Zeugen davon im Plenum bei der Feststellung: Das ist dann Verantwortung des jeweiligen Ressorts.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Aber gab es eine ausdrückliche Zustimmung zu der Rückwirkung, oder gab es sie nicht - ausdrücklich?

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Nacke, die Frage ist beantwortet.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Nein.

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Nein! Die ist nicht beantwortet! - Unruhe)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Nein. Die Antwort gefällt Ihnen nicht, aber die Frage ist beantwortet.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Herr Vorsitzender, ich habe jetzt zweimal gefragt, ob es eine ausdrückliche Zustimmung zur Rückwirkung gibt. Ich habe zweimal die Antwort bekommen, es hätte eine ausdrückliche Zustimmung zu der allgemeinen Regelung gegeben. Und das ist nicht die Antwort auf meine Frage.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Sie ist zweimal beantwortet worden!)

Zeuge **Stephan Weil**: Weil Sie davon ausgehen, es hätte sozusagen in dieser Hinsicht spezifisch sein müssen. Es bestand aber Konsens darüber, dass diese Sachen in der Verantwortung des jeweiligen Ressorts liegen. Insofern reden wir über unterschiedliche Strukturen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Sie bewegen sich auf zwei Ebenen. Es ist wirklich so.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Das Gefühl habe ich seit zehn Jahren, Herr Vorsitzender.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Seit Paschedag, oder wie? - Heiterkeit)

Zeuge **Stephan Weil**: Lieber Kollege, wir hatten so schöne Zeiten miteinander.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich wollte es gerade sagen: Reden Sie die Vergangenheit nicht kaputt!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Das stimmt. Es gab fünf Jahre, da waren wir deutlich mehr auf einer Linie. Das ist auch wieder wahr.

(Heiterkeit)

Es waren Ihre besten Jahre, Herr Ministerpräsident.

Zeuge **Stephan Weil**: Ich würde sagen, wenn wir jetzt schon so weit sind: Ich bin sicher, es waren *Ihre* besten Jahre.

(Heiterkeit)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Also, meine waren es in jedem Fall.

(Heiterkeit)

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Da ich noch keine Kandidatur für einen Seniorenbeirat prüfe, liegen meine besten Jahre ja vielleicht auch noch vor mir. Das kann man zumindest nicht ausschließen.

Ich habe aber tatsächlich zu diesem doch sehr schwerwiegenden Vorgang noch eine konkrete Nachfrage. War der Umstand, dass Ihr Chef der Staatskanzlei ohne weitere Prüfung diese Personalie auf die Liste für das Kabinett setzen konnte und damit eine Entscheidung getroffen worden ist, ohne dass zum Zeitpunkt der Kabinettsitzung jemand über die Rückwirkung informiert worden war, tatsächlich erst möglich, nachdem die zwei entscheidenden Punkte aus dem Weg geräumt worden waren, nämlich die Nachzeichnung und die Zuständigkeit des MF, weil es sonst eine Prüfung des MF gegeben hätte? Ist das so?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein, theoretisch hätte man auch schon davor jederzeit auf einer anderen Grundlage um eine Entscheidung bitten können. Die wäre nur anders ausgefallen, weil schon beim Thema der beamtenrechtlichen Nachzeichnung MF auf der früheren Grundlage gesagt hätte: Sorry, so geht es nicht! - Das ist ja auch geschehen. Und dementsprechend ist das zu diesem Zeitpunkt ja auch nicht im Kabinett gelandet.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Genau. Also konnte das erst dann durch das Kabinett gebracht werden, als MF aus der Zuständigkeit rausgenommen worden ist.

Zeuge **Stephan Weil**: Es konnte erst auf der Grundlage vom Kabinett beschlossen werden, mit Zustimmung des MF beschlossen werden, nachdem das neue Konzept Grundlage gewesen ist. Das liegt ja auf der Hand.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Nein, das liegt nicht auf der Hand, weil der Chef der Staatskanzlei behauptet hat, das MF hätte zugestimmt, was nicht der Fall ist.

Ich habe keine weiteren Fragen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Aber vielleicht jemand anderes. - Herr Thiele!

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe tatsächlich zu diesem Komplex noch eine Nachfrage, weil Sie, Herr Weil, gerade die ganze Zeit suggeriert haben, dass die Zustimmung des MF nicht mehr notwendig gewesen sei, sondern auf die Ressorts übertragen worden sei. Das ist ja der entscheidende Punkt, weil Sie dann auch begründen müssen, warum die Zustimmung zur Rückwirkung auf das Ressort übertragen worden sein soll. Können Sie uns erklären, warum nach Ihrer Auffassung - das ist in diesem Punkt entscheidend, weil auch rechtlich relevant - die Zustimmung des MF bei der rückwirkenden Anwendung nicht mehr notwendig war?

Zeuge **Stephan Weil**: Das ergibt sich aus der vorangegangenen Diskussion über die zugrundeliegende Beurteilung der Rechtslage. Insbesondere - ich hatte es gesagt - ist für mich maßgeblich, dass die entsprechende Klausel „für die Dauer der Tätigkeit“ und nicht „für die Vertragslaufzeit“ heißt. Insofern scheint mir das ziemlich klar zu sein.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich würde gerne noch auf einen anderen Punkt zurückkommen, weswegen ich mich eigentlich gemeldet habe. Ich wollte Ihnen Gelegenheit geben - Sie sind ja hier zur Wahrheit verpflichtet -, Ihre vorhin gemachte Aussage bezüglich des Zustandekommens der Länderabfrage noch einmal zu überdenken. Sie haben uns vorhin mehrfach und sehr ausführlich dargestellt, dass die Idee zu dieser Länderabfrage von Ihnen entwickelt wurde, und zwar kommuniziert im Gespräch am Rande der Kabinettsklausur. Ich will Ihnen aus dem Protokoll der 2. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 2. Mai, Seite 115, die Aussage von Frau Kuhny vorhalten. Ich wiederhole sie an dieser Stelle. Auf die Frage von Carina Hermann zur Länderabfrage antwortete Frau Kuhny:

„Ach je. Ja, das ist jetzt ein Thema, was wohl, finde ich, inzwischen in der Wahrnehmung eine falsche Richtung genommen hat.“

Sie führt dann nach einer kurzen Intervention des Vorsitzenden weiter aus:

„Die Frage, wie man sich einer solchen Idee nähert - da ist bei mir entstanden: Fragen wir mal in den anderen Ländern nach. Das liegt so nahe, weil das in vielen Bereichen, auch in der Besoldung, gemacht wird. Wir wussten ja schon, wonach wir fragen müssen.“

Diese Aussage bestätigt ihre Abteilungsleiterin, Frau Ölscher-Dütz; das ist Seite 79 des Protokolls. Dort sagt sie:

„Frau Kuhny hat mir das so erklärt - sie kann das wahrscheinlich selber viel besser erklären -, dass sie im Prinzip sichergehen wollte, dass wir nicht eine Rechtspraxis schaffen, die kein anderes Land hat.“

Das ist die Bestätigung dafür, dass Frau Kuhny diese Abfrage initiiert hat.

Auf eine weitere Frage von Frau Carina Hermann, die lautet,

„Das ist aber ein wichtiger Punkt: Wann hat also die Staatskanzlei die Staatssekretärin noch einmal gebeten, erneut die Abfrage vorzunehmen? Grenzen wir es mal so ein: Ist das nach dem Öffentlichwerden dieses Falls im *Rundblick* oder davor gewesen? Ist das gewesen, nachdem dieser Fall öffentlich diskutiert worden ist?“,

antwortet Frau Kuhny:

„Ja“.

Das heißt, die Abfragebitte der Staatskanzlei ist erst nach der Veröffentlichung durch den *Rundblick* bzw. der Anfrage erfolgt und nicht zu dem Zeitpunkt, den Sie hier dargestellt haben.

Dann kommt der zweite Punkt - weil Sie ja den Eindruck erweckt haben, das sei - - -

Zeuge **Stephan Weil**: Darf ich erst mal antworten?

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ja, Sie können auch gerne antworten, wenn Sie mögen.

Zeuge **Stephan Weil**: Ich bitte um Verständnis, aber sonst kann ich nicht mehr angemessen auf Ihren Punkt eingehen. Das, was Sie eben gesagt haben, darf ich ja als Vorhalt verstehen.

Also: In meiner bisherigen Aussage habe ich, glaube ich, erstens zum Ausdruck gebracht: meiner Erinnerung nach. Das ist die notwendige Einschränkung; das versteht sich von selbst. Aber ich habe auch gesagt, woraus sich diese Erinnerung herleitet, nämlich insbesondere aus dieser merkwürdigen Formulierung „einen Prozess aufsetzen“. Dahinter muss sich ja etwas verbergen. Daraus habe ich das abgeleitet; das entspricht auch tatsächlich der Praxis, dass ich in solchen Fällen tatsächlich immer wieder sage: Könnt ihr mal nachfragen, wie es eigentlich die anderen machen? - Das habe ich vorhin im Einzelnen ausgeführt. Ich habe aber auch ausgeführt: Wenn die Autorenschaft bei dem Fachreferat im MF liegt, soll mir das herzlich recht sein. Für mich ist nicht die Frage entscheidend, wer auf die Idee gekommen ist, sondern dass es passiert ist.

Zweitens. Man muss zwei Phasen unterscheiden. Daran hatten Sie, Herr Thiele - ich hatte das vorhin gesagt -, auch einen persönlichen Anteil, nämlich: Die erste Umfrage, von der wir erfahren haben, mit dem sehr eindeutigen Ergebnis ist auf Basis von nur einer begrenzten Zahl von Ländern entstanden. Das haben Sie in der Befragung des Ministerpräsidenten im Landtag in Form eines Zwischenrufs moniert. Da sehen Sie mal, welche weitreichenden Folgen Ihre Zwischenrufe haben. Ich habe spontan gedacht: „Da hat er recht“, und habe anschließend darum gebeten, dass diese Umfrage ergänzt werden möge. Denn der Hinweis leuchtet mir ein, dass die Validität einer solchen Umfrage, je nachdem, wie viele Länder zugrunde gelegt werden, natürlich unterschiedlich ist. Das Ergebnis der ersten Umfrage ist mir vom CdS berichtet worden nach dem Motto „Niedersachsen-Sonderstellung“. Zum Ergebnis der zweiten Umfrage hatte mir Herr Finanzminister Heere gesagt - das war im Laufe dieses Jahres; ich kann Ihnen aber nicht genau sagen, zu welchem Zeitpunkt sie durchgeführt worden ist -: Ausdifferenzierung im Einzelnen. Also manche Länder weichen davon graduell ab. Das hat das Ergebnis der ersten Umfrage, also dieser Teilmfrage, bestätigt. - Ich hoffe, dass das damit geklärt ist.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Damit ist geklärt, dass Sie das nur hergeleitet haben, aber nicht mehr sicher sagen können. Das muss ich jetzt so verstehen. Heißt das, wenn Sie aus Ihrer Erinnerung sagen, Sie hätten das so hergeleitet: Sie haben keine konkrete Erinnerung daran, dass Sie diese Länderumfrage tatsächlich beauftragt haben?

Zeuge **Stephan Weil**: Das gilt im Grunde genommen für alles, was ich Ihnen hier sage. Ich würde nirgendwo einen bestimmten Wortlaut oder so beschwören wollen. Mir ist sehr stark so, dass ich dieses Thema Länderumfrage eingebracht hätte. Noch einmal: Es gehört zu meinem normalen Arbeitsverhalten, wie manche Ressorts wahrscheinlich eher zähneknirschend bestätigen

werden, dass ich typischerweise bei Zweifelsfragen, wenn es darum geht, wie wir weiterarbeiten, frage: Wie machen es die anderen? Damit habe ich ausgesprochen gute Erfahrungen gemacht. Ob einem das Ergebnis passt oder nicht, ist die zweite Frage. Man ist einfach auf einer relativ sichereren Grundlage unterwegs.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Daran schließt sich meine zweite Frage an. Wenn Ihnen wichtig war, dass Sie auf einer sicheren Grundlage unterwegs waren - ich wiederhole, Sie haben jetzt nur hergeleitet, dass Sie das in Auftrag gegeben haben -: Können Sie sich denn erinnern, ob Sie und in welcher Form Sie die Ergebnisse dieser Umfrage tatsächlich zur Kenntnis bekommen haben: schriftlich oder nur mündlich und wie detailliert? Und mit welchen Einschränkungen ist Ihnen berichtet worden, wie die Situation in den anderen Ländern ist?

Zeuge **Stephan Weil**: In beiden Fällen mündlich, also nicht so detailliert, aber so, dass die große Mehrheit der Länder sagt „Wir praktizieren keine beamtenrechtliche Nachzeichnung“ - und der Bund übrigens auch nicht.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ist es normal, dass Sie, wenn Sie einen solchen Arbeitsauftrag vergeben, sich nur mündlich berichten lassen, auch wenn es doch um einen, was Rechtsfragen angeht, am Ende sehr gravierenden und weitreichenden Punkt geht, der, wie wir jetzt sehen, auch rechtliche Konsequenzen haben kann?

Zeuge **Stephan Weil**: Herr Thiele, ich hatte überhaupt keine Veranlassung, Aussagen des Finanzministeriums in diese Richtung in Zweifel zu ziehen, denn das Finanzministerium hatte vorher ja doch sehr klar den Standpunkt vertreten: Sorry, wir müssen diese beamtenrechtliche Nachzeichnung machen. - Das ist dann nach der ersten Umfrage nicht mehr der Fall gewesen. Deswegen habe ich gar keine Veranlassung gehabt, in Zweifel zu ziehen, was mir da gesagt wurde.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ist Ihnen denn bewusst, dass das Personalreferat des Finanzministeriums gar keine allgemeine Abfrage unter den Ländern gemacht hat: Wie ist die Praxis? Sondern es hat tatsächlich nur tendenziös, also gezielt abgefragt,

(Zuruf)

- ich mache gleich einen Vorhalt -, ob eine entsprechende abweichende Praxis möglich ist. Ich zitiere noch einmal aus dem Protokoll zur Vernehmung von Frau Kuhny, Seite 115:

„Es ist insoweit schon etwas gesteuert nachgefragt worden, weil wir ja ganz klar wussten, was wir sollten.“

Ist Ihnen also bei dem, was Ihnen hinterher berichtet wurde, klar gewesen, dass die Abfrage auf der Basis einer Vorgabe gemacht wurde, nämlich rauszubekommen, ob eine abweichende Regelung möglich ist, und nicht, so wie Sie das vorhin dargestellt haben, um einen allgemeinen Überblick über die Lage in den anderen Ländern zu bekommen?

Zeuge **Stephan Weil**: Der entscheidende Punkt ist die Frage: Ist eine beamtenrechtliche Nachzeichnung in den anderen Ländern notwendig? - Darauf hat es ein mit großer Mehrheit gegebenes Echo gegeben - so ist es mir berichtet worden -: Nein, das ist bei uns nicht notwendig.

Das ist der entscheidende Punkt. Ich hatte das ja berichtet. Wir hatten vorher die Situation, dass sich die Dinge etwas verhakt hatten, weil die Staatskanzlei gesagt hat: Das Verfahren überzeugt so nicht. - Und MF hat gesagt: Ja, sorry, aber wir können keine andere Grundlage als die beamtenrechtliche Nachzeichnung wählen. - Dieses Unentschieden ist dann durch das Ergebnis der ersten Umfrage aufgelöst worden, und es ist durch das Ergebnis der zweiten Umfrage bestätigt worden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Das heißt aber: Aus Ihrer Sicht war Ziel der Umfrage nicht eine Situationsabfrage der anderen Länder, sondern ausschließlich die Frage, ob eine abweichende Rechtspraxis überhaupt möglich ist?

Zeuge **Stephan Weil**: Nein. Ich meine, Frau Hermann oder Herr Nacke - ich glaube, Frau Hermann - hatte vorhin auch die Aussage von Frau Kuhny zitiert. Da sind ja sehr unterschiedliche Aspekte nachgefragt worden. Nur: Für die Beurteilung der niedersächsischen Situation ist die erste und entscheidende Frage gewesen: Gibt es Möglichkeiten jenseits der Nachzeichnung? Und die Antwort lautete: Ja.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Frau Kollegin Butter!

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Weil, wir haben uns heute sehr viel über zwei wichtige Stichworte - „Quereinstieg“ und „Attraktivitätssteigerung“ - unterhalten. Wenn jetzt Frau C. aus dem Hamburger Senat kommt und im öffentlichen Dienst ist und hier in der Staatskanzlei unterkommt, dann sehe ich diesen Quereinstieg eigentlich nicht. Aber Sie haben gesagt: Das ist Definitionssache.

Ich möchte Ihnen gerne eine Pressemitteilung aus dem Innenministerium, im Nachgang zur Haushaltsklausur vom 07.07., vorhalten, die gerade von dem für Sie so wichtigen Thema Fachkräftegewinnung handelt. Die möchte ich einmal kurz vorlesen:

„Die Landesregierung hat in ihrer Haushaltsklausur den dringend erforderlichen weiteren Ausbau der Nachwuchsgewinnung beschlossen, um dem demografischen Wandel bestmöglich zu begegnen und das Land zukunftssicher aufzustellen. So wurden die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Einstellung von jährlich 150 Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärtern (RIA) geschaffen. Damit bildet das Land Niedersachsen jährlich künftig 30 RIA mehr aus als bereits jetzt. Darüber hinaus wurden 12 zusätzliche Stellen für die juristischen Nachwuchsführungskräfte geschaffen und das Stipendium für Studierende der Verwaltungsinformatik finanziell aufgestockt.“

Ich überspringe jetzt etwas und gehe zum Zitat von Frau Behrens:

„Gerade in Zeiten des demografischen Wandels und eines anhaltenden Fachkräftemangels ist die Stärkung der Nachwuchsgewinnung besonders wichtig. Auch die Landesverwaltung braucht junge, engagierte Nachwuchskräfte, um kommende Herausforderungen und die Digitalisierung der Verwaltung bestmöglich zu bewältigen. Mit der Arbeitgeber-Dachmarke ‚Sicher!‘ haben wir bereits einen wichtigen Meilenstein gesetzt, um im Kampf um die besten Köpfe mithalten zu können.“

So weit, so gut. Diese ganze Pressemitteilung, die ich verkürzt wiedergegeben habe, handelt von Fachkräftegewinnung und Nachwuchsgewinnung. Jetzt wurde auf der Haushaltsklausur ja auch

eine Fachkräftegewinnung in dem Bereich A 16 bis B 2 besprochen. Warum ist davon überhaupt nirgendwo etwas zu lesen? Für Sie war es doch so wichtig, dass Sie extra eine Neuregelung dafür gefunden haben, um eben auch diese Köpfe zu finden.

Zeuge **Stephan Weil**: Ich bitte um Verständnis. Aber bereits mit meinen Eingangsbemerkungen vor einigen Stunden bin ich auf dieses Thema eingegangen und habe zum Ausdruck gebracht: Mir ist völlig klar, dass diese Frage im Vergleich zu den anderen Themen, die wir zum Gegenstand der Kabinettsberatung gemacht haben, erstens eine nachgeordnete Bedeutung hat. Das ergibt sich schon aus der überschaubaren Zahl von Fällen.

Zweitens habe ich aber auch zum Ausdruck gebracht: Es gibt einen Unterschied, nämlich: Die anderen Themen, über die wir geredet haben, bedürfen einer Kabinettsbefassung und -entscheidung. Die Frage, unter welchen Bedingungen MF nach § 40 LHO in solchen Fällen zustimmt, richtet sich ausschließlich an MF. Deswegen - auch das habe ich gesagt - ist das nicht Teil der Beratungen im Kabinettskreis gewesen, sondern wir haben das entsprechende Gespräch am 2. Juli am Rande, nämlich am Ende des Abschlusses der Beratungen am ersten Tag, miteinander geführt.

Ich fasse das gerne nochmal so zusammen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Nacke!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich habe tatsächlich noch eine kurze Nachfrage. Bevor es die Aufgabenübertragung nach B 2 an Ihre Büroleiterin gegeben hat: Ist Ihnen bekannt, ob es da eine Bewertung der Tätigkeit gegeben hat?

Zeuge **Stephan Weil**: Es gibt meine Bewertung, dass ich gar keine Veranlassung hatte, über eine Beendigung wegen Ablaufs der Probezeit nachzudenken. Und das ist vom CdS geteilt worden. Weiteres kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Sie wissen also nicht, ob es noch eine eigene Bewertung des CdS, ob es eine Zweitbewertung oder Ähnliches gegeben hat?

Zeuge **Stephan Weil**: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Es würde mich allerdings in dem Fall auch wundern, wenn er da eine andere Auffassung gehabt hätte. Nein, hat er aber auch nicht; denn das hat er mir selber gesagt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Okay. Nur, weil sich ja, wie wir gerade schon besprochen haben, dann im Nachhinein auch allein der CdS - - - Insofern wäre es ja interessant, wenn dann auch die Bewertung allein durch den CdS vorgenommen worden wäre. Aber das wäre dann eine Frage für einen vertraulichen Sitzungsteil. Die möchte ich dann aber auch nicht mehr stellen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich sehe jetzt tatsächlich keine weiteren Meldungen zu Fragen, sodass wir Sie, lieber Herr Ministerpräsident, für heute entlassen können. Ich wünsche Ihnen eine gute Fahrt nach Berlin, bedanke mich für Ihr konstruktives Beitragen zur Erledigung des Untersuchungsauftrags und wünsche Ihnen einen angenehmen Resttag.

Zeuge **Stephan Weil**: Vielen Dank. Und wenn ich das sagen darf: Ich bedanke mich für die faire Vernehmung.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Unsere nächste Zeugin ist schon da. Gleichwohl machen wir jetzt, wie gewohnt, eine kleine Pause - bis 15.35 Uhr.

(Unterbrechung von 15.27 Uhr bis 15.35 Uhr)

## Vernehmung der Zeugin Petra Almstadt

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen die Sitzung jetzt mit der Vernehmung der Zeugin Frau Almstadt aus der Staatskanzlei fortführen. Ich grüße Sie ganz herzlich. Herr Dr. Nitz ist der Rechtsbeistand an Ihrer Seite.

Frau Almstadt, Sie sind heute als Zeugin vor einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss geladen worden und in Begleitung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Nitz erschienen, der sich mit Schreiben vom 3. Juni 2024 als Rechtsbeistand legitimiert hat.

Nach Artikel 27 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung finden auf die Erhebungen dieses Parlamentarischen Untersuchungsausschusses die Vorschriften über den Strafprozess sinngemäß Anwendung.

Entsprechend habe ich Sie über Ihre Rechte und Pflichten zu belehren: Sie sind als Zeugin verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussage muss vollständig sein. Sie dürfen nichts hinzufügen oder weglassen, was für das Beweisthema von Wichtigkeit ist.

Ich weise Sie darauf hin, dass unrichtige oder unvollständige Aussagen strafrechtliche Folgen nach sich ziehen: Eine Falschaussage vor einem Untersuchungsausschuss ist mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bewehrt, nachzulesen in den §§ 153 und 162 Abs. 2 des Strafgesetzbuches. Der Ausschuss hat grundsätzlich die Möglichkeit, nach Ihrer Vernehmung zu beschließen, dass Sie Ihre Aussagen zu beedien haben.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, dass Sie nach § 55 der Strafprozessordnung die Auskunft auf solche Fragen verweigern können, deren Beantwortung Ihnen selbst oder einem Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Über Ihre Vernehmung wird durch den Stenografischen Dienst der Landtagsverwaltung ein Wortprotokoll erstellt. Dazu wird eine digitale Tonaufzeichnung gefertigt. Sie erhalten später einen Auszug aus der Niederschrift, soweit sie Ihre Aussagen betrifft, zur Kenntnis. Soweit Teile Ihrer Vernehmung in vertraulicher Sitzung erfolgen müssen, bekommen Sie die Gelegenheit, Einsicht in die Ihre Vernehmung betreffende Niederschrift zu nehmen.

Sie sind zur heutigen öffentlichen Sitzung des 25. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses schriftlich geladen worden. Sie sollen nach dem Ihnen zugeleiteten Beweisbeschluss Nr. 6 vom 30. Mai 2024 zu Abschnitt I Nrn. 1 bis 9 des Untersuchungsauftrages vernommen werden. Die entsprechende Landtagsdrucksache 19/4060 ist Ihnen zugegangen.

Nach den Vorschriften, die für diesen Untersuchungsausschuss gelten, sollen Sie als Zeugin zunächst im Zusammenhang angeben, was Sie zu dem Sachverhalt wissen, den dieser Untersuchungsausschuss aufklären soll.

Soweit dann nach Ihrem zusammenhängenden Bericht über den Sachverhalt aus meiner Sicht oder aus der Sicht der anderen Ausschussmitglieder noch Fragen offen sind, werden wir Ihnen diese dann stellen.

Die erforderliche Aussagegenehmigung liegt Ihnen und uns vor. Ihnen sind darin diverse Maßgaben erteilt worden. Dazu von mir gleich die Frage: Werden Sie in Ihrem Bericht, den Sie im Zusammenhang am Anfang geben werden, Aussagen zu vertraulichen Aktenbestandteilen machen?

(Zeugin Petra Almstadt schüttelt den Kopf)

Danke. - Dann darf ich Sie nun zur Person vernehmen.

Ihr Name lautet?

Zeugin **Petra Almstadt**: Petra Almstadt.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ihre dienstliche Anschrift lautet?

Zeugin **Petra Almstadt**: Planckstraße 2 in 30169 Hannover.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Sie sind geboren am?

Zeugin **Petra Almstadt**: Am 09.08.1967.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Sie haben jetzt Gelegenheit, im Zusammenhang auszuführen.

Zeugin **Petra Almstadt**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder des Untersuchungsausschusses! Nach der Nennung meiner erforderlichen Personalien, die ich eben schon zum Teil kundgetan habe, werde ich aus meiner Erinnerung heraus - denn die Einstellung der heutigen Büroleiterin liegt anderthalb Jahre zurück - eine Darstellung über den Ablauf der Einstellung und anschließend auch über die rückwirkende Gewährung einer außertariflichen Entgeltzahlung für sie entsprechend der Besoldungsgruppe B 2 abgeben.

Ich wohne in Hannover und bin Diplom-Verwaltungswirtin. Ich bin seit dem 01.12.2005 in der Staatskanzlei, also regierungsübergreifend, als Sachbearbeiterin des ehemals gehobenen Dienstes im Personalreferat tätig. Zu meinen Aufgaben gehört unter anderem die personalrechtliche Bearbeitung des Personals des ehemals höheren Dienstes bzw. des entsprechenden Tarifpersonals. Hierunter fällt auch die Leitung des Persönlichen Büros.

Bei der Büroleitung des Ministerpräsidenten handelt es sich um einen regierungsübergreifenden, ausschreibungsfreien Dienstposten/Arbeitsplatz, weil er dem persönlichen Vertrauensumfeld des Ministerpräsidenten zuzurechnen ist. Der Dienstposten der Leitung des Persönlichen Büros hatte über alle Legislaturperioden hinweg, soweit meine Recherche rückblickend möglich gewesen ist, die Wertigkeit der Besoldungsgruppe B 2, was bei Beschäftigten B 2 AT entspricht. Hierfür ist eine förmliche Arbeitsplatzbewertung nach der Entgeltordnung zum TV-L nicht vorgesehen. Eine Bewertung nach der Entgeltordnung zum TV-L ist nur bis zur Entgeltgruppe 15 möglich, weil darüber hinausgehende Tätigkeitsmerkmale durch diese nicht definiert sind.

Das Persönliche Büro ist als Referat in die Gesamtstruktur der Staatskanzleiorganisation - insgesamt 19 Referate - eingebunden. Nach den Empfehlungen für Dienstpostenbewertungen in der Niedersächsischen Staatskanzlei und den niedersächsischen Ministerien vom 02.02.2018 sind der Dienstposten der Referatsleiterinnen und Referatsleiter und vergleichbare besonders her-

ausgehobene Dienstposten außerhalb der Linienorganisation der Besoldungsgruppe B 2 zuzuordnen. Die Leitung des Persönlichen Büros ist ein solcher vergleichbarer Dienstposten mit hoher Steuerungsverantwortung und herausragender und prägnanter Bedeutung für die Staatskanzlei.

Einer expliziten bzw. formalen Arbeitsplatz-/Dienstpostenbewertung bedurfte es daher nicht mehr.

Bei der Übergabe am 15.12.2022 der in meiner krankheitsbedingten Abwesenheit angefallenen Personalvorgänge erhielt ich von meiner Vertreterin den Lebenslauf nebst Urkunde über den Masterabschluss sowie das Zeugnis der KPMG der heutigen Büroleiterin mit dem Hinweis, dass sie mit Wirkung vom 01.02.2023 als Nachfolge für die Leitung des Persönlichen Büros in Betracht komme.

Die heutige Büroleiterin war zu der Zeit bei der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg als Tarifbeschäftigte beschäftigt und wurde nach der Entgeltgruppe 14, Stufe 4, vergütet. Nach Durchsicht des Lebenslaufes stellte ich fest, dass nach dem Erwerb ihrer beruflichen Qualifikation des wissenschaftlichen Hochschulabschlusses Master of Laws im September 2022 die heutige Leiterin des Persönlichen Büros auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verwaltungspraxis des Finanzministeriums noch keine ausreichenden Beschäftigungszeiten vorweisen konnte, um ein außertarifliches Entgelt entsprechend der Besoldungsgruppe B 2 beziehen zu können. Hierfür wäre zur Erteilung der gesetzlich notwendigen Einwilligung nach § 40 LHO nach der damaligen Praxis eine sogenannte Wartezeit von zwölf Jahren notwendig gewesen. Für eine Einwilligung zur Zahlung eines außertariflichen Entgelts entsprechend der Besoldungsgruppe A 16 hätte es zehn Jahre gedauert.

Dieses Prüfergebnis habe ich mit meiner Referatsleiterin besprochen. Aus diesem Grund haben wir gegenüber dem Abteilungsleiter 2 eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 15, Stufe 4, vorgeschlagen, um sie für ihre Tätigkeiten mit herausragender und prägnanter Bedeutung für das Ressort der Staatskanzlei und mit hoher Steuerungsverantwortung als Büroleiterin möglichst aufgabengerecht entlohnen zu können.

Im Falle der Übertragung sogar höherwertiger Tätigkeiten, die für Beamtinnen und Beamte der Wertigkeit B 2 entsprechen, ist eine Eingruppierung in der Entgeltgruppe 15, wenn, wie vorliegend, eine der Wertigkeit der Aufgaben entsprechende Vergütung bzw. eine darunterliegende außertarifliche Vergütung entsprechend A 16 nicht möglich ist, am ehesten aufgabengerecht und damit angemessen. Regelmäßig werden Personen entsprechend der Wertigkeiten der von ihnen wahrgenommenen Tätigkeiten vergütet, sofern sie die dafür notwendigen persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Im Falle der Entgeltgruppe 15 ist dies ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss. Es kommt nicht darauf an, wie lange der Erwerb des Hochschulabschlusses zurückliegt.

Die heutige Leiterin des Persönlichen Büros sollte im unmittelbaren Anschluss an das Arbeitsverhältnis mit der Freien und Hansestadt Hamburg, für das ebenfalls der TV-L Anwendung findet, beim Land Niedersachsen eingestellt werden. Nach Prüfung des § 16 Abs. 2a TV-L und der dazugehörigen Durchführungshinweise befanden wir - meine Referatsleiterin und ich - diese Re-

gelingen als einschlägig und berücksichtigten aufgrund des unmittelbaren Anschlusses des Arbeitsverhältnisses zum Land Niedersachsen die vorher bei der Freien und Hansestadt Hamburg erworbene Stufe bei der Stufenzuordnung beim Land Niedersachsen.

Nach Sichtung der angeforderten Personalakten der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg konnte ich die heutige Leiterin des Persönlichen Büros vorab telefonisch und anschließend per E-Mail am 03.01.2023 über die Absicht einer Einstellung zum 01.02.2023 informieren. Auf Nachfrage erklärte sich die heutige Büroleiterin aufgrund der Kurzfristigkeit damit einverstanden, dass ich Kopien über Personenstandsurkunden, Schul- und Studienabschlüsse sowie von Arbeitsverträgen, Beurteilungen und Zeugnissen aus den angeforderten und zwischenzeitlich vorliegenden Personalakten der Finanzbehörde Hamburg ziehe.

Die Personalstelle der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg wurde von mir über die Einstellungsabsicht zum 01.02.2023 per E-Mail vom 03.01.2023 informiert. Am 05.01.2023 wurden der örtliche Personalrat der Staatskanzlei um Kenntnisnahme und die Gleichstellungsbeauftragte um Zustimmung zur beabsichtigten Einstellung gebeten. Die Zustimmung der Gleichstellungsbeauftragten erfolgte am 09.01. und die Bestätigung über die Kenntnisnahme des örtlichen Personalrates am 10.01.2023.

Hierauf habe ich der heutigen Leiterin des Persönlichen Büros noch weitere Einstellungsunterlagen und einen Arbeitsvertrag zur Einstellung mit Wirkung vom 01.02.2023 vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung der Niedersächsischen Landesregierung übersendet, damit sie einen Auflösungsvertrag mit der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg mit Ablauf des 31.01.2023 schließen konnte. Der Arbeitsvertrag ist beiderseitig am 12.01.2023 unterzeichnet worden.

Am 24.01.2023 hat die Landesregierung der Einstellung und Übertragung des Arbeitsplatzes der Leitung des Persönlichen Büros nach der Besoldungsgruppe B 2 AT entsprechend zugestimmt. Hierzu hatte ich einen Vorlagevermerk gefertigt, der auf dem Dienstweg, also über die Referatsleiterin 202 und den Abteilungsleiter 2 - Letzterer hier auch in Vertretung des Herrn CdS - zur Abzeichnung vorgelegt worden ist.

Am 01.02.2023 wurde die heutige Büroleiterin von mir begrüßt, und ihr wurden alle weiteren Begrüßungs- und Erklärungsunterlagen etc. ausgehändigt. Ferner nahm ich noch Unterlagen, unter anderem zur Zahlungsaufnahme durch das NLBV Hannover, entgegen.

Auf Bitten des Chefs der Staatskanzlei beauftragte der Abteilungsleiter 2 uns - meine Personalreferatsleiterin und mich - im Mai 2023 mit der Prüfung einer möglichen Verbeamtung der heutigen Büroleiterin. Die Prüfung mit Vermerk vom 25.05.2023 führte zu dem Ergebnis, dass zu diesem Zeitpunkt eine Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe unabhängig von der finalen Prüfung der Fachrichtung nicht erfolgen könnte.

Im Juni 2023 bat uns der Abteilungsleiter 2 für den CdS um Zuleitung einer Kommentierung zu § 40 LHO und um Aufsätze und Rechtsprechung zu dieser Thematik. Nach Rücksprache mit dem Haushaltsreferat leitete ich dem Abteilungsleiter 2 am 23.06.2023 mangels einer Kommentierung auf Landesebene zwei Kommentierungen zu § 40 BHO - hierbei handelt es sich um eine zu § 40 LHO fast inhaltsgleiche Regelung - zu. Ferner teilte ich ihm mit, dass erlassene Rechtsprechungen und Aufsätze nicht zur Klärung der Fragestellung des CdS beitragen könnten.

Der Chef der Staatskanzlei sendete meiner Referatsleiterin am 12.07.2023 einen Entwurf seines Schreibens an die Staatssekretärin des Finanzministeriums zu mit der Bitte um Hinweisgabe auf etwaige handwerkliche und/oder formale Punkte, die er noch berücksichtigen sollte. In diesem Entwurfsschreiben vertrat der Chef der Staatskanzlei gegenüber der Staatssekretärin des Finanzministeriums vor dem Hintergrund, dass er nicht mehr mit einem Vorschlag zu einer geänderten Verwaltungspraxis des Finanzministeriums rechnete, die Auffassung, dass für eine B-2-AT-Vergütung mit dem Ablauf der Probezeit keine Einwilligung des Finanzministeriums nach § 40 LHO erforderlich sei.

Zum einen sei die Vorschrift seiner Kenntnis nach nicht einschlägig, da dort grundsätzlich auf eine drohende finanzielle Mehrbelastung abgestellt werde, wobei sich die Stelle mit dem entsprechenden B-2-Budget aber schon im Haushalt der Staatskanzlei finde. Zum anderen gebe es in den Handreichungen zu dem fraglichen Kabinettsbeschluss aus 2012 eine Ziffer, die für vergleichbare Fälle eine für sechs Monate probeweise Anstellung nach A 16 AT oder - im Anschluss - nach B 2 AT vorsehe.

Er bat vorsorglich, sollte das Finanzministerium seine Einschätzung zur Nichtanwendbarkeit des § 40 LHO nicht teilen, um Einwilligung zu der beabsichtigten Maßnahme, der heutigen Leiterin des Persönlichen Büros nach Ablauf ihrer erfolgreichen Probezeit mit Wirkung vom 01.08.2023 ein außertarifliches Entgelt entsprechend der Besoldungsgruppe B 2 zu zahlen. Hierzu bat meine Referatsleiterin uns, die Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter, zu einer Besprechung noch am 12.07.2023. Eine Rückmeldung an den Chef der Staatskanzlei mit den in dieser Besprechung erörterten Punkten sandte sie noch am gleichen Tage per E-Mail an ihn ab, woraufhin der Chef der Staatskanzlei an meine Referatsleiterin klarstellende Hinweise per E-Mail am 13.07.2023 sandte und mitteilte, dass er sein Schreiben jetzt unverändert an die Staatssekretärin des Finanzministeriums richten werde. Diese E-Mail habe ich, meine ich, von ihr auch zur Kenntnis erhalten.

Die E-Mail der Staatssekretärin des Finanzministeriums vom 21.09.2023 mit dem Entwurf einer neuen Verwaltungspraxis zur Erteilung der Einwilligung nach § 40 Abs. 1 Satz 1 LHO an den Chef der Staatskanzlei, die meine Referatsleiterin von ihm zur Prüfung erhalten hatte, leitete sie an uns Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter mit der Bitte weiter, zu diesem Entwurf eine Besprechung durchzuführen.

Dieses sogenannte Konzept sah im Kern zwei wesentliche Punkte vor:

Erstens sollte generell auf die nach dem bisherigen Verfahren erfolgte fiktive Nachzeichnung eines beamtenrechtlichen Werdegangs verzichtet werden.

Zweitens sollte für Arbeitsplätze in obersten Landesbehörden, die beamtenrechtlich in der Spanne zwischen den Besoldungsgruppen A 16 und B 2 NBesG zu bewerten sind, die Einwilligung des Finanzministeriums nach § 40 LHO zur Gewährung entsprechender außertariflicher Vergütungen (A 16 AT bzw. B 2 AT) unter näher beschriebenen Voraussetzungen als erteilt gelten. Dazu zählte vor allem die Verwendung eines vom Finanzministerium herausgegebenen Vertragsmodells, mit dem eine Befristung der AT-Vergütung für den Zeitraum der Wahrnehmung der jeweiligen Funktion erfolgte.

Die Erörterungsergebnisse unserer am 26.09.2023 erfolgten Besprechung führte meine Referatsleiterin in einem Vermerk an den Chef der Staatskanzlei am 28.09.2023 zusammen, die mein Abteilungsleiter mit zwei kleinen Änderungen am 29.09.2023 zur Abzeichnung an den Chef der Staatskanzlei weitergegeben hatte.

Mit E-Mail vom 07.11.2023 übermittelte der Abteilungsleiter 2 meiner Referatsleiterin unter anderem den Wunsch des Chefs der Staatskanzlei in Bezug auf die heutige Büroleiterin nach einem Abschluss eines B-2-AT-Vertrages rückwirkend zum Ablauf der Probezeit. Daraufhin übersandte die Referatsleiterin 202 dem Abteilungsleiter 2 per E-Mail am 14.11.2023 als Grundlage für ein Gespräch zwischen dem Abteilungsleiter 2 und dem Personalreferat das Prüfergebnis des Personalreferats zu den Voraussetzungen für diese B-2-AT-Vergütung. Darin wurde als eine Voraussetzung insbesondere die Notwendigkeit des Vorliegens einer Einwilligung nach § 40 LHO des dafür zuständigen Finanzministeriums benannt. Es wurde dazu näher ausgeführt, dass das Personalreferat vor dem Hintergrund des bestehenden Kenntnisstandes nicht vom Vorliegen einer solcher Einwilligung ausgehen bzw. diese angenommen werden könne.

Selbst für den Fall einer geänderten Praxis wurde aus Sicht des Referates 202 eine rückwirkende Vergütung nach B 2 AT zum 01.08.2023 nicht für möglich gehalten. Daraufhin adressierte der Abteilungsleiter 2 auf dieser Grundlage mit E-Mail vom 14.11.2023 noch offene Fragen bezüglich der Scharfschaltung des neuen AT-Konzepts des Finanzministeriums sowie seiner rückwirkenden Anwendung als Voraussetzung für eine rückwirkende Vertragsgestaltung an den Chef der Staatskanzlei.

Aus der Antwort-E-Mail vom selben Tage des Chefs der Staatskanzlei ergibt sich aus meiner Sicht Folgendes: Die Personalie der heutigen Büroleiterin war der Ausgangspunkt für seine Gespräche und seinen Schriftverkehr mit der Staatssekretärin des Finanzministeriums. Ihren Vorschlag der neuen Verwaltungspraxis habe er zusammen mit seinem Hinweis, dass die heutige Büroleiterin die Probezeit erfolgreich absolviert habe, als Zustimmung zur rückwirkenden Eingruppierung verstanden.

So mündete der mündliche und persönliche Austausch hierzu zwischen dem Abteilungsleiter 2, meiner Referatsleiterin und mir in dem Vorlagevermerk vom 15.11.2023 zur Aufnahme der Personalie in das Personalverzeichnis der Tagesordnung für die nächste Sitzung der Landesregierung, der dem Chef der Staatskanzlei auf dem Dienstwege zur Abzeichnung zugeleitet worden war. Dieser entschied am 16.11.2023, dass die Personalie in der Sitzung der Landesregierung am 21.11.2023 behandelt werden solle. Der oben genannte Vorlagevermerk wurde noch um die eingeholte Zustimmung der Gleichstellungsbeauftragten ergänzt. Der örtliche Personalrat wurde nach der Zustimmung durch die Landesregierung am 23.11.2023 über die Personalmaßnahme per E-Mail informiert. Die Landesregierung erteilte ihre Zustimmung am 21.11.2023 auf der Grundlage des genannten Vorlagevermerks der Staatskanzlei.

Das Schreiben über die rückwirkende Gewährung der außertariflichen Entgeltzahlung entsprechend der Besoldungsgruppe B 2 nebst der Änderungsvereinbarung zum Arbeitsvertrag vom 12. bzw. 31.01.2023 wurde von dem Chef der Staatskanzlei am 21.11.2023 der heutigen Büroleiterin zur Unterschrift ausgehändigt.

Bezogen auf die neue Verwaltungspraxis erhielt meine Referatsleiterin am 15.11.2023 von dem Chef der Staatskanzlei die Antwort der Staatssekretärin des Finanzministeriums vom 02.11.2023

auf seine mit Schreiben vom 10.10.2023 aufgeworfene Fragestellung und Anmerkungen mit der Bitte um fachliche Einschätzung. Hierzu haben wir uns wieder referatsintern besprochen. Die Ergebnisse fasste meine Referatsleiterin in einem Vermerk vom 27.11.2023 an den Chef der Staatskanzlei zusammen. Danach schienen die im Vermerk des Personalreferats vom 28.09.2023 erhobenen rechtlichen Bedenken zwar nicht vollständig ausgeräumt, der künftigen Anwendung des vom Finanzministerium vorgestellten Konzepts und der übersandten AT-Musterverträge jedoch auch nicht mehr im Wege zu stehen.

Am 01.12.2023 erhielten wir, das Personalreferat, eine E-Mail des Sachbearbeiters aus dem Referat VD4 des Finanzministeriums. Als Anlage war das Schreiben des Finanzministeriums vom 01.12.2023 über die neue Verwaltungspraxis mit einem Musterarbeitsvertrag und einer Musteränderungsvereinbarung mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung beigelegt. Dieses Schreiben enthielt die Bitte des MF, beim Abschluss befristeter Arbeitsverträge die Bestimmungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zu beachten.

Aufgrund des Schreibens des Finanzministeriums vom 01.12.2023 zur Vereinfachung des Verfahrens zur Gewährung außertariflicher Vergütungen an Beschäftigte in obersten Landesbehörden gab es unterschiedliche Anfragen der Ressorts im Zusammenhang mit einzelnen Personalien, die der Landesregierung nachrichtlich oder zur Zustimmung vorgelegt werden sollten. Dabei handelte es sich um einen Austausch, der zwischen einzelnen Ressorts und der Staatskanzlei in ihrer Funktion als sogenannte Vorprüfstelle der Landesregierung zur Vorbereitung der oben genannten Maßnahmen geführt wurde.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Vielen Dank, Frau Almstadt. - Die Zeugin ist von der CDU-Fraktion benannt worden. Sie haben als Erstes das Fragerecht. Von der CDU wechselt es dann zur SPD, von der SPD zur AfD und von der AfD zu den Grünen - jeweils eine halbe Stunde. Dann geht es möglicherweise wieder von vorne los. - Frau Hermann!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Guten Tag, Frau Almstadt. Erst noch einmal herzlichen Dank, dass Sie heute hier als Zeugin zur Verfügung stehen. Wir hätten gerne vermieden, Sie hier als Zeugin zu hören.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Ja, ja!)

Allerdings hat der Chef der Staatskanzlei die Verantwortlichkeit für die Eingruppierung und die Stufe klar auf das Personalreferat bezogen. Sie haben ja auch eben ausgeführt, Sie haben das geprüft. Deswegen befragen wir Sie heute zu diesem Fall.

Zunächst erst mal die Frage: Gab es eine inhaltliche Vorbereitung für die Zeugenaussage hier und heute im Haus? Gab es also innerhalb der Staatskanzlei inhaltliche Vorbereitungen zu dieser Zeugenaussage, die Sie hier heute durchführen?

Zeugin **Petra Almstadt**: Nein, es hat keinen Austausch zwischen uns Zeuginnen oder Zeugen stattgefunden. Jedoch hat ein Austausch im Zusammenhang mit der Erstellung des Entwurfsberichts für die Landesregierung stattgefunden, wo wir die einzelnen Fragen zu den Untersuchungsgegenständen beantworten müssen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Ich würde noch mal mit der Besetzung der Stelle anfangen. Wann haben Sie persönlich das erste Mal Kenntnis von der konkreten Personalie der Frau C.,

also der späteren Büroleiterin, bekommen, und was war der Anlass, als Sie erstmals mit der Sache befasst worden sind?

Zeugin **Petra Almstadt**: Das hatte ich ja ausgeführt. Ich bin am 15.12. aus meiner Erkrankung in die Staatskanzlei zurückgekommen und habe dort von meiner Vertreterin die Unterlagen ausgehändigt bekommen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sind Sie da auch schon konkret mit der Thematik der Vergütung befasst gewesen, oder was war im Zuge der Aushändigung der Unterlagen die Frage?

Zeugin **Petra Almstadt**: Das gehört dazu, wenn man eine Einstellung prüft, dass man auch die Vergütung - - -

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Herr Baxmann hat dem Finanzministerium am 15.12.2022 einen Lebenslauf von Frau C. übermittelt mit der Bitte, ob sie eine B-2-AT-Vergütung erhalten könnte. War es Prüfungsauftrag auch von Ihrem Referat - diese Frage B 2 AT - vor der E-Mail von Herrn Baxmann an das Finanzministerium am 15.12.2022? Also sollten Sie oder Ihr Referat das davor schon mal prüfen?

Zeugin **Petra Almstadt**: Da kann ich jetzt auch wieder auf meinen Bericht verweisen. Ich habe am 15.12. die Unterlagen bekommen. Sie sollte zum 01.02. eingestellt werden. Und ja, es gehört auch dazu, das zu prüfen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Aber vor der Befassung des Finanzministeriums waren Sie mit der Frage nicht befasst?

Zeugin **Petra Almstadt**: Das war zeitgleich, denke ich. Also, wir haben geprüft, haben die Mitteilung - - - Darauf hatte ich ja hingewiesen, dass wir unser Prüfergebnis dem Abteilungsleiter 2 mitgeteilt haben.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Können Sie noch einmal genau sagen, an welchem Datum Sie dieses Prüfergebnis mitgeteilt hatten?

Zeugin **Petra Almstadt**: Am 15.12. Das musste alles ganz schnell gehen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wer hat Ihnen gesagt, dass das alles ganz schnell gehen musste? Wer hat Ihnen gesagt, dass das zügig geprüft werden sollte?

Zeugin **Petra Almstadt**: Ein Einstellungsverfahren dauert erfahrungsgemäß mehrere Wochen, bis man alle Unterlagen vollständig hat. Und wenn wir jetzt die Weihnachtsfeiertage vor uns hatten, dann ist der 01.02. kurzfristig - sehr kurzfristig sogar - für eine Einstellung.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wir haben hier gehört, dass der Ministerpräsident über das Ergebnis der Prüfung, dass es zehn Jahre dauert, bis man auf dieser Stelle nach B 2 vergüten kann, empört gewesen sei. Ist bei Ihnen selbst mal etwas von dieser Empörung angekommen, oder haben Sie zwischenzeitlich davon etwas gehört?

Zeugin **Petra Almstadt**: Nein.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wir wissen inzwischen, dass Frau C. zu Beginn der Tätigkeit EG 15 und Stufe 4 bekommen hat. Sie erhielt ja ursprünglich 6 300 Euro. Das war der Start zum 01.02. Können Sie uns noch einmal genau sagen, wer diese Prüfung im Einzelnen durchgeführt hat? Waren Sie das alleine? Waren Sie das gemeinsam mit Frau Eckermann? Was haben Sie geprüft, und wo haben Sie das in der Akte notiert?

Zeugin **Petra Almstadt**: Ich habe die Zeiten geprüft, die ich anrechnen kann. Danach richtet sich die Entgeltzahlung. Das hatte ich ja auch erwähnt. Diese Zeiten haben nicht ausgereicht. Entsprechend war es dann in der Konsequenz, um eine aufgabengerechte Bezahlung leisten zu können, die EG 15. Das habe ich geprüft, zusammen mit Frau Eckermann abgestimmt, und das haben wir dann an den Abteilungsleiter 2 so weitergegeben.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Aber wo befindet sich diese konkrete Prüfung in der Akte, dass es erstens EG 15 und zweitens Stufe 4 sein soll?

Rechtsbeistand **Dr. Holger Nitz**: Herr Vorsitzender, ich bin mir nicht sicher, ob die Frage konkret genug gestellt ist. Welche Akte ist denn gemeint?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Die Akte der Staatskanzlei.

Rechtsbeistand **Dr. Holger Nitz**: Da gibt es möglicherweise mehrere.

(Abg. Ulf Thiele [CDU]: Exakt diese eine hier!)

Zeugin **Petra Almstadt**: Es ist nicht in *der* Akte oder in *einer* Akte niedergelegt. Das hat den Hintergrund, dass wir beide, Frau Eckermann und ich, uns den Lebenslauf vorgenommen haben. Wir sind dann noch einmal gemeinsam die Zeiten durchgegangen und dann zu dem Ergebnis der Entgeltgruppe 15 gekommen. Das war der Kurzfristigkeit geschuldet, dass wir keinen Einstellungsvermerk extra noch mal an den CdS geschrieben haben, wie das sonst manchmal vorkommt. Aber hier war es der Kurzfristigkeit geschuldet.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. Also Sie haben den Prüfungsvorgang zu keiner Akte genommen?

Zeugin **Petra Almstadt**: Richtig.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Also die Berechnung der Zeiten oder welche Berechnungen sich aus dem Lebenslauf ergeben haben?

Zeugin **Petra Almstadt**: Das war ein Schmierzettel, wie man das so macht. Man hält den neben den Lebenslauf und schaut, welche anrechenbare Zeiten es gibt. Dieser Schmierzettel ist irgendwann im Reißwolf gelandet nach der Einstellung. Das war für mich unproblematisch und ist es auch immer noch.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. Vielleicht können Sie uns zu diesem Schmierzettel, der jetzt im Reißwolf ist, noch mal darlegen, was dort genau - also wo Sie angefangen haben, zu prüfen. Haben Sie als Erstes geprüft, ob B 2 geht? Und was haben Sie dann geprüft? Oder wie rum haben Sie quasi geprüft?

Zeugin **Petra Almstadt**: Das hatte ich Ihnen ja auch schon gesagt. Ich bin den Lebenslauf, den ich zur Verfügung bekommen habe, Schritt für Schritt durchgegangen bzw. alle beruflichen Zeiten, die sie hatte, und habe entweder ein Plus oder ein Minus dahinter geschrieben. In der Summe ergab das nicht die zehn Jahre, um sie nach A 16 AT bzw. B 2 AT entsprechend bezahlen zu können.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay, das habe ich verstanden, dass Sie zu dem Ergebnis kamen, dass man B 2 AT nicht bezahlen kann. Meine Frage bezieht sich aber darauf, wie Sie zu dem Ergebnis der Prüfung kamen: -

Zeugin **Petra Almstadt**: Das habe ich doch schon gesagt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): - zum einen EG 15 und vor allem aber auch Stufe 4. Sie haben gesagt, Sie haben § 16 Abs. 2a angewendet. Aber wie sind Sie konkret zu diesem Prüfungsergebnis gekommen, anhand welcher Tatsachen?

Zeugin **Petra Almstadt**: Anhand der Tatsache - das hatte ich auch vorgelesen -, dass sie bei der Freien und Hansestadt ein Arbeitsverhältnis eingegangen war, für das der TV-L für anwendbar erklärt wurde. Wir in Niedersachsen wenden den TV-L ebenfalls an. Und es hat sich um einen nahtlosen Übergang beider Arbeitsverhältnisse gehandelt. Danach kann man nach § 16 Abs. 2a die Stufe mitnehmen. Die Regelung war für uns einschlägig.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Kennen Sie die Rechtsprechung zu § 16 Abs. 2a TV-L - was Sie ja auch häufig prüfen -, nämlich die Rechtsprechung, dass dann, wenn man etwas aus einem vorherigen Arbeitsverhältnis nach Niedersachsen mitnimmt, die vorherige und die neu übertragene Tätigkeit in diesem Fall gleichwertig sein müssen?

Rechtsbeistand **Dr. Holger Nitz**: Herr Vorsitzender, diese Frage beanstande ich; denn meine Mandantin ist ja hier als Zeugin und soll Tatsachen bekunden. Ich glaube, dass jetzt nach Rechtsauffassungen gefragt wird. Die Frage „Kennen Sie Rechtsprechung?“ ist eine Frage, die aus meiner Sicht jedenfalls so weit gefasst ist, dass sie den Untersuchungsgegenstand überschreitet.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Da würde ich Ihnen im Grundsatz eingeschränkt recht geben. Was allerdings zum Problem wird, ist Folgendes: Normalerweise - das habe ich jetzt gelernt; ich bin ja auch kein Personaler -, wenn ein solches Einstellungsverfahren durchgeführt wird, gibt es gewisse Vermerke. Es wurde zum Beispiel gesagt, es gibt normalerweise Einstufungsvermerke. - Die Zeugin nickt. - Diese Vermerke und Unterlagen befinden sich offensichtlich nicht bei den Akten. Folglich kann man nicht nachvollziehen, aufgrund welcher Rechtsvorschriften gewisse Dinge tatsächlich durchgeführt worden sind. Also muss ich natürlich auch der Fragenden zubilligen, dass sie dann nähere Nachfragen stellen will. Das geht ja nicht anders. Sonst können wir den Untersuchungsauftrag nicht durchführen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich kann es ja noch mal anders formulieren.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich gebe Ihnen aber komplett recht: Die Frage an Ihre Zeugin, ob ihr eine bestimmte Rechtsprechung bekannt ist, gehört sicherlich nicht dazu. Da in etwa be-  
wege ich mich in meiner Einschätzung.

Rechtsbeistand **Dr. Holger Nitz**: Und es gehört eben auch nicht dazu, die Rechtsprechung rechtlich zu diskutieren. Meine Mandantin ist ja auch keine Juristin, sondern Verwaltungswirtin.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Nein, aber zumindest zu wissen, ob sie unter Anwendung dieser Rechtsprechung etwas getan hat. Ich muss ja beispielsweise zumindest wissen, aufgrund welcher Rechtsvorschrift, welches Paragraphen etc. irgendetwas passiert ist. Ob man das richtig gemacht hat, ist wieder eine andere Frage.

Rechtsbeistand **Dr. Holger Nitz**: Das ist richtig. Aber Sie haben vorhin ja zu Recht gesagt, die Strafprozessordnung findet hier sinngemäß Anwendung. Der § 241 sieht ja vor - - -

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Kollege, wenn wir beide jetzt in ein Gespräch über meine Verhandlungsführung, über das Zulassen von einzelnen Fragen eintreten, dann werde ich jetzt Nichtöffentlichkeit herstellen. Ich habe Ihnen gesagt, wo in etwa ich hier die Linie sehe. Ich habe die Zeugin bzw. die Fragende darauf hingewiesen, dass die Frage „Ist die Rechtsprechung bekannt?“ meines Erachtens nicht zulässig ist. Diesen Teil lasse ich nicht zu. Ich sage aber: Grundsätzlich werde ich Fragen zulassen, die den Hintergrund haben, festzustellen, aufgrund welcher Rechtsvorschriften hier etwas veranlasst worden ist, um die Betroffene in eine bestimmte Position einzuordnen oder nicht, weil sich das eben nicht mehr aus der Akte ergibt, unter anderem, weil - wie ich eben erfahren habe - Unterlagen, die das hätten aufklären können, im Reißwolf gelandet sind.

Zeugin **Petra Almstadt**: Nein, das war ein Schmierzettel!

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ja, das ist eine Unterlage. Und ich sage mal so - wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf -: Bei „Reißwolf“ werden wir alle hier natürlich immer ganz hellhörig; denn Schmierzettel gehören bei mir in den Papierkorb, während das, was wichtig ist, im Reißwolf landet. Das ist jetzt derzeit nicht da. Deswegen bitte ich Frau Hermann, jetzt die Frage fortzusetzen, aber bitte nicht so: „Ist Ihnen Rechtsprechung bekannt?“

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann die Frage: Haben Sie die Gleichwertigkeit der vorherigen und der jetzigen Tätigkeit angeschaut und geprüft?

Zeugin **Petra Almstadt**: Ich kann Ihnen sagen, wie ich vorgegangen bin, damit das nicht so im Raum steht.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Mehr wollen wir ja gar nicht.

Zeugin **Petra Almstadt**: Ich habe geschaut, ob es einschlägige Tätigkeiten gibt. Ich bin den § 16 durchgegangen, den Abs. 2. Einschlägige Tätigkeiten lagen nicht vor. „Gleichwertig“ käme da zum Tragen. Dann bin ich so vorgegangen, dass ich mir in Absatz 2 den Satz 4 angeschaut habe: die förderlichen Zeiten. Auch dort haben die Zeiten nicht ausgereicht. Dann ist der §16 Abs. 2a zum Tragen gekommen, weil es auf der Hand lag: Es gab weder in der Vorschrift, in der Kommentierung, noch in den Durchführungshinweisen des Finanzministeriums einen Hinweis darauf, dass das nicht möglich ist. Daher war für uns diese Regelung einschlägig.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann will ich mal auf die Durchführungshinweise Bezug nehmen, auf die Sie gerade Bezug nehmen. Das hat uns Frau Eckermann auch schon gesagt. Das ist die Seite 13 der Durchführungshinweise. Unter dem Punkt „Ermessensentscheidung“ heißt es dort:

„Grundlage für die Entscheidung zur Berücksichtigung der bisher erworbenen Stufe nach § 16 Abs. 2a TV-L wird in der Regel die Erforderlichkeit zur Deckung von Personalbedarf sein.“

Also auf Seite 13 dieser Durchführungsbestimmungen, von denen Sie gerade gesprochen haben, die Sie hier ja auch zur Anwendung gebracht haben - das hat uns auch Frau Eckermann gesagt -, steht genau drin, dass man die Erforderlichkeit zur Deckung von Personalbedarf bejahen muss, um bei dieser Vorschrift zur Übertragung zu kommen. Deswegen frage ich Sie - das ist auch gelb unterlegt -: Haben Sie die Erforderlichkeit zur Deckung von Personalbedarf geprüft?

Zeugin **Petra Almstadt**: Ich habe den § 16 Abs. 2a geprüft und die Durchführungshinweise und bin dann zu der Entgeltgruppe 15, Stufe 4, gekommen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Die Voraussetzung, die da drinsteht, ist: „Erforderlichkeit zur Deckung von Personalbedarf“. Und jetzt ist die Frage: Haben Sie sich auf diesem Schmierzettel, den Sie weggeschmissen haben, auch diesen Punkt angeguckt, dass Sie überhaupt zur Stufe 4 gekommen sind?

Rechtsbeistand **Dr. Holger Nitz**: Augenblick! Auch das beanstande ich, Herr Vorsitzender. Denn dass davon etwas auf dem Schmierzettel stand, ist jetzt eine Spekulation von Ihnen.

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Ich frage: Stand da etwas auf dem Schmierzettel?)

Die Frage ist jetzt, glaube ich, zum vierten Mal gestellt worden.

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Nein!)

Meine Mandantin hat dazu eine Antwort gegeben, wie sie zu dem Ergebnis gekommen ist, dass sie das für einschlägig hält. Nun können Sie ja sagen, das Ergebnis sehen Sie anders. Aber meine Mandantin kann doch nicht mehr sagen, als dass sie das geprüft hat. Sie hat jetzt, glaube ich, drei- oder viermal gesagt, was sie geprüft hat. Man kann eine Frage nicht wiederholt stellen, die schon beantwortet ist. Das ist nach § 241 StPO einfach unzulässig. Deswegen beanstande ich das.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Das nehme ich so zur Kenntnis.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich habe gefragt, welche Vorschrift sie geprüft hat. Darauf hat sie geantwortet: § 16 Abs. 2a. Jetzt frage ich, ob das, was in dieser Durchführungsbestimmung steht - sie hat gesagt, sie hat die Durchführungsbestimmung zugrunde gelegt -, konkret geprüft worden ist, nämlich die Erforderlichkeit zur Deckung von Personalbedarf. Das ist eine Voraussetzung. Ich frage nach der Tatsache, ob diese Voraussetzung, die als tatsächliche Grundlage dort drinsteht, geprüft worden ist und ob das auf dem Schmierzettel vermerkt worden ist oder ob man jedenfalls diesen Punkt geprüft hat.

Zeugin **Petra Almstadt**: Ich kann sagen, dass ich die Durchführungshinweise gelesen und geprüft habe. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich sage es ganz ehrlich, Frau Almstadt: Das kommt für mich einer Aussageverweigerung nahe.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Nein! - Abg. Carina Hermann [CDU]: Genau, dann müssen Sie die Aussage verweigern!)

Wir werden jetzt in einen nicht öffentlichen Teil eintreten und dort diskutieren, in welcher Weise wir hier weitermachen.

(Unterbrechung für einen nicht öffentlichen Sitzungsteil von 16.17 Uhr bis 16.30 Uhr)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Kollege Dr. Nitz, die Ausschussmehrheit hat mir mitgeteilt, dass ich solche Fragen weiterhin zulassen kann. Das werde ich auch tun. Ich nehme an, Sie haben sich mit Ihrer Mandantin noch mal beraten, ob sie jetzt vielleicht vollumfänglich oder in einzelnen Punkten von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen will. Das bleibt Ihnen überlassen.

Ich werde weiterhin versuchen, hier ein Rechtsgespräch zu verhindern - Einzelheiten über Rechtsprechung, warum etwas wie gemacht wurde usw. Ich möchte nach wie vor nur wissen: Wie ist diese Prüfung im Einzelnen abgelaufen? Wenn Sie jetzt nicht noch etwas sagen wollen, dann würde ich Frau Hermann erneut das Wort erteilen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich würde die Frage wiederholen, die ich vorhin schon mal gestellt habe: Haben Sie die Erforderlichkeit zur Deckung des Personalbedarfs geprüft, und, wenn ja, mit welchem Ergebnis ist diese Prüfung ausgegangen?

Zeugin **Petra Almstadt**: Ich habe das geprüft zur Deckung des Personalbedarfs. Und das Wort sagt es ja: Es muss ein Bedarf bestehen. Der Bedarf bestand hier in der nahtlosen Nachfolge der Leiterin des Persönlichen Büros.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Dann komme ich noch mal auf Ziffer 3 dieser neuen Regelung zu sprechen; das ist Blatt 142 der Sachakte aus der Staatskanzlei. Dort ist ja niedergeschrieben als dritte Voraussetzung dieser neuen Regelung:

„die betroffene Person erfüllt die für das entsprechende Statusamt beamtenrechtlich erforderlichen Bildungsvoraussetzungen“.

Da auch noch mal meine Frage: Im Zuge der erstmaligen Prüfung B 2 AT und auch der späteren Prüfung - haben Sie diese Bildungsvoraussetzungen geprüft, und was war da das Ergebnis? Und anhand welcher Unterlagen haben Sie das geprüft?

Zeugin **Petra Almstadt**: Ich müsste Sie bitten, mir noch mal die Seitenzahlen zu nennen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Das ist Blatt 142 der Sachakte der Staatskanzlei. Da ist diese Neuregelung mit abgedruckt. Und da gibt es ja diese vier Voraussetzungen. Und die dritte Voraussetzung, die dort benannt ist, ist, dass die betroffene Person die entsprechenden beamtenrechtlich erforderlichen Bildungsvoraussetzungen erfüllt. Und da ist die Frage, wie Sie diese Ziffer 3 geprüft haben oder was Sie dazu geprüft haben.

Zeugin **Petra Almstadt**: Also, zu dieser genannten Bildungsvoraussetzung haben meine Referatsleiterin und ich uns nicht näher ausgetauscht, weil wir davon ausgingen, dass der Fall der heutigen Büroleiterin den bereits allgemein anerkannten Bedarf für eine Konzepterstellung einer

neuen Verwaltungspraxis noch bestätigt hat, demnach auch die in dem Konzept genannten beamtenrechtlichen Bildungsvoraussetzungen, auch bezogen auf den Einzelfall der heutigen Büroleiterin, als erfüllt gelten.

Die heutige Büroleiterin besitzt einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss, der nachgewiesen wurde, und damit erfüllt sie für uns die Voraussetzungen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wir waren vorhin stehengeblieben bei der Prüfung B 2 AT und dann EG 15, Stufe 4. Jetzt noch mal die Frage: Haben Sie sozusagen die Stufen, also die EG-Stufen, haben Sie da von unten angefangen, zu prüfen, oder haben Sie geprüft: Geht B 2? Da sind Sie ja zu dem Ergebnis gekommen, haben Sie gesagt: Das geht nicht. Und wie haben Sie dann in der Folge weitergeprüft, dass Sie dann zu EG 15, Stufe 4, am Ende kamen? Damit ich nachvollziehen kann, wie Ihre Prüfung abgelaufen ist: Wie haben Sie dann weitergemacht, als Sie gesehen haben, B 2 ist es nicht? Wie sind Sie dann weiter vorgegangen?

Zeugin **Petra Almstadt**: Das hatte ich schon vorgelesen. Ich wiederhole das gerne:

Um sie möglichst aufgabengerecht für ihre Tätigkeiten mit herausragender und prägender Bedeutung für das Ressort der Staatskanzlei und mit hoher Steuerungsverantwortung als Büroleiterin entlohnen zu können, wurde ihr die Entgeltgruppe 15 zugesprochen.

Im Falle der Übertragung sogar höherwertiger Tätigkeiten, die für Beamtinnen und Beamte der Wertigkeit B 2 entsprechen - und um so einen Dienstposten/Arbeitsplatz handelte es sich bei der Büroleitung -, ist eine Eingruppierung in EG 15, wenn, wie vorliegend, eine der Wertigkeit der Aufgaben entsprechende Vergütung bzw. eine darunterliegende außertarifliche Vergütung entsprechend A 16 nicht möglich ist, am ehesten aufgabengerecht und damit angemessen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Aber dann noch einmal die Frage, Frau Almstadt: Ich habe in Erinnerung, was Sie vorhin vorgelesen haben. Aber es geht ja jetzt um die Frage: Wenn man EG 15 zahlen will, muss man ja bei der Prüfung erst mal bei EG 13 einsteigen. Also das ist ja EG 13 f.

Zeugin **Petra Almstadt**: Wer sagt das?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wer sagt das? Weil die Bildungsvoraussetzungen EG 13 bis EG 15 ja in Gänze zu prüfen sind. Deswegen die Frage: Haben Sie geprüft, ob die Büroleiterin möglicherweise zunächst in EG 13 eingestuft werden kann, oder haben Sie direkt die Prüfung begonnen bei EG 15?

Zeugin **Petra Almstadt**: Sie hat Aufgaben eines Arbeitsplatzes übernommen, der nach B 2 bewertet ist und ist deshalb nach EG 15 eingruppiert worden. Sie ist aufgabengerecht und damit angemessen bezahlt worden.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. Ich frage da jetzt nicht weiter.

Ich will auch noch mal fragen: Diesen Schmierzettel, von dem Sie gesprochen haben - - -

Zeugin **Petra Almstadt**: Dazu möchte ich bitte noch ergänzen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ja, bitte!

Zeugin **Petra Almstadt**: Aus meiner Erinnerung heraus: Ich habe jetzt „Reißwolf“ gesagt, es kann ebenso gut der Papierkorb gewesen sein. Es standen dort Plus und Minus drauf. Nur, dass es dann für die Presse wieder richtiggestellt wird.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Frau Almstadt, ich will noch mal fragen: Bei dieser ganz besonders sensiblen Personalie der Büroleitung des Ministerpräsidenten, haben Sie auch mal mit Frau Eckermann darüber diskutiert, oder haben Sie sich selbst gefragt, oder haben Sie mit dem Abteilungsleiter mal diskutiert, ob Sie, wenn Sie so eine Prüfung vornehmen mit Plus und Minus - da wäre auch meine Frage, hinter was Sie jeweils Plus und Minus geschrieben haben -, das nicht zur Akte nehmen müssen, was Sie da geprüft haben?

Zeugin **Petra Almstadt**: Ich habe gesagt, dass das sehr kurzfristig gewesen ist. Ich habe die Unterlagen am 15.12. bekommen; es standen die Weihnachtstage vor der Tür, und die Einstellung sollte zum 01.02. nahtlos erfolgen. Aufgrund dessen war es wie in anderen Fällen, wo Ausschreibungen erfolgen, wo längere Vorgänge bearbeitet werden müssen, nicht möglich, auch noch in der Kürze der Zeit - und ich hatte noch zwei weitere Einstellungen zum 01.02. - das so abzuwickeln, dass ich auch noch über alles Aktenvermerke fertige.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Hat es von irgendjemandem aus der Staatskanzlei - also von Abteilungsleitung, CdS - an Sie den Hinweis gegeben, dass es eine zügige Prüfung mit einem Ergebnis sein soll, und gab es irgendwie einen Hinweis oder einen Wunsch, der an Sie adressiert worden ist, was das Ergebnis dieser Prüfung, die Sie durchgeführt haben, sein soll?

Zeugin **Petra Almstadt**: Auch das hatte ich schon mal gesagt. Aus der Natur der Sache heraus war es der 01.02. für eine nahtlose Einstellung. Insofern war da eine Kurzfristigkeit gegeben. Und nein, es hat mir niemand gesagt: Du musst dich jetzt aber beeilen. - Das ist mein Anspruch an mich selber gewesen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Die Frage bezog sich nicht darauf, ob das zügig gehen sollte, sondern meine Frage war, ob jemand - also der Abteilungsleiter oder der Chef der Staatskanzlei oder wer auch immer - Ihnen gegenüber zum Ausdruck gebracht hat, dass bei der Prüfung EG 15, Stufe 4, oder was auch immer ein bestimmtes Ergebnis rauskommen sollte. Also ob zum Beispiel, wenn gesagt worden ist: „B 2 geht nicht“, dann EG 15 rauskommen sollte. Ist das irgendwo mal besprochen worden?

Zeugin **Petra Almstadt**: Da sind keine Vorgaben gemacht worden.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben gerade gesagt, auf dem Zettel haben Sie Plus und Minus notiert. Können Sie da vielleicht noch mal genau sagen, hinter was jeweils ein Plus oder ein Minus gestanden hat auf dem Zettel?

Zeugin **Petra Almstadt**: Hinter den einzelnen beruflich aufgeführten Tätigkeiten aus dem Lebenslauf. Ich habe mir die Daten aus dem Lebenslauf übertragen und dahinter ein Plus oder ein Minus geschrieben.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. Wenn Sie die Daten aus dem Lebenslauf übertragen haben, haben Sie denn zu diesem Zeitpunkt auf der Basis § 16 Abs. 2 oder § 16 Abs. 2a geprüft? Also: Wenn Sie die Daten aus dem Lebenslauf mit den Zeiten übertragen haben, war dann die Prüfung eher: Wie viele Jahre hatte sie, in welche Stufe kann sie fallen? Oder haben Sie - - -

Zeugin **Petra Almstadt**: Ich hatte Ihnen ja gesagt, der Absatz 2a behandelt den Fall, dass jemand, der nach TV-L ein Arbeitsverhältnis eingegangen ist, nahtlos in ein anderes Arbeitsverhältnis des TV-L übergeht. Da sind keine Zeiten zu prüfen. Da sind nur der nahtlose Übergang und die beiden Arbeitsverhältnisse nach Art des Tarifvertrages zu prüfen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Okay. - Und für die Voraussetzung EG 15, was haben Sie da geprüft?

Zeugin **Petra Almstadt**: Das habe ich Ihnen gerade gesagt. Da haben wir die Wertigkeit des Arbeitsplatzes B 2 zugrunde gelegt und dann aufgrund der herausragenden Bedeutung und der hohen Steuerungsverantwortung die EG 15 zugrunde gelegt,

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Mindestens das dritte Mal!)

um sie möglichst aufgabengerecht und angemessen bezahlen zu können.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Nacke!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wenn ich eine juristische Prüfung vornehme, dann wird die Norm angesehen, dann werden die Tatbestandsvoraussetzungen der Norm aufgetrieben, und dahinter würde ich dann das Plus oder Minus machen. Wenn überall ein Plus ist, dann ist die Rechtsfolge so.

Zeugin **Petra Almstadt**: Das würden Sie so machen. Ich habe es aber anders gemacht.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Deswegen frage ich nach. Das ist es aber nicht, was Sie meinen, wenn Sie sagen, Sie haben auf einen Zettel Plus und Minus geschrieben, sondern Sie haben die Plus und Minus hinter Zeiten oder hinter den Lebenslauf gemacht. Aber es ist doch die Prüfung notwendig: Reichen die Bildungsqualifikationen aus, um überhaupt im Bereich A 13/A 15 eingestellt zu werden? So etwas muss doch geprüft werden. Oder hat das nicht stattgefunden?

Rechtsbeistand **Dr. Holger Nitz**: Herr Vorsitzender, ich beanstande das; denn das wird jetzt, glaube ich, zum sechsten Mal gefragt wird.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Diese Beanstandung lasse ich zu. Die Frage lasse ich nicht zu. In diesem Fall gebe ich Ihnen mal recht. - Das brauchen Sie nicht zu beantworten.

Ich denke auch, das hat sie schon beantwortet. Sie müssen es dann vielleicht anders formulieren, Herr Nacke, wenn sie auf etwas anderes hinauswollen. - Ich werde gerade auch darauf hingewiesen, dass die halbe Stunde um ist. Herr Siebels!

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich will zunächst für meine Fraktion klarstellen, dass wir Ihre Benennung als Zeugin hier sehr bedauern. Und auch der Hinweis der CDU-Fraktion, dass das auf die Zeugenaussage des Chefs der Staatskanzlei zurückzuführen ist, geht nach unserer Ansicht fehl. Denn er hat auf konkrete Nachfrage, wer zuständig ist, natürlich Ihren Namen nennen müssen. Wir bedauern das.

Ich habe nur zwei kurze Fragen an Sie. Sie hatten gerade ausgeführt - auf Nachfrage auch noch mal -, Sie hätten - ich glaube, das haben Sie wörtlich so gesagt - keine Vorgaben von Ihrem Vorgesetzten bezüglich der Eingruppierung erhalten. Ich will, um es wirklich klarzustellen, noch mal

kurz nachfragen, ob denn der Ministerpräsident oder der Chef der Staatskanzlei überhaupt irgendwie in die Eingruppierung als Vorgang involviert gewesen sind.

Zeugin **Petra Almstadt**: Nein, das sind sie nicht.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Okay. - Dann hätte ich als zweite und schon abschließende Frage, weil das hier vielfach diskutiert worden ist, die Frage der Vergleichbarkeit zwischen Verbeamteten und denjenigen, die in den Genuss einer außertariflichen Vergütung kommen: Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen jemand eine Verbeamtung abgelehnt hat, um in den Genuss gerade einer solchen außertariflichen Vergütung zu kommen?

Zeugin **Petra Almstadt**: Nach der alten Verwaltungspraxis? - Ja, da ist mir ein Fall bekannt.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Da hat also jemand seinen Beamtenstatus aufgegeben, um dann in den Genuss - - -

Zeugin **Petra Almstadt**: Nein, nein, dann habe ich Ihre Frage falsch verstanden.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Entschuldigung, ich war beim Formulieren selber unsicher, ob ich verständlich formuliert habe. Also: Gibt es Fälle, wo jemand seinen Beamtenstatus aufgegeben hat, um in den Genuss einer AT-Vergütung zu kommen?

Zeugin **Petra Almstadt**: Nein, kenne ich nicht.

Abg. **Wiard Siebels** (SPD): Das war es schon von mir. Vielen herzlichen Dank.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Lilienthal!

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Almstadt, danke für die umfangreichen Ausführungen. Das war sehr erhellend am Eingang, da braucht man nicht so viel nachzufragen.

Sie haben ausgeführt, dass es keine Arbeitsplatzbeschreibung dieser Stelle gibt. Das ist auch nachvollziehbar, weil das ein sehr heftiges Spezifikum ist. Aber es gebe eine Stelle für diese Büroleiterin. Können Sie mir sagen, woraus sie das abgeleitet haben?

Zeugin **Petra Almstadt**: Es gibt eine Planstelle. Das ist haushaltsrechtlich so vorgesehen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Im Haushaltsrecht habe ich diese Stellen auch gefunden, aber keine weitere Zuordnung. In anderen obersten Landesbehörden gibt es eine sogenannte Stellenbesetzungsliste als Ausfluss aus § 49 LHO. Das ist dann in den Kommentaren zu § 49 BHO näher ausgeführt, dass also die Systematik so ist: Es gibt einen Haushalt, da stehen Stellen drin, die sind aber nicht zugeordnet zu Funktionen. Das Delta wird durch eine Stellenbesetzungsliste ausgefüllt. Denn sonst könnte man ja fragen: Warum hat die Büroleiterin nicht B 4 bekommen oder irgendwas anderes? - Ist Ihnen so eine Stellenbesetzungsliste aus der Staatskanzlei bekannt?

Zeugin **Petra Almstadt**: Ich bin keine Haushälterin, ich bin Personalerin. Da müsste ich jetzt einen Kollegen oder eine Kollegin aus dem Haushaltsreferat fragen. Meines Wissens arbeiten wir in der Staatskanzlei nach der Topfwirtschaft. Das könnte ein Grund sein, warum es diese Liste nicht gibt. Aber da müsste ich auf die Expertise eines Haushälters zurückgreifen.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): „Topfwirtschaft“, sagten Sie gerade?

Zeugin **Petra Almstadt**: Topfwirtschaft nennt man das.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Was verstehen Sie darunter? Oder was ist damit gemeint?

Zeugin **Petra Almstadt**: Das ist, wenn die Planstellen nicht bestimmten Dienstposten oder Personen zugewiesen sind.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Okay, vielen Dank. - Dann will ich noch auf etwas zurückkommen - falls Sie das schon beantwortet haben, sehen Sie es mir nach. Ich habe heute sehr viel gehört, und das wäre mir jetzt nicht mehr erinnerlich. Schließen wir mal an das an, was der Kollege Nacke formuliert hat, aber nicht, was die Entgeltgruppe angeht, sondern die Erfahrungsstufe. Können Sie noch mal nachvollziehen, wie es dazu gekommen ist, dass die Büroleiterin in Erfahrungsstufe 4 eingruppiert wurde?

Zeugin **Petra Almstadt**: Das habe ich schon zwei- oder dreimal vorgelesen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Lilienthal, das ist wirklich schon beantwortet. Wenn Sie da konkret noch eine Nachfrage haben, dann benennen Sie diese konkrete Nachfrage. Im Allgemeinen hat die Zeugin das dargestellt.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Gerade da würde mich der Subsumtionsprozess interessieren, weil es nicht unbedingt auf der Hand liegt, dass jemand mit so wenig Berufserfahrung in der Erfahrungsstufe 4 ist. Das ist der Hintergrund.

Rechtsbeistand **Dr. Holger Nitz**: Ich glaube, das hat meine Mandantin schon beantwortet.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ja, man könnte die Frage, wenn ich Herr Lilienthal vielleicht in einem Punkt ein wenig unterstützen darf, so stellen: Haben Sie eigentlich geprüft, ob die Einstufung durch die Freie und Hansestadt Hamburg mit der Erfahrungsstufe 4 richtig vorgenommen worden ist, oder haben Sie das blank übernommen?

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Gute Frage!)

Zeugin **Petra Almstadt**: Das ging aus der Akte oder den Aktenteilen, die uns vorgelegen haben, nicht hervor.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Warum sie die 4 dort bekommen hat?

Zeugin **Petra Almstadt**: Genau.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Gut, danke.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Okay, dann versuche ich das da jetzt nicht weiter.

Ich habe noch eine Frage zur generellen Vergabe dieser AT-Verträge. Aus Ihren Einlassungen und den Einlassungen Ihres Referats, aber auch aus denen des Finanzministeriums geht hervor, dass die Neuregelung im Bereich der AT-Verträge eigentlich keine Auswirkung, zumindest keine

positive - Sie schrieben sogar einmal, dass es „kontraproduktiv“ wäre -, auf die Attraktivitätssteigerung für Quereinsteigerinnen hat. Was hat Sie zu dieser Aussage oder zu dieser Fachmeinung veranlasst?

(Rechtsbeistand Dr. Holger Nitz an Zeugin Petra Almstadt gewandt: Verstehen Sie die Frage? Ich verstehe sie nicht!)

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Wir verstehen sie auch nicht. Herr Lilienthal, können Sie sie vielleicht etwas einfacher formulieren?

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Ja, natürlich. Ich beziehe mich auf Seite 17 der Hauptakte der Staatskanzlei. Das ist ein Mailverkehr zwischen Ihnen und Herrn Granzow, und da ging es um das Verhältnis von AT-Verträgen und Fachkräftemangel, so nenne ich es mal. Da schreiben Sie - ich zitiere das mal eben -:

„Hallo Herr Granzow,“

- den oberen Teil lasse ich weg -

„Unabhängig davon sollte h.E. bedacht werden, dass derartig befristete at-Arbeits- bzw. Änderungsverträge **nicht zur Personalgewinnung und -haltung beitragen**. Im Gegenteil - sie sind hierfür leider absolut ‚kontraproduktiv‘.“

Dann haben Sie das noch weiter begründet. Was hat Sie denn zu dieser Auffassung gebracht?

Zeugin **Petra Almstadt**: Der Musterarbeitsvertrag von Herrn Granzow hat ja vorgesehen, dass für die Übernahme dieser Funktion eine befristete Entgeltzahlung erfolgen soll. Und in der heutigen Zeit kann man sich vorstellen, dass es nicht attraktiv ist, wenn jemand in der Wirtschaft eine unbefristete Entgeltzahlung in dieser Höhe bekommt und beim Land eine befristete Entgeltzahlung vorgenommen wird. Deswegen ist es kontraproduktiv zur Personalgewinnung.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank. - Das Konzept der AT-Verträge ist dann ja geändert worden. Sind Sie in diese Neukonzeption in irgendeiner Weise eingebunden gewesen?

Zeugin **Petra Almstadt**: So, wie ich es dargestellt habe.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Also nach dem, was uns hier vorliegt, nicht mehr, wenn ich das richtig verstanden habe?

Zeugin **Petra Almstadt**: Wir haben das Konzept doch mit mehreren Vermerken begleitet und dort unsere Rechtsauffassung dargelegt.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Dann habe ich noch eine konkrete Frage zu dem Fall der Büroleiterin. Wann ist eigentlich von wem formuliert worden, dass es eine Hochstufung auf B2 AT geben sollte? Wissen Sie das?

Zeugin **Petra Almstadt**: Das hatte ich auch genannt. Das war die E-Mail vom 07.11. des CdS an den Abteilungsleiter 2, der dies an meine Referatsleiterin weitertrug, unter anderem den Wunsch des Chefs der Staatskanzlei in Bezug auf die heutige Büroleiterin nach einem Abschluss nach B 2 AT, rückwirkend zum Ablauf der Probezeit.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Okay, vielen Dank. - Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Bajus!

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender. Danke auch an Sie, Frau Almstadt, dass Sie sich dem heute stellen und dass Sie ausführlich zu allen Fragen hier Antwort geben.

Ich habe eigentlich nur eine Frage, wenn ich darf: Wenn ich das richtig verstanden habe, laufen über Ihren Schreibtisch quasi alle Personalvorgänge. Insofern haben Sie auch einen ganz guten Überblick, was Personalpolitik und die Situation insgesamt angeht. Haben Sie mal mitgekriegt, dass es Probleme gab, Stellen zu besetzen, bei Ihnen im Haus oder auch in einem der anderen Häuser? Sie werden ja auch einen kollegialen Austausch mit anderen Kolleginnen haben. Also was die Attraktivität angeht, das Thema, das wir hier in dem Zusammenhang haben - gab es da mal Probleme, was andere Stellenbesetzung angeht?

Zeugin **Petra Almstadt**: Rückblickend dürfte es so ab 2017/2018 sein, dass wir Probleme haben, ausgeschriebene Dienstposten und Arbeitsplätze mit entsprechend qualifiziertem Personal zu besetzen. Um es mal anschaulich zu sagen: Wir haben früher landesintern ausgeschrieben und müssen inzwischen dazu übergehen, öffentlich auszuschreiben, damit wir überhaupt eine gewisse Anzahl an Bewerbungen von für den Dienstposten/Arbeitsplatz qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern bekommen. Und die Anzahl ist deutlich zurückgegangen. Früher hatte man ganze Kisten voll, heutzutage freut man sich, wenn man überhaupt drei bis fünf Bewerbungen bekommt. Und die müssen dann auch alle noch das Anforderungsprofil erfüllen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank. - Ich habe keine weiteren Fragen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Frau Almstadt, damit Sie den Hintergrund verstehen: Das, was weite Teile der hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen bewegt, ist in der Tat die Frage dieser Erfahrungsstufe. Und da gibt es meines Erachtens zwei Punkte. Ich bitte Sie einfach nur um Ihre Hilfe; denn ich will es einfach nur verstehen.

Also: Die Mitnahme der alten Erfahrungsstufe ist die eine Sache. Dazu habe ich jetzt erfahren: Man hat einfach die aus Hamburg übernommen, weil man deren Angaben offensichtlich vertraut hat, offensichtlich, ohne sich selbst noch mal - ohne, dass das ein Vorwurf ist - Gedanken zu machen: Kann das hinkommen? - Ich bin kein Experte für öffentliches Dienstrecht, aber ich kenne das in etwa so: Erfahrungsstufe 1: ein Jahr, 2: zwei Jahre, 3: drei Jahre. Dann bin ich bei sechs Jahren, bis ich in die Stufe 4 komme. Da hätten sich ja vielleicht Fragen aufgedrängt. Aber lassen wir das mal beiseite.

Die Frage der Mitnahme ist die eine Sache, aber die zweite Frage, die sich uns immer stellt, ist: Es geht ja nicht nur um die Mitnahme. Die Frau kam ja aus der EG 14 in die EG 15. Das heißt, es gibt auch eine Höhergruppierung. Nach meinen bescheidenen Kenntnissen war das mal so: Die Höhergruppierung hat dann immer erst mal wieder einen Rückschritt in der Erfahrungsstufe zur Folge. Ziemlich detaillierte Regelungen finden sich ja in § 17 TV-L. Können Sie mir bitte mal sagen: Ist es so offensichtlich, dass der § 16 Abs. 2a den § 17 dann völlig verdrängt? Gibt es dann keine Rückstufung oder sowas? Wir haben die Höhergruppierung, aber in der Erfahrungsstufe geht es nicht zurück.

Ich kann Ihnen sagen: Man wird als Abgeordneter von ganz, ganz vielen Menschen aus dem öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen angesprochen. Die sagen alle: Wir verstehen das nicht. Bei uns ist das so: Wenn wir höhergruppiert werden, geht es in der Erfahrungsstufe rückwärts. Und hier gibt es eine Höhergruppierung, und es gab kein Rückwärts. Wo liegt mein Denkfehler? Können Sie mir das erklären?

Zeugin **Petra Almstadt**: Für uns war der § 16 Abs. 2a einschlägig und die Mitnahme der Stufe damit umfasst.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ja, aber die Beförderung! Wenn sie aus EG 14 gekommen wäre und hier in EG 14 gelandet wäre, würde hier keiner bohrende Fragen stellen. Das würden wir alle irgendwie noch verstehen. Was wir aber nicht verstehen, ist: Sie kommt aus EG 14, landet in EG 15, wird höhergruppiert, und hat immer noch dieselbe Erfahrungsstufe, wo uns haufenweise Menschen sagen: Das kann nicht funktionieren. Bei uns hat das nicht funktioniert. Wir haben unsere Erfahrungsstufe verloren.

Mich haben Menschen in meiner Funktion als Ausschussvorsitzender angesprochen - deswegen bohre ich hier auch so nach -, die in der Landesverwaltung arbeiten und sagen: Es gibt hier Menschen, die lehnen es ab, höhergruppiert zu werden, weil sie sagen: Ich verliere dann wieder meine Erfahrungsstufe und habe nicht viel davon. - Deswegen verstehen wir nicht, warum es das hier nicht gab. Was ist mit § 17? Wird der dann nicht mehr geprüft, wenn Sie sagen: So wie Sie geprüft haben, muss man § 17 nicht prüfen? Ich verstehe es nicht.

(Zuruf von Abg. Wiard Siebels [SPD])

Zeugin **Petra Almstadt**: Für uns war § 16 der Maßstab der Prüfung.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Ich habe es jetzt auch verstanden. Ich bohre da jetzt auch nicht weiter. Ich will die Zeugin tatsächlich nicht quälen, Herr Siebels. Aber ich habe hier tatsächlich auch einen Auftrag. - Okay, ich belasse es dabei.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich muss noch mal feststellen, dass Ihnen die Akten aus Hamburg ja vorlagen und da auch die Stufe 4 drinstand, ohne Begründung. Sie haben uns jetzt im Grunde gesagt, Sie haben das geprüft. Aber ich habe Sie nach den konkreten Prüfungspunkten gefragt, und Sie haben mir das nicht beantworten können. Wenn ich Ihre Anwältin wäre, ich hätte Ihnen zum Aussageverweigerungsrecht geraten. Deswegen werde ich hier keine weiteren Fragen mehr stellen.

Vors. Abg. **Dirk Toepffer** (CDU): Herr Lilienthal? - Gut, dann würde ich die Zeugin für heute entlassen. Ich bedanke mich ebenfalls, dass Sie sich dem gestellt haben, und hoffe auf ein bisschen Verständnis für das, was wir tun müssen.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Frau Almstadt, ich will Ihnen eines noch mal mitgeben, auch eingedenk des einen oder anderen persönlichen Wortes, das ich hier heute erfahren habe.

Die Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Ich habe jetzt hier erlebt, wie von ganz oben einer nach dem anderen hier gesessen und gesagt hat: Dazu kann ich nicht sagen; ihr müsst nach unten gucken.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Das steht Ihnen nicht zu!)

- Ob mir das zusteht oder nicht, ich sage das jetzt an dieser Stelle, weil ich mich persönlich angegriffen fühle aus den Reihen der Ausschussmehrheit.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Wir haben doch nichts gemacht!)

- Ich will doch gar nicht mit Ihnen diskutieren, ich will es hier nur sagen.

Wenn hier Zeugen auf eine Zeugin verweisen, die in der Tat in einer eher untergeordneten Position in der Landesverwaltung arbeitet, dann ist es das Recht und die Pflicht dieses Ausschusses, diese Zeugin tatsächlich zu hören. Das ist nicht gegen Sie persönlich.

(Abg. Wiard Siebels [SPD]: Das Recht ja, die Pflicht wohl eher nicht!)

- Das ist allerdings richtig. Da nehme ich die Kritik auch hin. Aber ich muss es ja auch der Zeugin sagen können. Im nicht öffentlichen Teil ist sie ja nicht mehr dabei.

Wir machen gleich in nicht öffentlicher Sitzung weiter.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

**Verfahrensfragen, Termine**

Der **Untersuchungsausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

\*\*\*